

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 23. Juni 2022

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR Johannes Höftberger
- KR ÖR Johann Hosner
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Kepplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR DI Christian Huber
- KR DI (FH) Josef PHILIPP
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

Ersatzmitglieder:

- Andreas Hoffmann
- Ewald Mayr
- Paul Pree
- Alois Pirklbauer
- Magdalena Schamberger
- ÖR Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9:04 Uhr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	2
2	Bericht des Präsidenten	6
3	Berichte aus den Ausschüssen.....	26
4	Rechnungsabschluss 2021	56
5	Wohnbauprojekt Freistadt – Nachtrag	60
6	Allfälliges.....	95

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung. Die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger wird etwa in einer halben Stunde kommen. Ich begrüße die Abgeordneten zum Bundesrat, Hofrat Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute. Weiters darf ich begrüßen die Vertreter der Fraktionen Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR Katharina Stöckl, Magdalena Schamberger sowie KR Bgm. Michael Schwarzlmüller und Bauernbunddirektor Ing. Wolfgang Wallner. Ich begrüße den Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern, die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, insbesondere den Direktor des OÖ Raiffeisenverbandes Dr. Norman Eichinger sowie die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Lehrlinge der LK, sowie die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu der in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolution betreffend „**Verkauf von Borealis-Düngemittelsparte an russischen Milliardär stoppen**“ hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„Es wird auf die Pressemitteilung der Borealis vom 10. März 2022, wonach das Management der Borealis nach eingehender Prüfung aufgrund der verhängten Sanktionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, das Angebot der EuroChem für den Erwerb des Stickstoffgeschäftes von Borealis abgelehnt hat, verwiesen. Wie in dieser Pressemitteilung erwähnt wird die Borealis nun die verschiedenen Optionen für die Zukunft des Geschäfts für Pflanzennährstoffe, Melamin und technische Stickstoffe prüfen und allenfalls den dafür zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.“

Zu den in der letzten Vollversammlung beschlossenen Resolutionen hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wie folgt geantwortet: „Vorerst herzlichen Dank für die mit Schreiben vom 09. März 2022 übermittelten Resolutionen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ betreffend „Förderung energieautarker Bauernhöfe rasch umsetzen“, „Weltweite Zuspitzung bei Lebensmittelversorgung erfordert Überdenken von Green-Deal-Zielen für die Landwirtschaft“, „E10-Sprit für Klimaschutz und Energiesicherheit nun rasch umsetzen“ sowie „Lebensmittelverschwendung stoppen!“.
Das Bundesministerium für Klimaschutz beehrt sich dazu Folgendes auszuführen:

Förderung energieautarker Bauernhöfe rasch umsetzen

Im Zuge der von der Bundesregierung am 6.10.2021 beschlossenen „ökosozialen Steuerreform“ soll auch die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien u.a. im Zuge der „Förderung energieautarker Bauernhöfe“ mit jährlich € 25 Mio. bis 2025 unterstützt werden. Dieses Förderprogramm findet sich im Jahresprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds im Programm 8.1 „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum“ wieder. Das Ziel des Programmes ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaik- und Speicheranlagen, Lastmanagement, Effizienzsteigerung, Eigenbedarfsoptimierung, Einbindung der betriebseigenen E-Mobilität (bidirektionale Fahrzeugbatteriesysteme bei Hof-Traktoren, Lieferfahrzeugen), Frequenzumformer gesteuerte Pumpen- und Ventilatoren, energiesparende Wärme- und Kühlsysteme etc. in Gesamtprojekten zu fördern. Die konkreten Projektinhalte sowie Leitlinien sind aktuell in Ausarbeitung, dazu finden auch laufend Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer Österreich statt.

Weltweite Zuspitzung bei Lebensmittelversorgung erfordert Überdenken von Green-Deal-Zielen für die Landwirtschaft

Die im Green Deal vorgesehenen, dringend notwendigen Maßnahmen zur Renaturierung von degradierten Agrarökosystemen dürfen nicht mit dem Argument der Lebensmittelproduktion vor dem Hintergrund der vorzusehenden Produktionsausfälle in der Ukraine als hinfällig erklärt werden. Der zur Diskussion stehende Flächenanteil bringt einen beträchtlichen Mehrwert für die Biodiversität, das Klima und die ökologische Stabilität – all dies sind Voraussetzungen für eine resiliente und nachhaltige Landbewirtschaftung. Klimawandel und der dramatische Verlust von Tier- und Pflanzenarten sind die großen globalen Herausforderungen, die auch sehr stark die landwirtschaftliche Produktion betreffen. Daher ist die Forcierung einer nachhaltigen, auf Fruchtfolgen und stärker auf low-input Methoden basierende Landwirtschaft unabdingbar. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, die in der europäischen Farm-to-Fork Strategie eingeleiteten Schritte beizubehalten und insbesondere aus vielen, nicht nur kriegs- und krisenbedingten Drucksituationen heraus eine deutlich stärkere Diversifizierung in der Landnutzung und Landwirtschaft umzusetzen. Es wird im Zuge des Ausstiegs aus den fossilen Energiequellen notwendig sein, dass die EU in höherem Maß von teuren und auf Basis von nicht erneuerbaren Rohstoffen und Energiequellen sowie hinsichtlich des Treibhausgas-Potentials intensiven synthetischen Betriebsmitteln wie Pestiziden und Düngemitteln unabhängig wird. Dies wird klarerweise in der Landwirtschaft und angesichts der rechtlichen Komplexität nur in Schritten und unter Einbeziehung aller Stakeholder möglich werden. Es wäre

dagegen nicht sinnvoll, aus kurzfristigen Überlegungen über Versorgungsengpässe vor allem in den Exportländern der Ukraine, in der EU selbst von diesen langfristig unumgänglichen Zielen abzurücken.

E10-Sprit für Klimaschutz und Energiesicherheit nun rasch umsetzen

Einerseits können biogene Kraftstoffe durch die Reduktion von Importen zur Versorgungssicherheit in Österreich beitragen, andererseits weist die Kommission in einer aktuellen Mitteilung auf die möglichen negativen Auswirkungen des Einsatzes von Nahrung- und Futtermitteln für die Herstellung von biogenen Kraftstoffen auf die Nahrungsmittelversorgung hin. Daher gilt es vorerst die Meinungsbildung innerhalb der EU abzuwarten und in weiterer Folge gemeinsam innerhalb der EU 27 die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Hinsichtlich der Frage zu E10 ist festzuhalten, dass die Zulassung der Kraftstoffsorte E10 bereits im Jahr 2012 durch eine Novelle der Kraftstoffverordnung erfolgte. Für die im Erstentwurf einer Kraftstoffverordnungsnovelle 2022 enthaltene Erhöhung der Ziele sind von Seiten der Inverkehrbringer Maßnahmen zur Erhöhung des erneuerbaren Anteils bei den eingesetzten Kraftstoffen notwendig. Von Seiten des BMK wird davon ausgegangen, dass E10 eine jener Maßnahmen ist, die als erstes umgesetzt wird, da sie im Vergleich zu anderen Maßnahmen schnell umsetzbar und relativ günstig ist, dementsprechend ist aus Sicht des BMK eine direkte Erhöhung der Substitutionsziele für Benzin nicht direkt notwendig.

Lebensmittelverschwendung stoppen

Betreffend Lebensmittelverschwendung wurden bereits zahlreiche Maßnahmen in Österreich gesetzt: In Umsetzung des Regierungsprogrammes wurde 2021 eine interministerielle Koordinierungsstelle (BMSGPK, BMLRT, BMDW und BMBWF, BMK) unter der Federführung des BMK eingerichtet. Durch diese Zusammenarbeit von fünf Ressorts werden das Wissen und die Erfahrung gebündelt. Mittlerweile wurde von der interministeriellen Koordinierungsstelle eine Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen erarbeitet und mit Stakeholdern diskutiert, wodurch ein Rahmen für die gemeinsamen Vorhaben vorgegeben wird. Ebenso in Umsetzung des Regierungsprogrammes wurde der Prozess zur Erarbeitung eines neuen Aktionsprogrammes gegen die Lebensmittelverschwendung bereits gestartet, das derzeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan einer breiten Diskussion unterzogen wird. Um die Lebensmittelverschwendung wirklich eindämmen zu können, bedarf es auch eines Werte- und Konsumwandels in der gesamten Bevölkerung. Durch die Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ konnten schon rund 100 Kooperationspartner mit ins Boot geholt werden, die ihrerseits Maßnahmen umsetzen konnten und dies weiter tun. Diese Aktivitäten sollen ausgebaut werden. Es bedarf einer gemeinsamen Anstrengung der gesamten Gesellschaft, von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln, um wesentliche Fortschritte zur Reduktion von Lebensmittelabfällen zu machen.“

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Nachnominierung Ortsbauernausschussmitglieder

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängiger Bauernverbandes:

- Die Bauern brauchen Agrardiesel zur Entlastung

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- Green Deal Umsetzung darf Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln nicht gefährden

Seitens des OÖ Bauernbundes, des Unabhängigen Bauernverbandes, der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ und der SPÖ-Bauern:

- Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- Kostennachteile bei Saisonarbeiterbeschäftigung endlich beseitigen

Seitens des LK Präsidiums, des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- EU-Industrieemissionsrichtlinie gefährdet bäuerliche Nutztierhaltung
- Entwurf für Ammoniak-Reduktions-Verordnung erfordert dringend weitere Korrekturen
- Lebensmittel Wertschöpfungskette bei Gasversorgung prioritär berücksichtigen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Tierwohl-Prämie nach bayerischen Modell einführen
- Entschädigung für die Wertminderung durch Erdleitungen sowie einen Haftungsausschluss umsetzen
- Entbürokratisierung beim Photovoltaik-Ausbau
- Tierwohl-Investitionsprämie im Rinderbereich an die des Geflügel- und Schweinebereiches angleichen
- Anhebung der Ausgabenpauschalen in der Teilpauschalierung
- Einzelhaltung von Kälbern und auch Kälberglus weiterhin gesetzlich erlauben

Ursprünglich wurde vom Unabhängigen Bauernverband auch ein Antrag „Umsatzgrenze für Voll- und Teilpauschalierungen erhöhen“ eingebracht. Dieser Antrag wurde zurückgezogen und in den nunmehr gemeinsamen Antrag von BB, UBV, Grüne und SPÖ-Bauern eingearbeitet.

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Optimierung der Biodiversitätsflächen

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

Ich lade schon jetzt alle Teilnehmer der heutigen Vollversammlung zum anschließenden Teichfest sehr herzlich ein.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

1. Entlastungsmaßnahmen für die Landwirtschaft

Die Bundesregierung hat im März ein erstes Entlastungspaket als Ausgleich für die massiv gestiegenen Energiekosten verkündet. Die Maßnahmen gegen die Teuerung sind Teil eines zwei Milliarden Euro Paketes der Bundesregierung. Darin enthalten sind unter anderem eine Rückerstattung der Mineralölsteuer mit sieben Cent je Liter. Diese Maßnahme wird für einen Zeitraum von 14 Monaten beginnend mit 1. Mai 2022 mittels pauschaler Rückvergütung gewährt. Die pauschalen Verbrauchswerte werden anhand des Durchschnittsverbrauchs an Diesel je Hektar für unterschiedliche Kulturen von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ermittelt. Die dafür insgesamt bereitgestellte Summe beträgt 30 Millionen Euro. Außerdem wird die Erdgas- und Elektrizitätsabgabe um rund 90 Prozent reduziert.

Die Landwirtschaftskammer hat daraufhin weitere Entlastungsschritte gefordert, da die Landwirte nach wie vor mit massiven Kostensteigerungen bei Betriebsmitteln, Dünge- und Futtermitteln sowie höheren Kosten bei Investitionen in Maschinen und Stallbauten betroffen sind und sich die Erzeugerpreise nur verzögert oder in machen Sparten noch gar nicht im erforderlichen Ausmaß steigern konnten. Teilweise sind zwar zuletzt Preissteigerungen bei Lebensmitteln erfolgt, diese Preiserhöhungen sind aber oft noch gar nicht oder nur zum Teil bei den landwirtschaftlichen Produzenten angekommen. Zudem ist die Liquiditätslage auf vielen Betrieben äußerst angespannt. Nach umfangreichen Verhandlungen wurde nun am 17. Juni vom BML ein 110 Millionen Euro Versorgungssicherungs-Paket für die Landwirtschaft präsentiert. Dieses ermöglicht zumindest eine teilweise Abfederung der seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs aufgetretenen Mehrkosten bei Betriebsmitteln und Energiekosten und dient zum Erhalt der Versorgungssicherheit im Land und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft.

Da alle Sektoren der Landwirtschaft von der Teuerung betroffen sind, soll die Förderung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen. Förderfähig sind natürliche Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen und Personenvereinigungen, die zum Stichtag 9. Juni 2022 einen in Österreich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften und einen Mehrfachantrag für das Antragsjahr 2022 gestellt haben. Der Zuschuss besteht aus flächenbezogenen Förderbeträgen (genaue Auflistung in der Tabelle) und einem tierbezogenen Förderbetrag von 14 Euro je GVE.

Flächenbezogene Förderbeträge - Bewirtschaftungseinheit	EUR/ha
Ackerflächen	29,30 €
Zuschlag für Hackfrüchte, Feldgemüse, Gemüse im Freiland, Gartenbaukulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Erdbeeren	22,60 €
Zuschlag für Feldfutterbau	16,80 €
Dauerkulturen (z.B. Wein, Obst)	82,50 €
Mähwiese-, weide mit mind. zwei Nutzungen	38,60 €
Einmähdige Wiesen, Kulturweiden	16,20 €
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen und Grünlandbrache	5,10 €

Um den Verwaltungsaufwand sowohl für die Bäuerinnen und Bauern, als auch für die für die Abwicklung zuständige Agrarmarkt Austria möglichst gering zu halten, ist eine automatische Antragstellung vorgesehen. Deswegen wird die Förderung anhand der mit dem Mehrfachantrag für das Antragsjahr 2022 beantragten und beihilfefähigen Flächen und Großvieheinheiten (GVE) ermittelt. Die Genehmigung und Auszahlung der Förderung hat bis spätestens 31. Dezember 2022 zu erfolgen.

Mittel- und längerfristig brauchen die bäuerlichen Betriebe jedenfalls kostendeckende Erzeugerpreise, um ihre Produktion aufrecht erhalten zu können. Mit dem Versorgungssicherungsbeitrag konnte nach langem Drängen der Landwirtschaftskammer ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden, um die bäuerlichen Betriebe voll in der Produktion zu halten und dem gesellschaftlichen Auftrag der Versorgungssicherheit im erforderlichen Umfang nachzukommen. Während in anderen EU-Mitgliedsländern mit industriell geprägter Agrarstruktur die Milch-, Rind- und Schweinefleischproduktion aus wirtschaftlichen Gründen und wegen fehlender Futtermittellieferungen zuletzt deutlich ruckläufig war, konnte die heimische Landwirtschaft dank der unternehmerischen Initiative der Bäuerinnen und Bauern den bisherigen Produktionsumfang trotz widriger wirtschaftlicher Umstände aufrechterhalten. Die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe mit ihrer flächengebundenen Tierproduktion erweisen sich daher einmal mehr als besonders verlässlich und krisenresistent und sind ein Garant für die konstante Produktion hochqualitativer Lebensmittel.

2. Green Deal und Biodiversitätsstrategie gefährden Versorgungssicherheit und Umweltschutz

Green Deal und Farm to Fork Strategie

Durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg ist die Ernährungssicherheit wieder zu einem zentraleren Anliegen geworden. Zwar ist in Europa aufgrund der hohen Kaufkraft und Produktionskapazitäten die Lebensmittelversorgung nicht unmittelbar in Gefahr, doch völlig anders stellt sich die Situation derzeit vor der Haustüre Europas dar. In Nordafrika und im Nahen Osten waren schon bisher etwa 500 Millionen Menschen zu etwa 50 Prozent auf Agrar- und

Lebensmittelimporte angewiesen. Aufgrund steigender Agrarpreise bahnt sich dort eine Versorgungskrise bei Lebensmitteln mit erheblichen politischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen an. Kernaufgabe der Landwirtschaft ist es Lebensmittel zu produzieren und die EU hat Verantwortung für die ausreichende globale Versorgung mit Agrargütern zu tragen. Die Farm to Fork-Strategie sieht die Reduktion des Pflanzenschutzmittel- sowie Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung um die Hälfte sowie eine Reduktion von 20 Prozent beim Einsatz chemischer Düngemittel vor. Zudem sollen mindestens ein Viertel aller europäischen Agrarflächen ökologisch bewirtschaftet werden. Alle diese Maßnahmen führen zum Rückgang der agrarischen Produktion in der EU um gut 10 bis 15 Prozent. Verschärfend kommt hinzu, dass die anhaltend hohen Düngemittelpreise und die eingeschränkte Verfügbarkeit zu Einbußen im Ertragsniveau führen werden. Rein politisch motivierte Reduktionsziele verbunden mit einem fehlenden EU-Außenschutz für deutlich höhere EU-Umweltstandards sowie eine massive Herausnahme von Agrarflächen aus der Produktion für Naturschutzzwecke wirken sich daher massiv auf die Agrarproduktion aus. Ohne einer Anpassung der Green Deal Ziele und der Farm to Fork Strategie an die aktuellen Umstände drohen nicht nur eine Verknappung der Versorgungslage und weiter steigende Lebensmittelpreise, sondern auch eine Verlagerung der landwirtschaftlichen Produktion in Drittländer, wo Agrarprodukte im Regelfall zu deutlich niedrigeren Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Biodiversitätsstandards produziert werden. Die Umweltwirkungen der Green Deal Maßnahmen würden damit konterkariert, was nicht im Sinne der EU-Kommission sein kann.

Biodiversitätsstrategie

Die EU- Kommission hat im Jahr 2020 die EU-Biodiversitätsstrategie zum Schutz der Natur erarbeitet. Diese ist zentraler Bestandteil des Green Deals, wobei die Inhalte vielfach entgegen der Land- und Forstwirtschaft und in Widerspruch zum Klimaschutz stehen. Die Eckpunkte der EU-Biodiversitätsstrategie sehen dabei unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Reduktion von hochrisikoreichen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent
- 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Landschaftselemente mit großer Artenvielfalt
- 25 Prozent Biolandbau
- Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 Prozent
- Nährstoffverluste minus 50 Prozent
- Eindämmung des Flächenverbrauches und Wiederherstellung des Bodenökosystems
- Vergrößerung des Waldbestandes
- Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen
- großflächige Wiedervernässung von Flächen
- verpflichtende Ausweisung neuer Schutzgebiete

Zahlreiche Maßnahmen sind widersprüchlich und in der Praxis wirtschaftlich nur schwer umzusetzen. Darüber hinaus ist ein Großteil der Maßnahmen für die Landwirtschaft vollkommen inakzeptabel. Österreichs Land- und Forstwirten ist der Schutz der natürlichen Vielfalt ein großes Anliegen und vieles wird bereits dafür getan. Weitere Außer-Nutzung-Stellungen und realitätsferne Produktionseinschränkungen gefährden jedoch die globale

Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, nachhaltigen Rohstoffen sowie Energie und schaden dem Klima- und Biodiversitätsschutz selbst. Nur eine ausreichende landwirtschaftliche Bewirtschaftung stellt dauerhaft eine entsprechende Tier- und Pflanzenvielfalt sicher. Faktum ist, dass Österreich mit einem Viertel der Landesfläche – in Form von FFH- und Natura 2000-Gebieten, Natur- und Nationalparks, Landschaftsschutz- und Wildnisgebieten – bereits über ein hohes nationales Schutzniveau verfügt. Und auch im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms, an dem über 80 Prozent unserer bäuerlichen Betriebe teilnehmen, werden gezielt biodiversitätsfördernde Maßnahmen gesetzt. Weiters wäre vorgesehen, dass zehn Prozent aller Äcker, Wiesen und Wälder außer Nutzung gestellt werden sollen. Eine Stilllegung von Flächen und eine Reduktion der Produktion führen dazu, dass Agrarrohstoffe aus Drittländern klimaschädlich importiert werden müssen. Obendrein handelt es sich bei dieser Maßnahme um einen massiven Eingriff in bäuerliche Einkommen und Eigentumsrechte.

Zielvorgaben so wirtschaftlich nicht machbar

Die Bauernvertretung bekennt sich zu den grundsätzlichen Zielen des Green Deals, dem Klimaschutz und dem Biodiversitätserhalt. Allerdings darf dadurch die Versorgungssicherheit mit Agrarprodukten und Lebensmitteln nicht gefährdet werden. Für den Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz braucht es viel mehr produktionsintegrierte Strategien. Denn der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Versorgung mit Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen sind untrennbar miteinander verbunden. Man muss aber auch die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktionsprozesse berücksichtigen. Viele natürliche Vorgänge in der Tier- und Pflanzenproduktion lassen sich nicht emissionsfrei gestalten, sind aber für die Versorgungssicherung von elementarer Bedeutung. Zudem erbringt die Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen der Bioenergie- und Rohstoffproduktion viele Klimaschutzleistungen, die aber in der Klimabilanz anderen Sektoren gutgeschrieben werden. Es bedarf daher einer Nachjustierung der Green Deal Ziele und der Farm-to-Fork-Strategie und umfassender Ergänzungen. Denn die derzeitigen Maßnahmenvorschläge sind weltweit betrachtet nicht wirklich klimawirksam und führen wohl zu einer Verlagerung der Produktion in Drittstaaten und zum Verlust von Biodiversität. Ziel muss sein, den bäuerlichen Familienbetrieben die wirtschaftliche Substanz zu erhalten und faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Andernfalls wird die heimische Landwirtschaft aus der Produktion und vom Markt gedrängt.

3. Naturwiederherstellungsziele und Pflanzenschutz-Reduktionsziele als weitere Belastung für die Landwirtschaft

Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ist die Vorgabe von Maßnahmen über verschiedene Verordnungen und Richtlinien vorgesehen. Die für die Landwirtschaft aktuellsten und derzeit relevantesten sind dabei die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur und Verordnungsvorschläge, um die Pflanzenschutz Reduktionsziele zu erreichen.

Hinblicklich der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur hat die Europäische Kommission erneut zu ehrgeizig agiert und einen Vorschlag mit Zielvorgaben vorbereitet, die unrealistisch in ihrer Umsetzung und unfair gegenüber den Menschen vor Ort sind, welche die irreversiblen

Folgen des vorgeschlagenen Entzugs ihrer gesamten Lebensgrundlage aus der Produktion zu spüren bekommen werden. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Wiederherstellungsziele für unsere natürliche Umgebung mit einem hohen Ehrgeiz angegangen werden, aber es ist genauso wichtig, dass deren Erreichbarkeit durch eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen, finanzielle Mittel und lokale Unterstützung für die Wiederherstellung der Lebensräume und Ökosysteme sichergestellt wird. Besonders Agrar-Ökosysteme, Forst-Ökosysteme und Torfgebiete sind in diesem Vorschlag am stärksten betroffenen und mit überambitionierten Zielen versehen. Die Kosten werden am Ende die Landwirte tragen müssen. Die Maßnahmen gefährden somit viele Existenzen. Außerdem scheinen die Aspekte der Ernährungssicherheit und der Energiesicherheit dieses Vorschlags nicht in Betracht gezogen worden zu sein, denn die drastische Reduzierung der produktiven Fläche hat starke Auswirkungen auf die Fähigkeit uns selbst zu ernähren und den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen zu verwirklichen. Außerdem darf die Umsetzung der Maßnahmen keinesfalls in Eigentumsrechte eingreifen, ohne für die Einschränkungen eine finanzielle Abgeltung zu bieten.

Im Zuge der Überarbeitung der EU-Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (SUD) wurden seitens der EU-Kommission auch die Ziele hinsichtlich der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln den numerischen Werten der Farm to Fork-Strategie angeglichen. Konkret ist vorgesehen, dass bis 2030 der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Wirkstoffmengen um 50 Prozent reduziert werden muss und zusätzlich ist die Reduktion von gefährlichen Wirkstoffen, sogenannten Substitutionskandidaten, ebenfalls um 50 Prozent vorgeschrieben. Die Basis dafür bilden die Jahre 2015 bis 2017, Vorleistungen aus 2011 bis 2013 können berücksichtigt werden, national muss aber eine Reduktion um 40 Prozent erreicht werden. Eine wesentliche Neuerung ist auch, dass die Aufzeichnung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln elektronisch erfolgen muss. Die Aufzeichnungspflichten werden dabei umfangreicher und detaillierter, unter anderem sind das Datum und die genaue Uhrzeit der Ausbringung zu dokumentieren. Außerdem muss darin die Zulassungsnummer des Produkts vermerkt sowie die Kultur und die Parzellenummer angegeben werden. Diese Aufzeichnungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfolgen. Die Bestimmung soll am 1.1.2025 umgesetzt werden. Kritisch wird in diesem Zusammenhang die weiter steigende Bürokratisierung und eine weitere Erhöhung der Anforderungen für die Landwirte gesehen. Eine Verschiebung der Frist oder eine sehr lange Übergangszeit werden mit Nachdruck gefordert. Außerdem wird eine Klarstellung verlangt, für welche Zwecke die aufgezeichneten Daten verwendet werden.

4. EU-Rückmeldung zu nationalem GAP-Strategieplan

251 Anmerkungen hat die EU-Kommission zum Vorschlag Österreichs zur nationalen GAP-Umsetzung zurück übermittelt. In dem Antwortschreiben der EU – dem sogenannten Observation Letter - gibt es zwar für manche Punkte Anerkennung, jedoch auch Kritik an vielen inhaltlichen Themen. Teilweise müsse man noch nachjustieren und manche Maßnahmen besser begründen, so die EU-Kommission.

Das Landwirtschaftsministerium (BML) hat sich zum Ziel gesetzt den gut 1200-seitigen GAP-Strategieplan, der über 100 verschiedene Maßnahmen beinhaltet, bis zum Sommer zu überarbeiten. Im „Observation letter“ wird insbesondere ausgeführt, dass die Klima- und

Umwelleistungen noch höher ausfallen sollten. Zudem wird verlangt, dass zu den Green Deal-Zielen (Reduktion Pflanzenschutzmitteleinsatz um 50 Prozent, Reduktion Handelsdüngereinsatz um 20 Prozent, Reduktion Antibiotika-Einsatz um 50 Prozent) konkrete nationale Zielwerte definiert werden sollten. Außerdem müssen die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Agrarmärkte und die Lebensmittel-Versorgungssicherheit im Strategieplan Berücksichtigung finden.

Die kritischen Rückmeldungen sind vor allem deshalb unverständlich, da Österreich im Zuge der GAP-Diskussion wiederholt als Musterbeispiel einer ökologisch nachhaltigen und umweltorientierten Agrarpolitik genannt wurde und mit dem neuen GAP-Strategieplan das Ambitionsniveau im Umwelt-, Klimaschutz- und Tierwohl-Bereich nochmals deutlich erhöht hat. An manchen Punkten findet die EU-Kommission aber auch Gefallen und erwähnt diese laut dem BML positiv. Unter anderem gibt es Anerkennung für den umfangreichen Beteiligungsprozess und für die in der Strategie geplanten Schritte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Landwirtschaft. Auch das Ziel, 30 Prozent der bewirtschafteten Fläche in Bio bis 2030 zu erhöhen, wird positiv bewertet. Ebenso werden die Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und beim LEADER-Programm sowie die Bemühungen zur Vereinfachung anerkannt. Gemeinsames Ziel ist es, den erzielten Kompromiss zu den 100 Maßnahmen des nationalen GAP-Strategieplans bestmöglich zu verteidigen und teils noch fehlende inhaltliche Begründungen nachzuliefern.

Offene Fragen sollen nun vom Landwirtschaftsministerium zügig in weiteren Verhandlungen mit der EU geklärt werden, sodass mit einer formellen Programmgenehmigung im vierten Quartal für die bäuerlichen Familienbetriebe jedenfalls noch vor dem Ende der ÖPUL-Voranmeldung die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

5. EU Flächenmonitoring und neue INVEKOS Antragstermine

Mit Beginn der neuen GAP 2023 Förderperiode wird es auch zu Änderungen bei der Antragstellung und Förderungsabwicklung sowie zur Einführung eines satellitendatengestützten Flächen-Monitoring-Systems kommen.

INVEKOS Antragstermine

Ein wesentlicher Unterschied zu bisher ist jener, dass es je Antragsjahr nur noch den Mehrfachantrag geben wird. Der bisherige Herbstantrag für die Beantragung der ÖPUL-Maßnahmen bzw. für die Bekanntgabe der Varianten für die Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ wird in den Mehrfachantrag integriert. Die Durchführung des Mehrfachantrags inklusive Invekos-GIS ist zukünftig jeweils zwischen dem 2. November des Vorjahres und dem 15. April möglich. Für das Antragsjahr 2023 bedeutet das, dass der MFA 2023 bereits ab dem 2. November 2022 auf eAMA zur Verfügung steht, damit bis spätestens 31. Dezember 2022 und somit zeitgerecht vor Verpflichtungsbeginn des ÖPUL 2023 (1. Jänner 2023) die entsprechenden ÖPUL-Maßnahmen beantragt werden können. Alle Flächenangaben zum Wirtschaftsjahr 2023 können bzw. sollen zu diesem Zeitpunkt bereits im MFA 2023 mit beantragt werden, spätestens jedoch bis 15. April 2023. Grundsätzlich gibt es keine Nachfristen mehr. Für bestimmte Fördergegenstände wird es aber auch noch spätere Einreich- bzw.

Korrekturfristen geben, wie zum Beispiel für die Almauftriebsliste, für die Begrünungsvarianten Zwischenfruchtanbau oder für die Bekanntgabe der bodennah ausgebrachten Güllemenge. Grundsätzlich können innerhalb der jeweiligen Einreichfristen alle - auch prämienerhöhende - Korrekturen vorgenommen werden. Erstmals neu wird es die Möglichkeit zur einzeltierbezogenen Antragstellung mit Ohrmarken für Schafe und Ziegen geben.

Die Einreich- und Korrekturfristen im Überblick:

Beantragungsgegenstand	Einreich- bzw. Korrekturfrist
ÖPUL – Maßnahmen	31. Dezember
Direktzahlungen und Ausgleichszulage, Tierliste, Tierwohl-Weide, Schafe/Ziegen, gefährdete Nutztiere, Bienenstöcke	15. April
Almauftriebsliste; Alm/Weidemeldung Rinder	15. Juli
Begrünungen Zwischenfrucht <ul style="list-style-type: none"> - Variante 1, 2 und 3 - Variante 4, 5, 6 und 7 	31. August 30. September
Güllemenge (ÖPUL – Bodennahe Ausbringung)	30. November

Flächen-Monitoring-System

Die AMA muss entsprechend den EU-Vorgaben ab 2023 verpflichtend ein Flächen-Monitoring-System (FMS) in der Kontrolle einführen. Das bedeutet, dass es zukünftig auf beantragten Schlägen eine durchgehende und regelmäßige Überprüfung der durch das Monitoring feststellbaren Beihilfekriterien mit Unterstützung von Satellitendaten geben wird. Dabei erfolgt die Erfassung der Flächen in Pixel mit einem zehn mal zehn Meter Raster. Dafür ist eine Mindestanzahl zusammenhängender Pixel notwendig. Je mehr Pixel auf einem Schlag möglich sind, umso genauer die Erfassung. Dieses Flächen-Monitoring-System soll nicht nur zu Kontrollzwecken, sondern auch als Hilfestellung für Antragstellerinnen und Antragsteller genutzt werden. Mit der Einführung sollen Prüfungen und Rückschlüsse auf Parameter wie Flächenversiegelung, inhomogener nicht beihilfefähiger Flächen, Wechsel zwischen Dauer-, Acker- und Grünland, einzelne Kulturgruppen, Mähzeitpunkte bei Grünland und Ackerfutter, Erntezeitpunkt der Ackerkultur oder der Bodenbedeckungszustand (Zwischenfrüchte) möglich sein. Die Prüfergebnisse sollen dann zu einer Einstufung der Schläge auf Ampelbasis führen. Grün bedeutet, dass die Flächen geprüft und somit beihilfefähig sind. Eine Klassifizierung der Schläge als gelb bedeutet, dass der Schlag nicht überprüfbar ist. Ein Grund hierfür kann eine zu kleine Schlaggröße sein. Tendenziell wird das in Österreich bei sehr vielen Flächen der Fall sein. Diese Schläge werden vorerst nicht weiter behandelt bzw. bearbeitet. Bei einer Einstufung in die Kategorie Rot wurde der Schlag überprüft und als nicht beihilfefähig eingestuft. Gründe hierfür können unter anderem andere Kulturen als angegeben, verfrühte Umbruchzeitpunkte oder die verspätete Anlage von Zwischenfrüchten sein. „Rote Schläge“ werden folgendermaßen bearbeitet: AMA Beurteilung/Prüfung über Satellitendaten. Wenn nach wie vor rot, dann erfolgt eine Benachrichtigung des Landwirts. Dieser kann entweder mittels einer AMA Foto App die Richtigkeit seiner Angaben beweisen (z.B. Foto der Kultur) oder Korrekturen im MFA

vornehmen. Daraufhin beurteilt die AMA die Situation wiederum. Sollte der Landwirt nicht innerhalb einer Frist reagieren, kommt es zu einer Vor-Ort-Kontrolle. Durch das Flächen-Monitoring-System soll auch die AMA Vor-Ort-Kontrollrate entsprechend reduziert werden können. Spätestens ab dem Jahr 2024 ist das Flächen-Monitoring-System auch für das ÖPUL anzuwenden. Eine weitere umfassende Informationskampagne über die weiteren Details zur GAP 2023 hinsichtlich Antragstellung, Korrekturmöglichkeiten und Flächen-Monitoring ist für den Herbst 2022 geplant.

6. Prioritäten in der Energieversorgung

Die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft in Österreich ist in erheblichem Ausmaß von einer stabilen Gasversorgung abhängig. Ein kurzfristiger Umstieg auf Alternativen ist kaum möglich. Neben der Fleischverarbeitung (Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung) sind auch Molkereiunternehmen, Bäckereien und die Gartenbau- und Gemüseproduktion in Glashäusern im Wesentlichen von Gas abhängig. Ebenso wichtig für die Lebensmittelproduktion und große Abnehmer für Gas sind der Verpackungssektor und die Handelsdüngererzeugung. Bereits Ende März wurde in Österreich in Hinblick auf die unsichere Gasversorgung aus Russland die Frühwarnstufe ausgerufen. Für die vielen im Rahmen der Lebensmittel-Wertschöpfungskette angesiedelten und von der Gasversorgung abhängigen Betriebe gibt es aber nach wie vor keine Klarheit, wie es mit der Energieversorgung bzw. Energiezuteilung im Falle eines Lieferstopps bzw. erheblicher Einschränkungen russischer Gaslieferungen tatsächlich aussehen würde. Als Verantwortungsträger für die Lebensmittelkette und eine sichere Lebensmittelversorgung fordert die Landwirtschaftskammer daher vom zuständigen Klimaschutzministerium endlich Klarheit, wie im Falle einer massiven Verknappung mit der Energiezuteilung an private und unternehmerische Verbraucher tatsächlich umgegangen wird. Bereits jetzt werden die Lebensmittelpreise vor allem von den massiv gestiegenen Energiepreisen getrieben. Im Falle von Versorgungsproblemen bei russischem Gas drohen daher ohne staatliche Energielenkung eine Kostenexplosion sowohl bei den Gas- und Strompreisen sowie als Folge auch bei den Lebensmittelpreisen. Zusätzlich sind die Bäuerinnen und Bauern im Energiesektor bereits mit enorm gestiegenen Strom- und Dieselpreisen konfrontiert und geraten zusehends in Bedrängnis, da die gestiegenen Produktionskosten kaum wirtschaftlich abdeckbar sind. Mehrere Lebensmittelverarbeiter und Molkereibetriebe arbeiten bereits am mittelfristigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger wie z.B. Hackschnitzelheizungen.

Die Landwirtschaft, Betriebe der Lebensmittelproduktion und wichtige Lieferanten aus den vor- und nachgelagerten Bereichen sind systemrelevant und brauchen hier rasch Klarheit, um ihre betrieblichen Notfallpläne konkret auf den drohenden Ernstfall abstimmen zu können. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer besteht bei vielen politischen und wirtschaftlichen Verantwortungsträgern noch immer nicht das notwendige Bewusstsein und die Konsequenz im Sinne der notwendigen Krisenvorsorge bei Lebensmitteln.

7. Entwurf Ammoniak-Reduktionsverordnung

Der Entwurf der Ammoniak-Reduktionsverordnung, in der Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen um zwölf Prozent bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2015 festgeschrieben sind, wurde einer Begutachtung unterzogen. Bereits im Vorfeld konnten in

Verhandlungen zwischen dem Klimaschutzministerium und der Landwirtschaftskammer Österreich politische Kompromisse für notwendige Reduktionsmaßnahmen erzielt werden.

Der Entwurf sieht aber nach wie vor eine gesetzlich verpflichtende Abdeckung von (bereits bestehendem) Güllegrubenraum vor. Dieser Punkt wird seitens der Landwirtschaftskammer mit allem Nachdruck abgelehnt. Aufgrund der steigenden Kosten bei Strom, Energie, Maschinen, Geräten und im Besonderen bei baulichen Investitionen sind die bäuerlichen Betriebe ohnehin mit massiven wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Weitere Kosten, etwa durch die verpflichtende nachträgliche feste Abdeckung von Güllegruben, können wirtschaftlich nicht mehr getragen werden und führen dazu, dass vorrangig kleinere Betriebe zur Aufgabe der Bewirtschaftung gezwungen werden. Außerdem stehen die mit der nachträglichen Abdeckung zusammenhängenden technischen Probleme und hohen Kosten in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum tatsächlichen Reduktionspotenzial. Auch der Ausweg über ein ziviltechnisches Gutachten den Nachweis zur technischen Unmöglichkeit zur Umsetzung zu erbringen, stellt einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand dar.

Weiters sind im Entwurf unverzügliche Einarbeitungsverpflichtungen bei Wirtschaftsdüngern innerhalb von vier Stunden je Schlag und eine entsprechende Dokumentation vorgesehen. Die geplanten Aufzeichnungspflichten stellen einen weiteren, enormen bürokratischen Aufwand dar, der zu verhindern ist. In jedem Fall braucht es für kleinere Betriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche und für Kleinstschläge bis zu einer Größe von 0,3 Hektar Ausnahmen.

Den Zielen zur Ammoniakreduktion wird außerdem aufgrund der aktuellen Umstände und freiwilligen Maßnahmen bereits entsprechend Rechnung getragen. So ist etwa davon auszugehen, dass es durch den exorbitanten Anstieg der Mineraldüngerpreise zu einem entsprechenden Rückgang des Einsatzes von Handelsdüngern in der österreichischen Landwirtschaft kommt. Zusätzlich werden im ÖPUL 2023 Maßnahmen mit ammoniakemissionsmindernder Wirkung geboten. Zum Beispiel die stark N-reduzierte Fütterung in der Schweinehaltung im Gebiet des Vorbeugenden Grundwasserschutzes, die Weidehaltung sowie Alpeng und Behirtung und strengere Weidevorgaben bei den Biobetrieben, die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gülleseparierung sowie die Gewährung von Investitionsförderungen für bodennahe Ausbringungstechnologien.

Die Reduktionsziele der Ammoniak-Reduktionsverordnung sind ambitioniert und bedürfen einer gemeinsamen Anstrengung aller bäuerlichen Betriebsführer. Dennoch ist das mit wissenschaftlichen Experten abgestimmte Reduktionspotenzial auch mit den angeführten freiwilligen Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2030 möglich und realistisch darstellbar. Daher verlangt die Landwirtschaftskammer die Schärfe der in der vorliegenden Verordnung formulierten Maßnahmen generell, insbesondere aber die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben, noch einmal zu überdenken und entsprechende Änderungen vorzusehen, die in der Praxis vernünftig handhabbar sind.

8. Entwurf der EU-Industrieemissionsrichtlinie völlig unverhältnismäßig

Die EU-Kommission möchte den Geltungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie auch für die Landwirtschaft stark ausweiten. Die Überarbeitung der Richtlinie würde vorsehen, dass bereits ab 150 GVE ein sogenanntes IPPC Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung) notwendig wird. IPPC – Anlagen sind Industrieanlagen und der Umfang für die Genehmigung übersteigt jenen des gewerblichen Betriebsanlagenrechts. Dies hätte gravierend nachteilige Auswirkungen auf die Landwirtschaft, da die Kosten und der Aufwand enorm sind. Man müsste mit Kosten von etwa 50.000,- bis 60.000,- Euro je Verfahren rechnen. Außerdem müssen Anlagenteile (dazu zählen Stall, Außenbereich, Heizung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) der besten verfügbaren Technik (BVT) entsprechen. Ältere Ställe und Anlagen können daher diesen Status oft nicht erfüllen, da die Überführung einer älteren, nach der Bauordnung genehmigten Anlage in eine moderne Industrieanlage nicht möglich ist. In Oberösterreich gibt es zudem keinen Anbieter, der diese Verfahren begleiten könnte, da kein Beratungsbüro alleine vereintes Agrar- und Industrierwissen anbieten kann.

Aktuell ist es so, dass die Grenze für ein IPPC Verfahren bei 40.000 Geflügelplätzen, 2.000 Mastschweineplätzen und 750 Zuchtsauenplätzen liegt. Rinderställe sind in der bisherigen IPPC-Richtlinie nicht enthalten, wären aber nun auch betroffen. Durch die Herabsetzung des Schwellenwertes wären alleine in Oberösterreich rund 1.000 nutztierhaltende Betriebe betroffen. Durch die enormen Kosten und die Schwierigkeit überhaupt eine Genehmigung für einen bestehenden Betrieb zu bekommen, stehen mittlere Betriebe vor einer grundsätzlichen Entscheidung. Entweder den Tierbestand zu reduzieren, was zu einer Reduktion des Selbstversorgungsgrads und Steigerung der Importabhängigkeit führen würde, oder durch Neubau von Ställen den Tierbestand deutlich zu erhöhen, um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sicherstellen zu können. Das würde wiederum den Trend zur industriellen Tierhaltung stärken und auch nicht zur Erreichung von geplanten Emissionsreduktionen führen. Im äußersten Fall führt die Einführung des neuen Schwellenwerts zur Aufgabe des Betriebs und der Tierhaltung. Es gilt daher zu überprüfen, ob durch die Herabsetzung der GVE-Grenze und dem Einbezug der Rinderhaltung der Methan- und Ammoniakausstoß tatsächlich in relevantem Ausmaß verringert werden kann. Laut Richtlinienentwurf ist es das Ziel durch die Maßnahmen 319 Kilotonnen Methan und 154 Kilotonnen Ammoniak einsparen zu können. Es gibt jedoch keine wissenschaftliche Grundlage für die angeführten Zahlen und das tatsächliche Reduktionspotenzial. Außerdem wurden keine wissenschaftlichen Studien mitübermittelt, um die Angaben überprüfen zu können.

Die Landwirtschaftskammer geht davon aus, dass die angenommenen Verringerungen, insbesondere des Methanausstoßes, unrealistisch sind und deutlich unter 319 Kilotonnen liegen, sodass die Emissionsverringerung bestenfalls ein Prozent der Gesamtemissionen darstellt. Wegen einer derart geringen Verbesserung der Emissionslage tausenden Betrieben in Österreich eine schwer zu erreichende Genehmigung abzuverlangen, ist jedenfalls nicht verhältnismäßig. Der geringe Vorteil für die Allgemeinheit rechtfertigt nicht die Nachteile für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Einbeziehung von tierhaltenden Betrieben über 150 GVE ist daher grundsätzlich nicht geeignet, eine relevante Verbesserung der Emissionslage zu erreichen. Sie steht in keinem Verhältnis zu den Nachteilen für die landwirtschaftlichen Betriebe

und widerspricht den Grundsätzen des EU-Rechts. Die Landwirtschaftskammer OÖ lehnt daher die geplante Richtlinie vehement ab und fordert eine deutliche Anhebung des Schwellenwerts auf zumindest 600 GVE sowie weiterhin einen generellen Ausschluss der Rinderhaltung.

9. Herkunftskennzeichnung nun verpflichtend

Konsumentinnen und Konsumenten legen immer mehr Wert auf die Herkunft der Lebensmittel und diese ist ihnen laut einer AMA-Umfrage auch wichtiger als der Preis. Für viele ist es derzeit aber kaum möglich zu erkennen, woher die Grundzutaten in den Lebensmitteln kommen. Die bäuerliche Interessenvertretung hat sich daher seit Jahren für eine bessere Kennzeichnung heimischer Lebensmittel stark gemacht. Nachdem im Jahr 2021 bereits die erste Verordnung (Lückenschlussverordnung) erlassen wurde, liegen seit April zwei weitere Verordnungen zur Begutachtung vor. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Produkte und in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung umfasst dabei die Grundzutaten Fleisch, Milch und Eier. Die Kennzeichnungspflicht betrifft die Primärzutaten Milch, Fleisch und Ei im Detail wie folgt:

- Bei Fleisch: Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Geflügel
- Bei Milch zusätzlich Butter, Sauerrahm, Topfen, Naturjoghurt, Schlagobers und Frischkäse
- Bei Ei zusätzlich Flüssigei, -eigelb, -eiweiß oder Trockenei.

Primärzutat bedeutet, dass sie einen Anteil von mindestens 50 Prozent am Lebensmittel bzw. in der Speise ausmacht oder es jene Zutat ist, die Konsumentinnen und Konsumenten üblicherweise mit der Bezeichnung des Lebensmittels bzw. der Speise assoziieren (z.B. Eiaufstrich). Bei Fleisch muss erkennbar sein, wo das Tier geboren, gemästet und geschlachtet wurde. Bei Milch sind Angaben erforderlich wo das Tier gemolken wurde und bei Eiern, wo das Ei gelegt wurde. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung betrifft öffentliche Gemeinschaftsverpfleger (z.B. Krankenhauskantinen) und Lebensmittelhersteller und -unternehmen. Diese müssen bei verarbeiteten, verpackten Lebensmitteln die Herkunft auf der Verpackung ausweisen.

Die beiden Verordnungen sollen nach der Notifikation bei der Europäischen Kommission ab 2023 in Kraft treten. Mit der Erreichung dieses Meilensteins werden bäuerliche Familienbetriebe gestärkt und mehr Transparenz geschaffen. Eine Studie der Landwirtschaftskammer Österreich zeigt: Wenn um ein Prozent mehr heimische Lebensmittel gekauft werden, schafft das 3.100 Arbeitsplätze und eine zusätzliche Wertschöpfung von 140 Millionen Euro. Mit den nunmehr vorgesehenen Regelungen der Herkunftskennzeichnung werden etwa 75 Prozent des heimischen Lebensmittelabsatzes erfasst. Die Landwirtschaftskammer fordert weiterhin, dass in einem weiteren Schritt auch in der Gastronomie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel eingeführt wird.

10. Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof

Nur auf Betrieben mit stabilen persönlichen Beziehungen ist unternehmerischer Erfolg möglich. Um die Lebensqualität auf den heimischen Höfen zu erhöhen, gibt es nun auch an der LK

Oberösterreich mit einer neu geschaffenen Anlaufstelle eine fundierte Beratung für den Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof. Die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“ steht für alle persönlichen Probleme, Fragen und Herausforderungen am bäuerlichen Betrieb zur Verfügung und hilft in schwierigen Lebenssituationen weiter. Die häufigsten in der Beratung abgedeckten Themen sind Generationenkonflikte, die Hofübergabe, die Paarbeziehung und persönliche Überforderungen bzw. die Arbeitsüberlastung. Angeboten werden Beratungen in verschiedenen Settings. Sie reichen von der Einzelberatung bis hin zur Familienmoderation, die besonders bei Generationenkonflikten hilfreich sein kann. Bäuerinnen und Bauern müssen lernen, über ihre eigenen Bedürfnisse zu reden und dafür braucht es auch psychosoziale Unterstützung in entsprechender Qualität. Die neue Beratungsstelle wird in das bereits bestehende Angebot der Initiative Lebensqualität Bauernhof eingebettet. Dabei handelt es sich um eine bundesweite Initiative des Ländlichen Fortbildungsinstituts bzw. der Landwirtschaftskammern. Die Angebote umfassen unter anderem Kurse und Seminare zu Fragen der Lebensqualität, telefonische Erstinformation am bäuerlichen Sorgentelefon und persönliche Gespräche. Durch die Schaffung der neuen Anlaufstelle können die konflikt- und emotionsreichen Erstkontakte über das bäuerliche Sorgentelefon gut und fachlich richtig bewältigt und Anrufer an die richtigen weiterführenden Beratungseinrichtungen weitervermittelt werden. Bestens geschulte Fachkräfte können mit gezielter Beratung wieder Mut für die Zukunft machen. Bisher bestehende und gut funktionierende Kooperationen mit den Partnern der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS), mit BeziehungLeben, mit den Mediatorinnen und Mediatoren von Hofkonflikt, der Schuldnerberatung und mit dem Maschinenring OÖ werden fortgeführt. In einer eigens geschaffenen Projektgruppe, welche aus Vertretern des Landes OÖ, der Rechtsabteilung der LK OÖ, Dienststellenleitern sowie LK-Beratern besteht, setzt man sich mit den aktuellen Bedürfnissen der Bäuerinnen und Bauern auch weiterhin auseinander. So sollen Angebote noch gezielter ausgearbeitet und vorbeugende Maßnahmen gesetzt werden können. Die Erstberatungsstelle ermöglicht in Ausnahmesituationen allen Beteiligten wieder einen Blick nach vorne zu machen und wird abseits der betrieblich und fachlich eindeutig zuordenbaren Beratung innerhalb der LK OÖ angeboten. Erreichbar ist diese unter der Tel: 050 6902 1800 oder per Mail unter lebensqualitaet@lk-ooe.at. Nun geht es darum, die neue Beratungsstelle Lebensqualität Bauernhof mit Verantwortung innerhalb der Bauernschaft positiv zu positionieren, sodass diese von betroffenen Bäuerinnen und Bauern tatsächlich als möglichst niederschwelliges Beratungsangebot wahrgenommen wird.

11. LFI feiert 50 Jahre - Bildung mit Weitblick für Bäuerinnen und Bauern in OÖ

Das LFI der Landwirtschaftskammer OÖ feiert heuer seinen 50. Geburtstag. Ein schöner Anlass der Bildung eine entsprechende Bedeutung beizumessen.

Am 12. Juli 1972 wurde unter der Vorsitzführung von Präsident Dr. Lehner das LFI konstituiert. Mit dieser Gründung wurde der Grundstein gelegt, um den Bäuerinnen und Bauern laufend aktuelle Bildungsangebote anbieten zu können. In den vergangenen Jahrzehnten haben zehntausende Bäuerinnen und Bauern sowie Interessierte das Angebot genutzt und die Bildungsformate wurden ständig weiterentwickelt. Das LFI hat sich zu einem bedeutenden Bildungsanbieter in der agrarischen Bildungslandschaft und im ländlichen Raum etabliert.

Die LFI-Bildungsarbeit stellt eine wichtige Säule des Leistungsangebotes der Landwirtschaftskammer dar. Lagen in den letzten Jahrzehnten die Herausforderungen vor allem

im technischen Bereich, so sind es heute primär die Themenbereiche Unternehmerpersönlichkeit, Innovation, Digitalisierung und der Dialog mit der Gesellschaft über die Bedeutung und den Nutzen der Landwirtschaft. Mit dem LFI Bildungsangebot wird die persönliche und betriebliche Entwicklung der Bäuerinnen und Bauern gefördert und sie in ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Das LFI greift fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen auf und erarbeitet auch mit Kooperationspartnern innovative und nachhaltige Angebote.

Kundenzufriedenheit ist für einen langfristigen Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Mit der ISO Zertifizierung und der Ö-Cert Auszeichnung des LFI wird die Ausrichtung auf einem hohen Qualitätsniveau bestätigt und abgesichert. Das LFI ist ein kompetenter Wegbegleiter im Sinne des lebensbegleitenden Lernens und eröffnet Perspektiven mit Weitblick. Diesen Weg gilt es erfolgreich weiter zu gehen.

12. Marktberichte

12.1 Rindermarkt

Die Schlachtrinderpreise lagen im ersten Halbjahr deutlich über jenen des Vorjahres. Preismotor dabei war vor allem Deutschland, wo das Schlachtrinderangebot im ersten Quartal um bis zu 15 Prozent unter jenem von 2021 lag. Nachdem Deutschland für uns der wichtigste Exportmarkt ist, zog dies auch bei uns die Preise deutlich nach oben. Allerdings war in Deutschland dann in Folge im 2. Quartal auch der Preisrückgang am stärksten, was sich nun in der umgekehrten Richtung bei uns auswirkt. Dennoch zeigt sich in Summe des ersten Halbjahres ein doch deutlicher Preisvorsprung gegenüber dem Jahr 2021.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 25/21	Wochen 1 – 25/22	+/- EURO
Stiere	€ 3,50	€ 4,37	+ 0,87
Kühe	€ 2,32	€ 3,37	+ 1,05
Kalbinnen	€ 2,96	€ 3,86	+ 0,90
Stierkälber	€ 4,43	€ 4,39	- 0,04

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Jungstiermarkt

Während die Zahl der vermarkteten Jungtiere im ersten Quartal noch um zirka zwei Prozent unter dem Vorjahreswert lag, kam sie im zweiten Quartal auf zirka plus acht Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum. Die Nachfrage aus dem Gastro-Bereich ist nach wie vor stabil, hingegen gingen die Verkäufe von Rindfleisch im Lebensmittelhandel deutlich zurück. Dies rührt vor allem von der durch die hohe Inflation sinkenden Kaufkraft der Konsumenten her, die sie zu preisgünstigeren Fleischsorten greifen lässt. Auch der Exportmarkt (Deutschland) wurde schwieriger.

Kuhmarkt

Sowohl der Kuhbestand wie auch das Angebot an Schlachtkühen sind in Österreich relativ

stabil. Der kräftige Preisanstieg im ersten Quartal war vor allem durch die sehr regen Exporten bei Kuhfleisch in die Schweiz, Frankreich, Deutschland und Spanien bedingt. Seit Anfang Juni ist eine verhaltenere Nachfrage nach Verarbeitungsrindfleisch im Export festzustellen. Der doch deutliche Rückgang beim Stierpreis sowie die etwas ruhigere Nachfrage nach Verarbeitungsfleisch bedingte, dass zuletzt auch die Schlachtkuh in der Notierung etwas zurückging.

Kalbinnen

Die Nachfrage nach qualitativ guten Kalbinnen ist nach wie vor rege. Stier- und Kuhpreis haben im ersten Quartal auch die Kalbin mit nach oben gezogen. Der weitere Preistrend sollte stabil sein.

Nutzkälber, Einstellrinder

Saisonal bedingt ist die Nachfrage nach Kalbfleisch im Lebensmittelhandel derzeit eher ruhig. Die Kälber-Schlachtbetriebe ordern daher derzeit verhaltener. Weiterhin gut läuft der Verkauf von Rosè-Kalbfleisch. Hier ist der Markt weiter aufnahmefähig und von der Rinderbörse werden Mäster gesucht. Der Stierkälberpreis konnte heuer noch nicht vom deutlich höheren Schlachtstierpreis profitieren. Er geht zwar saisonal nach oben, liegt aber etwa auf der Vorjahreslinie. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass keine freien Mastkapazitäten bestehen, um eine zusätzliche Nachfrage zu erzeugen.

12.2 Schweinemarkt

Schweinemarkt kommt nicht zur Ruhe

Nach den Verwerfungen durch die Corona-Pandemie kam im März der Kriegsausbruch in der Ukraine, mit der Konsequenz, dass die gesamte Wertschöpfungskette Versorgungsnoté entwickelte. Binnen sechs Wochen stieg der Basispreis für Mastschweine um 66 Cent. Dabei gab es einen Allzeitrekordsprung von 25 Cent binnen einer Woche, sodass die Branche schlagartig aus der Verlustzone gelangen konnte. Leider war die Freude darüber nur von kurzer Dauer, da die in den letzten Monaten ebenfalls stark gestiegenen Betriebsmittelpreise den Erlöszugewinn rasch egalisiert haben. Und die Rekordinflation macht nun auch den Preiserwartungen im Sommer einen Strich durch die Rechnung. Denn dadurch hat sich das Kaufverhalten gravierend geändert.

Verbraucherpreis im Schnitt um zwei Euro erhöht

Wer die Verkaufspreise in den Werbeprospekten der Supermärkte verfolgt, musste feststellen, dass es dabei nach Ostern einen sprunghaften Anstieg gab. Auf den ersten Blick erfreulich, weil die Arbeit der Schweinebauern auch in Form des Fleischpreises seine Wertschätzung erfährt. Je nach Teilstück machten die zwei Euro je Kilo eine Anhebung des Produktpreises zwischen 15 und 40 Prozent aus. Diese deutliche Preissteigerung hat allerdings der Nachfrage einen massiven Dämpfer erteilt. Die Schlacht- und Zerlegebetriebe mussten ein Minus zwischen 10 und 20 Prozent beim Bestellumfang der Handelsketten registrieren. Dabei war man nach langjähriger Erfahrung davon ausgegangen, dass die um diese Zeit startende Grillsaison neue

Kaufimpulse setzen würde. Es ist also offensichtlich so, dass die Richtung 10 Prozent tendierende Inflation den Fleischverbrauch deutlich negativ beeinflusst.

Gehasste „Aktionitis“ als Ausweg

Der Verbraucherpreisanstieg in dieser Höhe war jedenfalls kontraproduktiv für den Absatz. Aktuelle Umfragen bestätigen beinahe täglich, dass Verbraucher infolge der Inflation noch genauer auf Aktionsangebote schauen und versuchen, mit niedrigeren Ausgaben für Lebensmittel finanziell über die Runden zu kommen. Wenn also das Monat noch länger dauert, als verfügbares Geld vorhanden ist, werden mehr Nudeln, Reis oder Kartoffeln gekauft als sonst. Fixkosten wie Miete und Energie aber auch Ausgaben für Treibstoff sowie Urlaub stehen im Ausgabenranking klar vor dem Fleischeinkauf.

Keine vorschnellen Entscheidungen treffen

Im Hinblick auf die Preisentwicklung der Betriebsmittel, speziell der Futterkosten, wäre eine Erlössteigerung auf insgesamt 250 Euro pro Schwein bis in den Sommer hinein erforderlich. Dann wäre die Rechnung in nächster Zeit in Ordnung. Ob das gelingt, wird sich zeigen. Aus aktueller Sicht ist die Wahrscheinlichkeit nicht besonders hoch. Inwieweit es sich jetzt lohnt, Getreide zu verkaufen, oder doch im eigenen Tierbestand zu veredeln, muss jeder Landwirt für sich selber entscheiden. Fakt ist, dass zurzeit vieles im Umbruch ist und die Mitbewerber in der EU sicher keine einfacheren Verhältnisse vorfinden. Bei Entscheidungen wie „veredeln ja oder nein?“ sollte immer eine objektive gesamtbetriebliche Bewertung vorgenommen werden. Und abgerechnet wird das Bauernjahr bekanntlich erst zu Weihnachten, bis dahin kann auch noch vieles besser laufen als es augenblicklich aussieht.

Auch Ferkelerzeugung durch Absatzprobleme bei Schweinefleisch betroffen

Die am Anfang der Produktionskette stehende Ferkelerzeugung ist von den Absatzproblemen massiv betroffen. Diese Sparte hat sich in den letzten Jahrzehnten voll und ganz auf die Vollversorgung heimischer Schweinemäster konzentriert. Die Ferkelerzeuger haben den Mästern eine weitgehend 100 prozentige Versorgung gesichert. Die Mengenverhältnisse haben sich trotz immer wiederkehrender Schwankungen für alle gut eingependelt. Nun gibt es aber Entwicklungen, die über die üblichen Mengenschwankungen während des Jahres hinausgehen. Neben der flauen Nachfrage von Mästerseite auf Grund des wieder gesunkenen Mastschweinepreises hat auch die Änderung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie Auswirkungen. So ist seit heuer in der Mast mit AMA-Gütesiegel 10 Prozent mehr Platz je Mastschwein erforderlich. Dies hat zu einem schlagartigen Nachfragerückgang in der Höhe von ca. 5 Prozent am Ferkelmarkt geführt. Gleichzeitig ergab sich eine Angebotssteigerung durch überschüssige Ferkel aus geschlossenen Zucht-Mastbetrieben.

Diese nun zusätzlich zur Disposition stehenden Ferkel verschärfen die übliche Sommer-Marktschwäche deutlich. Die Auswirkungen auf die Ferkelerzeuger sind eklatant. Rückstellungen von verkaufsfähigen Ferkelpartien mit daraus resultierenden finanziellen Einbußen nehmen zu. Diese Rückstellungen lösen aber vor allem große Schwierigkeiten im Produktionsablauf, in den übervollen Ställen und in der täglichen Arbeit aus. Eine dauerhafte Absatzsteuerung der derzeitigen Ferkelüberschüssen über Rückstellungen ist den Ferkelerzeugern nicht zumutbar. Nur eine nachhaltige Anpassung der Produktionsmengen an

die neuen Gegebenheiten wird in den nächsten Jahren wieder eine erträglichere Absatzsituation schaffen können. Diese Entwicklung verlangt, auch mit dem Wissen, dass Ferkelexporte inzwischen praktisch unmöglich geworden sind, konkrete Maßnahmenempfehlungen:

- Der Ferkelbedarf in Direktbeziehungen und geschlossenen Zucht- Mastbetrieben muss neu einjustiert werden. Übermengen für den freien Markt sollen bestmöglich vermieden werden.
- Einzelbetriebliche Steuerung der saisonalen Ferkelmengen über Remontierungs- und Managementmaßnahmen.
- Ferkelerzeuger sollten überprüfen, ob die Besatzdichte in den Buchten gegen Ende der Ferkelaufzucht immer wieder zu hoch wird. Wenn das so ist, sollte die Sauenzahl darauf abgestimmt reduziert werden.
- Schaffung von Reservestellungen, um in schwierigen Absatzzeiten ein betriebliches Chaos zu vermeiden.

Die aktuelle Marktkrise kann mit diesen Maßnahmen, wenn überhaupt, nur geringfügig gemildert werden. Sie müssen aber jetzt umgesetzt werden, damit für die nächsten Jahre wieder ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage am Ferkelmarkt hergestellt werden kann.

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 25/21	Wochen 1 – 25/22	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,50	€ 2,45	- 0,05

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 25/21	Wochen 1 – 25/22	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,42	€ 1,67	+ 0,25

12.3 Milchmarkt

Der Anstieg der Milchauszahlungspreise setzt sich weiter fort, was auch als unbedingt notwendig zu bewerten ist. Eine moderate und kontinuierliche Entwicklung nach oben ist großen Ausschlägen vorzuziehen, da nach zu steilen Anstiegen oftmals Preisabstürze zu beobachten sind. Seit Mai 2021 ist eine stetige Aufwärtsentwicklung der Auszahlungspreise zu verzeichnen.

Parallel sind allerdings auch die Produktionskosten deutlich gestiegenen. Hier sind vor allem die Energiekosten als Treiber auch für die Verteuerung anderer Betriebsmittel (Futtermittel etc.) zu nennen. Wie sich Preise und Verfügbarkeiten der Futtermittel in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln, ist schwer absehbar, von einem Preisrückgang ist allerdings nicht auszugehen. Auch die Verarbeitungswirtschaft (Molkereien) hat mit massiven Kostensteigerungen z.B. bei Energie, Verpackungsmaterial etc. und Verfügbarkeiten zu kämpfen. Das bedeutet in weiterer Folge auch eine notwendige Erhöhung der Verkaufs- bzw. Regalpreise. Es ist unbedingt notwendig, dass der Handel von höheren Regalpreisen einen entsprechenden Anteil an die Lieferanten weitergibt.

Die Preise für Spotmilch sind nach wie vor hoch. Das deutet auf ein eher knappes Angebot von Milch am Spotmarkt hin. Die ZMB (zentrale Milchmarkt Berichterstattung, Berlin) berichtet über eine verringerte EU-Milchanlieferung in der EU-27. Die größten Rückgänge sind in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich zu verzeichnen. Im ersten Quartal 2022 wurde 0,2 Prozent weniger Milch angeliefert als im bereits schwachen Vorjahresquartal 2021. Die Milchmenge wird voraussichtlich auch im zweiten Quartal unter dem Vorjahresniveau liegen.

Der Kieler Rohstoffwert als Marktindikator (kein tatsächlicher Auszahlungspreis; möglicher Auszahlungspreis abgeleitet von Butter- und Magermilchpulverpreisen) hat zuletzt im April eine bisher noch nie dagewesene Höhe von 67,5 Cent erreicht. Er ist das Ergebnis aus einer durchwegs guten Nachfrage bei eher verhaltenem Angebot. Im Mai war ein leichter Rückgang auf 66,6 Cent zu verzeichnen. Das Niveau ist aber weiterhin hoch.

Milcherzeugung in Drittländern

Das Milchaufkommen der größten Exportländer lag in den ersten drei Monaten von 2022 kontinuierlich unter dem Vorjahresniveau. Die Rückgänge sind auf der Südhalbkugel größer als auf der Nordhalbkugel.

Situation in Österreich

In Österreich stellt sich die Situation etwas anders dar. So wurde bis Ende April 2022 um 4,5 Prozent mehr Milch an österreichische Molkereien abgeliefert als im Vergleichszeitraum 2021. Seit Mitte Mai sind die Mengen der Tagesanlieferung saisonüblich rückläufig.

Höhere Verkaufspreise sind grundsätzlich begrüßenswert. Wichtig dabei ist allerdings, dass davon auch entsprechende Anteile an die Lieferanten weitergegeben werden. Zu starke Preisanstiege können die Nachfrage und den Verbrauch bremsen. Im Zusammenhang mit allgemein höheren Kosten des täglichen Lebens sind der Wert der heimischen Lebensmittel, die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern und die damit verbundenen zusätzlichen Leistungen immer wieder besonders hervorzuheben und zu unterstreichen.

Die Anstrengungen der Milchbäuerinnen und -bauern gemeinsam mit der Verarbeitungswirtschaft, den Wünschen und Erwartungen der Konsumenten gerecht zu werden müssen weiterhin honoriert werden. Getätigte Investitionen u.a. in das Tierwohl sind weiterhin auf der Kostenseite anzuführen.

	Qualitätsmilch GVO frei, konventionell	Biomilch	Heumilch	Bio- Heumilch
Ø 2021	36,68	47,14	41,22	51,46
Jänner 2022	39,04	49,90	43,52	53,93
Februar 2022	40,05	50,91	44,50	54,97
März 2022	41,16	52,02	45,55	56,10
April 2022	43,08	53,89	47,43	58,02

Milchpreis in Cent/kg bei 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto. Quelle AMA. Für Mai und Juni werden die Werte höher liegen.

12.4 Geflügelmarkt

Eiermarkt

Die deutlich gestiegenen Futterkosten konnten zwar in den letzten Wochen weitgehend über Erhöhungen beim Produzenten-Verkaufspreis kompensiert werden. Allerdings sind die Eierpreise im Lebensmittelhandel wegen der allgemeinen Kostensteigerungen in der Kette noch deutlicher gestiegen. Dies dürfte dazu führen, dass die Konsumenten preissensibler einkaufen und vermehrt statt zu Bio- und Freilandeiern wieder zu kostengünstigeren Packungen aus der Bodenhaltung greifen. Ausgestanden sein sollte bis auf Weiteres die Gefahr von Fällen von Vogelgrippe (Geflügelpest). Abgesehen von vereinzelt Funden an verendeten Wildvögeln gab es keine Fälle im Hausgeflügelbestand. Hier hat die vorübergehende Stallpflicht sicherlich positiv gewirkt.

Hühner- und Putenmast

Auch bei Geflügelfleisch gibt es Preisanhebungen im Lebensmittelhandel. Das führt speziell bei der Pute dazu, dass die Konsumentinnen und Konsumenten verstärkt zu importierter preisgünstiger Ware greifen. Die Einstellungen bei der Pute werden daher in den nächsten Wochen teils um bis zu ein Viertel reduziert. Auch bei Bio-Hendln ist ein teilweises Abwandern der Nachfrage zu billigerer konventioneller Ware nicht auszuschließen. Baumaßnahmen für neue Geflügelställe werden nicht zuletzt wegen der enorm gestiegenen Baukosten aktuell zurückgestellt und die weitere Entwicklung abgewartet.

12.5 Lammfleischmarkt

Lämmermarkt geht optimistisch ins dritte Quartal

Der Lämmermarkt präsentiert sich auf Grund der hohen Nachfrage weiterhin sehr positiv. Zwar steigt das Angebot in Oberösterreich und den östlichen Bundesländern nun saisonkonform an, zeitgleich geht aber in den westlichen Bundesländern das Angebot alpnungsbedingt deutlich zurück. Belebend auf die Nachfrage wirkt vor allem das vor der Tür stehende muslimische Fest Kurban Bairami (9. bis 13. Juli). Die Nähe dieses Festes zum Schulschluss wird nach derzeitiger Einschätzung bewirken, dass weniger Reisen in die Herkunftsländer getätigt werden, was die Nachfrage hierzulande stärkt. Nach derzeitiger Einschätzung kann in Österreich konform zum europäischen Markt von einer stabilen Markt- und Preissituation ausgegangen werden. Unterstützt wird dies durch einen weiteren Rückgang der Mutterschafzahlen in der EU im Vorjahr (-1,9 Prozent). Hier ist erfreulich, dass Österreich zu den wenigen Ländern mit steigenden Populationen (+2,6 Prozent) gehört. In Oberösterreich wuchs der Schafbestand sogar um 4,6 Prozent (ca. 3.000 Tiere). Diese Tendenz ist durch den geringen Selbstversorgungsgrad in Höhe von rund 73 Prozent gestützt. Der Lebend-Preis für konventionelle Lämmer notiert diese Woche bei 3,40 Euro inkl. Mehrwertsteuer je Kilogramm (Qualitätsklasse I, bis 43 kg). Der Preis für geschlachtete konventionelle Lämmer liegt bei 7,10 Euro inkl. Mehrwertsteuer je Kilogramm (18 bis 22 kg Karkasse, Klassen E, U und R, Fettklassen 2/3). Der Biozuschlag beträgt 0,15 Euro inkl. Mehrwertsteuer je Kilogramm.

12.6 Getreidemarkt

Weizenpreis

Ende Mai hat die EU-27 der Ukraine befristet auf ein Jahr die Einfuhrzölle, auch für wichtige Agrarrohstoffe, erlassen. Die Verhandlungen von Russland und der Türkei zur Schaffung eines Exportkorridors für ukrainische Getreidefrachter im verminten Schwarzmeer blieben aber ergebnislos. Auf dem Landweg können aktuell nur fünf bis zehn Prozent der üblichen Getreidemengen exportiert werden und die kommende Ernte drängt auf die noch vollen Kornspeicher. Der Mahlweizenpreis zeigt sich sehr volatil und beträgt Mitte Juni, abgeleitet von den Dezember-Notierungen der Euronext Paris, brutto 401 Euro/Tonne für die Ernte 2022 und 350 Euro/Tonne für die Ernte 2023.

Sojaanbau

Die Sojaanbauflächen wachsen im Jahr 2022 in der EU-27 voraussichtlich um zwölf Prozent auf insgesamt 1,09 Millionen Hektar. Einen wertvollen Beitrag leistet hier Österreich, mittlerweile der viertgrößte Sojaproduzent der EU. Österreichweit wurden die Sojaflächen heuer um 22 Prozent auf 92.500 Hektar ausgeweitet. Die größte Flächenausweitung gelang in Oberösterreich, nämlich um 31 Prozent auf mittlerweile 20.200 Hektar. Laut AMA gibt es bereits 3.680 Sojaanbauer alleine in Oberösterreich, die damit einen großen Beitrag zur heimischen Eiweißversorgung leisten.

12.7 Düngemittelmarkt

NAC 27 Prozent wird in Oberösterreich Mitte Juni im günstigsten Fall um 750 Euro je Tonne brutto angeboten. Harnstoff UREA 46 ist aktuell mit 990 bis 1.000 Euro je Tonne brutto um einiges günstiger. Der Reinstickstoff kostet damit bei NAC 2,77 Euro je Kilogramm und bei Harnstoff, granuliert 2,15 Euro je Kilogramm. Die weitere Preisentwicklung bei Stickstoffdünger ist angesichts der schwierigen Versorgungslage bei Gas schwer absehbar.

12.8 Holzmarkt

Sowohl Nadel- als auch Laubholz ist aktuell in allen Sortimenten rege nachgefragt und eine schnelle Übernahme sichergestellt. Die gute Absatzlage bezieht sich auf Sägerundholz, Industrierund- und Energieholz gleichermaßen. Holz als Bau- und Werkstoff ist zurzeit begehrt, was sich entsprechend auf den Rundholzbedarf der Sägeindustrie auswirkt. Mit Anfang Mai sind die Preise deshalb nochmals deutlich auf einen neuen nominalen Höchstwert angestiegen. Derzeit laufen gerade die Preisverhandlungen fürs 3. Quartal, wobei noch keine abgeschlossenen Verträge vorliegen. Von Seiten der Forstwirtschaft ist man bestrebt das bisherige Preisniveau im kommenden Quartal fortzuführen. Die Borkenkäferentwicklung schreitet voran. Die Buchdrucker der ersten Generation sind am fertig werden. Ebenso entwickelt sich gerade die Geschwisterbrut. Den Waldbesitzern wurde empfohlen verstärkt auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren und befallene Bäume schnell aufzuarbeiten und aus dem Wald zu entfernen.

Nadelsägerrundholz

Die Preisspanne fürs Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ reicht in Oberösterreich aktuell von 124 bis 127 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Bei manchen Werken gibt es für doppelt speziell benötigte Längen Bonuszahlungen. Die Abschläge für Borkenkäferschadholz liegen zwischen 20 und 30 Euro pro Festmeter. Die aktuellen Schlussbriefe gelten in der Regel bis Ende Juni. Die Preisverhandlungen fürs dritte Quartal laufen gerade. Es zeichnet sich ab, dass der preisliche Höhepunkt vorläufig erreicht ist. Ziel ist es eindeutig, das bisherige Niveau zu halten. Den Waldbesitzern wurde empfohlen, eventuell anstehende Schlägerungen von Altholzbeständen jetzt vorzunehmen und nicht auf derzeit unsichere noch bessere Bedingungen im Sommer oder Herbst zu spekulieren. Diese Erwartungshaltung hat schon in den vergangenen Jahren des Öfteren nicht zum Erfolg geführt und ist in Zeiten einer ungewissen Marktentwicklung umso riskanter.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Preise am Industrieholzmarkt sind weiter gestiegen. Die Preise für Nadelfaserholz liegen zwischen 72 und 82 Euro pro Atrotonne. Der Schleifholzpreis liegt bei rund 100 Euro pro Atrotonne. Die Preise beim Laubfaserholz reichen von 72 bis 85 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Am Energieholzmarkt ist derzeit eine deutliche Marktbelebung spürbar. Sowohl Hackschnitzel als auch Brennholz sind verstärkt nachgefragt. Beim Energieholz gibt es momentan eine große Preisspanne, je nachdem ob es sich um Langfristverträge oder um neu abgeschlossene Kontrakte handelt. Die Preise reichen von 80 bis 110 Euro je Atrotonne Hackgut (netto, frei Werk).

Die Nachfrage nach trockenem Brennholz ist ebenfalls deutlich gestiegen, was sich auch in den Preisen widerspiegelt. Für Hartholz sind rund 100 Euro pro Raummeter (netto, 33 cm, geschlichtet) zu lukrieren. Je nach Nähe zu Ballungsgebieten und vorhandenen Stammkundenbeziehungen gibt es bei den Brennholzpreisen eine entsprechend große Bandbreite.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerrundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	60,00 – 83,00
1b	97,00 – 115,00
2a+	124,00 – 127,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	72,00 – 82,00
-----	---------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100
-----	-------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	72,00 – 85,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	65,00 – 90,00
weich	50,00 – 68,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	80,00 – 100,00
------	----------------

13 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bildung und Beratung am 23. März 2022:

Berichterstatlerin: Mag. Daniela Burgstaller

Jakob Lang, LFI Bildungsmanager, präsentierte die aktuellen Entwicklungen zum Projekt Schule am Bauernhof mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein realistisches Bild über die Landwirtschaft zu vermitteln. 120 landwirtschaftliche Betriebe bieten derzeit Schule am Bauernhof an und weitere 16 Betriebe werden nach Abschluss des Zertifikatslehrganges mit dem Angebot starten. In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule OÖ werden Weiterbildungsangebote zu vielfältigen landwirtschaftlichen Themen für Pädagoginnen und Pädagogen von Kindergärten und Schulen angeboten.

LFI-Kursangebote zum Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023+

Die Vorbereitungen zum Bildungsangebot für das neue ÖPUL laufen auf Hochtouren und DI Maria Wiener, LFI Bildungsmanagerin, stellte die Weiterbildungen, die je nach gewählter Maßnahme im Agrarumweltprogramm zu absolvieren sind, vor. Bis auf die Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“, die eine Teilnahmefrist bis 2026 hat, sind alle Weiterbildungsmaßnahmen bis Ende 2025 zu absolvieren. 25 000 Teilnehmende werden das Weiterbildungsangebot ÖPUL 2023+ nutzen und es nimmt somit eine wichtige Position in der LFI Bildungsarbeit ein.

LK-Unternehmerservice

Der neue Abteilungsleiter für Bildung und Beratung, Ing. Klaus Preining, informierte über das spezialisierte Beratungsangebot LK-Unternehmerservice. Primäre Zielsetzung ist, die

Bäuerinnen und Bauern bei der Entwicklung und dem Aufbau von neuen Einkommensstandbeinen und Innovationen mit einem umfassenden Serviceangebot - bis hin zur Einstiegsberatung ins Gewerbe - zu unterstützen. Ein begleitendes Angebot an Informationsmaterialien und Schulungen steht interessierten Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung.

LK und LFI Veranstaltungen in Gasthäusern

Im Dezember 2021 hat die Vollversammlung beschlossen, dass LK- und LFI-Veranstaltungen bevorzugt in Gastronomiebetrieben, welche die Herkunft ihrer Speisen deklarieren, stattfinden sollen. Mit dieser Ausrichtung soll ein Umdenkprozess zur Verwendung von regionalen Produkten bei den Gastronomiebetrieben angestoßen werden. Das Gremium hat aber klar ausgesprochen, dass für Bäuerinnen und Bauern ein uneingeschränkter Zugang zur Bildung gegeben sein muss und in begründeten Fällen LFI und LK Veranstaltungen in Gasthäusern ohne Herkunftskennzeichnung stattfinden können.

Ausschuss dankt DI Franz Forstner

Mit 1. April tritt DI Franz Forstner, Abteilungsleiter für Bildung und Beratung, in den Ruhestand. Franz Forstner wurde für die innovative und zukunftsweisende Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes, mit dem Ziel die Einkommenssituation bäuerlicher Betriebe zu verbessern und die unternehmerische Kompetenz der Bäuerinnen und Bauern zu stärken, ein besonderer Dank und hohe Anerkennung ausgesprochen.

Ausschuss für Biolandbau am 28. April 2022:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Bericht aus dem Bio-Referat – Beratungsschwerpunkte, Richtlinienänderungen

Sowohl das EU-Bio Audit, als auch die neue EU-Bio VO brachten in vielen Punkten Richtlinienänderungen für die Bio-Betriebe. Die Beratungstätigkeiten des Bio-Referats spiegeln genau dies wider und zeigen, wie herausfordernd diese kurzfristigen Richtlinienänderungen für Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern sind. Trotz dieser Herausforderungen stieg im vergangenen Jahr wieder die Nachfrage nach Bio-Umstellungsberatungen und auch die Zahl an Bio-Betrieben erreichte mit 4.696 Betrieben (Stand 31.12.2021) einen Höchststand in Oberösterreich. Trotz dieses Zwischenhochs muss man zumindest im heurigen Jahr bzw. mit Start der neuen GAP ab 2023 damit rechnen, dass einige Betriebe v.a. aufgrund der Weideregulierung aus der biologischen Wirtschaftsweise aussteigen werden. Gleichzeitig ist mit Beginn einer neuen Förderperiode ein überdurchschnittliches Bio-Umstellungsinteresse verbunden, sodass wir trotz aller Herausforderungen davon ausgehen, dass die Bio-Landwirtschaft in Oberösterreich weiterwachsen wird.

Ergebnisse des ersten Projektjahres zur Abdriftvermeidung Bergkräuterbau und aktuelle Themen im Pflanzenschutz

Seit 2018 treten in Biokräuterflächen vermehrt Funde von Pflanzenschutzwirkstoffen, hauptsächlich Terbutylazin (TBA), auf. Laut der Österreichischen Bergkräutergenossenschaft,

mit Sitz in Hirschbach, beläuft sich der Schaden an gestoßener Ware, alleine in den Jahren 2018 bis 2020, auf 357.000 Euro. 2021 wurden von der Bergkräutergenossenschaft sämtliche Schnitte auf den Kräuterschlägen wieder auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Während im gesamten Genossenschaftsgebiet 2021 die gestoßene Ware auf 8,3 Prozent gestiegen ist (2020 wurden 6,1 Prozent gestoßen), konnte der Anteil an belasteter Ware im Projektgebiet um über 40 Prozent reduziert werden. Die Betrachtung der Analyseergebnisse hat auch ergeben, dass über 90 Prozent der Wirkstoffe im ersten Schnitt (Anfang Mai bis Mitte Juni) festgestellt wurden.

Die Entwicklung der Inverkehrbringung von Wirkstoffmengen in Österreich laut AGES von 2011 bis 2020 zeigt, bereinigt um die CO₂-Mengen, einen Rückgang chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 22,1 Prozent. Im Biolandbau zugelassene Wirkstoffe haben in diesem Zeitraum, ohne Einrechnung von CO₂, um 55 Prozent zugenommen. Diese Wirkstoffe werden jedoch nicht nur im biologischen Landbau verwendet, sondern vielfach auch im konventionellen Anbau. Der vermehrten Resistenzbildung gegenüber herkömmlichen chemisch-synthetischen Mitteln wird mit dem zusätzlichen Einsatz von Kupferpräparaten zur Verstärkung der Wirkung entgegenwirkt.

Bio-Getreidemarkt

Die aktuelle Entwicklung am Markt für Bio-Getreide ist turbulent wie nie zu vor. Lagen die Preise bei der Ernte 2020 noch auf einem historischen Tiefstand, wo teilweise konventionelle Ackerfrüchte teurer als biologisch erzeugtes Getreide waren, so hat sich binnen eines Jahres die Lage komplett gedreht. Die Preise aller Kulturen stiegen im Schnitt zwischen 30 bis 40 Prozent, insbesondere im Futtermittelgetreidebereich. Für die Ernte 2022 ist aufgrund der nach wie vor vorhandenen Futtermittelknappheit eine Fortsetzung der Höchstpreissituation zu erwarten.

Bio-Fleischmarkt

Corona hat den Bio-Markt und auch den Fleischmarkt speziell sehr positiv beeinflusst. Es wurden hochwertigere Produkte eingekauft, weil die Konsumentinnen und Konsumenten mehr Wert auf die Lebensmittel legten. Bei den Einzelprodukten findet sich Faschiertes mit 18,9 Millionen Umsatzwert unter den 15 Top Bioeinzelprodukten wieder. Die Rinderschlachtzahlen zeigen eine stabile Seitwärtsbewegung, bei steigender Absatzentwicklung (+33 Prozent) in den letzten beiden Jahren. Es wurde somit weniger exportiert. Der Bio-Schweinemarkt ist von Stabilität geprägt – sowohl preislich als auch auf die Menge bezogen. Stark exportabhängig ist der Bio-Geflügelmarkt. Die Nachfrage in Deutschland ist ungebrochen, bei gleichzeitig sinkender Produktionssteigerung. Auch der Inlandsabsatz von Bio-Geflügelfleisch ist um rund 23 Prozent gestiegen.

Bio-Milchmarkt

Ein Blick auf den Bio-Milchmarkt zeigt, dass die Bio-Milchmenge in OÖ in den letzten 20 Jahren um 140 Prozent gestiegen ist, die Anzahl der Milchviehbetriebe aber nahezu gleichblieb. Derzeit werden rund 20 Prozent der Milch in Österreich als Bio-Milch angeliefert. Insbesondere wird Bio-Heumilch nachgefragt. Im Vergleich dazu wird in Deutschland nur 4,1 Prozent der Milch als Bio-Milch produziert. Steigende Auszahlungspreise stehen einer überdurchschnittlichen Kostenentwicklung gegenüber.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 25. April 2022:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Präsident Mag. Franz Waldenberger wurde zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Folgende Themen sind Gegenstand der Beratungen:

Agrarische Vorrangflächen

Der Fachbeirat für Bodenschutz des Amtes der OÖ. Landesregierung hat eine Karte über besonders wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen erstellt. Demnach sind 42 % der landwirtschaftlichen Flächen in Oberösterreich besonders schützenswert. Der Ausschuss sah die Ausarbeitung grundsätzlich positiv, der Schutz landwirtschaftlicher Böden ist ein wichtiges Anliegen. Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass die Karte auf Grundlage alten Datenmaterials erstellt wurde. Die geänderten Klimaverhältnisse seien noch nicht eingearbeitet. Außerdem basiere das Datenmaterial zu einem großen Teil auf Schätzungen und nicht auf Auswertungen von Bodenproben. Darüber hinaus stellte der Ausschuss fest, dass auch die übrigen 58 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche schützenswert seien und für eine gesicherte Lebensmittelversorgung im Inland unverzichtbar.

Hauptfeststellung 2023

Das System der pauschalen Einkommensermittlung erfordert eine laufende Anpassung der Einheitswerte an die realen Verhältnisse. Gesetzlich ist dafür eine Frist von neun Jahren vorgesehen. Ab 1.1.2023 werden daher die Grundlagen für die Einheitswerte im Hinblick auf klimatische Kriterien und betriebliche Größenverhältnisse aktualisiert. In einer weiteren Stufe sei bis 31. Dezember 2027 eine Überprüfung der Grundlagen der Bodenschätzung (Bundes- und Landesmusterstücke) betreffend klimatischer Einflüsse vorzunehmen und ab dem 1. Jänner 2032 die Umstellung von periodisch durchzuführenden Hauptfeststellungen auf eine „rollierende Bewertung“.

Biodiversitätsstrategie

Die EU-Biodiversitätsstrategie und die geplante EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sehen zahlreiche für die Landwirtschaft belastende Maßnahmen vor. Diese umfassen beispielsweise eine Reduktion von hochrisikoreichen Pflanzenschutzmitteln um 50%, die Verringerung des Düngemittelseinsatzes um 20%, eine Stilllegung von 10% der landwirtschaftlichen Nutzflächen, einen 25%igen Biolandbau, großflächige Wiedervernässungen und dergleichen. Der Ausschuss lehnte die Maßnahmen, die weit über die Auflagen aus der gemeinsamen Agrarpolitik hinausgehen, ab und forderte einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich für die Landwirtschaft.

Fehlen von Fremdarbeitskräften

Insbesondere im Obst- und Gemüsebau waren zahlreiche Fremdarbeitskräfte aus der Ukraine beschäftigt. Durch den Ukrainekrieg fehlen nunmehr etwa 900 Männer, die im Kriegseinsatz stehen. Es wurden die Rahmenbedingungen für Fremdarbeitskräfte sowie mögliche Lösungen zur Behebung des Arbeitskräftemangels diskutiert.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 24. März 2022:

Berichterstatlerin: KR BR Johanna Miesenberger

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Almwirtschaft in Oberösterreich.

Oberösterreich ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein kleines Almland. Rund 2 Prozent der im INVEKOS beantragten Almen liegen in Oberösterreich. Das sind 180 Almen von österreichweit rund 8.000 Almen. Dennoch hat die Almwirtschaft auch in Oberösterreich eine große Bedeutung für die Almbauern selber und darüber hinaus für die Gesellschaft, den Tourismus, den Erhalt von Lebens- und Erholungsräumen und die Artenvielfalt. Die Almen können nur erhalten werden, indem sie mit Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden ausreichend bestoßen werden. Die Anzahl der auftreibenden Betriebe hat in letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Der Auftrieb bleibt aber relativ konstant. In Oberösterreich wurden 2021 3.600 RGVE von 611 Betrieben aufgetrieben. Auf 99 von 180 Almen erfolgt eine Behirtung.

Almförderungen sind unabdingbar

Die Almförderungen werden in der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 leicht angehoben. Von österreichweit 88 Millionen Euro im Jahr 2020 auf voraussichtlich rund 94 Millionen Euro ab 2023. 2020 betragen die Flächen- und Tierprämien inkl. Behirtungsprämie je Hektar Almfutterfläche in OÖ im Durchschnitt knapp 278 Euro. Bei der Direktzahlung kommt es ab 2023 zu einer Erhöhung der gekoppelten Prämien für den Almauftrieb. Die Ausgleichszulage für Almweideflächen bleibt weitgehend gleich. Erhöhungen gibt es im ÖPUL bei der Maßnahme Almbewirtschaftung und vor allem bei der Tierwohlmaßnahme Behirtung. Wichtig für den Erhalt der Almen sind auch verschiedene Landesförderungen und Investitionsförderungen für die Verbesserung der Weideflächen, Almgebäude und die Infrastruktur. Auch diese Förderungen müssen in Zukunft gesichert bleiben.

Neufestlegung der beihilfefähigen Almweidefläche

Die Almfutterflächen werden ab 2023 als Almweideflächen bezeichnet. Die Ermittlung dieser Almweideflächen erfolgt über ein teilautomatisiertes System durch die Agrarmarkt Austria und wird den Almbewirtschaftern bis zum Mehrfachantrag 2023, ab 1. November 2022 zur Verfügung stehen. Die förderbare Weidefläche spielt eine zentrale Rolle für die Höhe der flächenbezogenen Almförderungen. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Almweidefläche in Summe etwas zunehmen wird, allerdings gibt es auf den einzelnen Almen teilweise auch erhebliche Abweichungen – sowohl nach oben als auch nach unten – gegenüber der bisherigen Almfutterfläche.

Verstärktes Wolfsaufkommen erschwert die Almbewirtschaftung

Eine zunehmende Bedrohung für die Almwirtschaft ist das Wolfsaufkommen. Wolfsrisse sind in Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern noch relativ selten. Dennoch wird eine Zunahme erwartet. Aufgrund des hohen Schutzstatus des Wolfs ist eine Entnahme kaum möglich. Herdenschutz mit Zäunen ist eine – aber teure und aufwendige und nicht überall machbare – Möglichkeit des Herdenschutzes. Hier bedarf es jedenfalls einer massiven Unterstützung für die Almbewirtschaftler.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 21. März 2022:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

Zentrale Themen: Der **Vorsitzende** berichtete über den hohen Stellenwert von Regionalität und Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln aufgrund der aktuellen Entwicklungen, auch in Hinblick auf hohe Betriebsmittelkosten. Im letzten Bundesausschuss für Direktvermarktung wurden aktuelle Rechtsthemen, wie die teilmobile Schlachtung sowie die Finanzierung derselben behandelt. Die neue Mitarbeiterin auf Bundesebene, Johanna Kern, MA, ist vor allem für die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kulinarik und die Betreuung der Marke Gutes vom Bauernhof zuständig.

Die Geschäftsführerin vom **Verein Genussland Marketing OÖ**, **DI Margit Steinmetz-Tomala**, berichtete über Aktuelles und die Entwicklungen seit der Gründung 2004. Zentraler Punkt ist die Partnerschaft von landwirtschaftlichen Direktvermarktern, gewerblichen Manufakturen, Handelspartnern sowie Gastronomiebetrieben. Die fünf wesentlichen Handlungsfelder – Bewusstseinsbildung, Veranstaltungen, Gastronomie, Handel und Ernährung – wurden ebenso erläutert wie thematische Monats- und Jahresschwerpunkte.

Mag. Manuela Lang, Referentin Recht der LK OÖ, stellte Grundzüge der Gewerbeordnung und die für Landwirte wesentlichen Ausnahmen dar. Weiteres Thema war der Urproduktedatensatz. Als land- und forstwirtschaftliche **Urprodukte** gelten Waren, zu deren Herstellung keine weiteren Be- oder Verarbeitungsschritte erforderlich sind. Beispiele dafür sind Rohmilch, frisches Obst und Gemüse und Waren, die trotz Be- oder Verarbeitung als Urprodukte gelten, eben aufgrund der Bestimmungen der **Urprodukteverordnung**. Diese ist das Ergebnis von langen Verhandlungen zwischen Landwirtschaftskammer Österreich, Wirtschaftsministerium und Wirtschaftskammer und ist laut **Verordnung seit 1.1.2009 in Kraft**. Es gibt laufend Klarstellungen und Anpassungen.

DI Heidi Reisner-Reiwöger, als Projektleiterin im **LFI OÖ**, stellte das Potenzial von **Green Care** als Erwerbskombination vor. Es geht um das Entwickeln von innovativen Geschäftsfeldern, die über die Produktion landwirtschaftlicher Güter hinausgehen. Eine Form der Diversifizierung ist so die Etablierung von sozialen Dienstleistungen, eben **Green Care**. Derzeit gibt es österreichweit 12 standardisierte Angebote, die von der Kinderbetreuung am Hof bis hin zur tiergestützten Intervention reichen. In Oberösterreich sind bereits 10 Höfe mit Green Care-Angeboten zertifiziert.

DI Franz Hunger berichtete über das Ergebnis des Projektes „**Wirtschaftlichkeit der Diversifizierung**“, welches im Rahmen des Grünen Berichts gemeinsam mit HAUP, LBG und LK OÖ erstellt wurde. Untersucht wurden je 15 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof und

Direktvermarktung. Die Schlussfolgerungen daraus: Es gibt eine große Streuung bei den wirtschaftlichen Kennzahlen und kein Patentrezept für Wirtschaftlichkeit in der Diversifizierung. Auch hier ist es entscheidend, welche unternehmerischen Kompetenzen, Managementfähigkeiten und persönliches Engagement die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mitbringen, wobei eine professionelle Aus- und Weiterbildung sowie Beratung die Diversifizierung massiv fördern können.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 28. März 2022: **Berichterstatter: KR Franz Kepplinger**

In seiner Sitzung am 28. März 2022 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von Landwirtschaftskammerrat Franz Kepplinger neben dem Waldfondsgesetz und dessen Umsetzung in der Praxis mit dem Holzmarkt und der Umsetzung von Nasslagern sowie dem FHP-Holzwerbebeitrag.

Holzmarkt

DI Dr. Rottensteiner informierte, dass am Holzmarkt derzeit alle Nadelholzsortimente stark nachgefragt sind. Die Preise für Sägerundholz sind mit Anfang März 2022 deutlich gestiegen und liegen beim Leitsortiment Fichte, Güteklasse B, Stärke 2b, aktuell zwischen 110 und 114 Euro pro Festmeter. Die Industrierundholzpreise sind ebenfalls weiter gestiegen und liegen größtenteils schon über 70 Euro pro Atrotonne. Eine deutliche Nachfragebelebung ist vor allem beim Energieholz zu verzeichnen. Während der Preis bei Langfristverträgen bei rund 80 Euro pro Atrotonne liegt, werden bei neuen Kontrakten schon bis zu 110 Euro pro Atrotonne bezahlt. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf den österreichischen Holzmarkt erörtert. Der Krieg wirkt sich einerseits mit gestiegenen Fracht- und Energiepreisen aus. Nachdem bisher aus Russland, der Ukraine und Belarus in die EU auch nennenswerte Schnittholz mengen eingeführt wurden, ist andererseits aufgrund der Verknappung auch mit steigenden Holzpreisen zu rechnen.

Waldfonds

Nach rund einem Jahr Waldfonds wurde Bilanz gezogen. DI Dr. Rottensteiner berichtete, dass im Bereich Waldbau und Forstschutz rund 2.000 Förderanträge mit einem Fördervolumen von 12 Millionen Euro gestellt wurden. Für die Entschädigung von durch Borkenkäferschäden verursachtem Wertverlust wurden in Oberösterreich bisher rund 1.500 Anträge gestellt. Das bisher ausbezahlte Volumen beläuft sich auf etwa 5 Millionen Euro. Im Rahmen der Ausschusssitzung fand auch eine Exkursion statt, bei der erfolgreich umgesetzte Förderprojekte im stark vom Käfer betroffenen südlichen Teil des Bezirkes Freistadt in Augenschein genommen wurden.

Umsetzung von Nasslagern

Bedingt durch den Klimawandel muss die Forstwirtschaft auch in Zukunft mit großen Kalamitäten durch Dürre, Windwurf und Borkenkäferbefall rechnen. Es ist daher umso wichtiger, rechtzeitig vorzusorgen, um sowohl mengen- als auch qualitätsmäßig stabilisierend

einzugreifen. Nasslager in logistisch guter Lage mit entsprechendem Lagervolumen sind in Krisensituationen ein wichtiger Puffer, um überversorgte Holzmärkte zu entlasten. Wie es mit der Umsetzung von Kooperationsnasslagern in Oberösterreich aussieht, welche Hürden zu überwinden sind, was bei der Errichtung zu berücksichtigen und mit welchen Kosten zu rechnen ist wurde von Ing. Michael Stratberger, Waldverband OÖ, welcher die Umsetzung für die OÖ Forstwirtschaft gemeinsam mit Kooperationspartnern wahrnimmt, vor Ort anschaulich erläutert.

FHP-Beitrag Forst – Projekte und Budget 2022

FD DI Johannes Wall erläuterte, wie der Holzwerbecent zustande kommt und wie er insbesondere in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verwendet wird.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 5. April 2022:

Berichterstatlerin: KR Johanna Haider

Agrarpolitischer Bericht – Bäuerinnen diskutieren mit!

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr erörterte die aktuellen agrarpolitischen Themenfelder der LK OÖ. Allen voran steht die Agrar- und Lebensmittelproduktion mit ihren Herausforderungen hinsichtlich Preisentwicklung bei den Betriebsmittelkosten. Themen wie die ökosoziale Steuerreform wurden ebenso diskutiert wie das Energiepaket. Informiert wurde über die Informations- und Beratungskampagne zur neuen GAP und im Zentrum der Diskussion standen die Haltungskennzeichnung für Milchprodukte, die Neugestaltung des AMA-Marketing-Beitragssystems sowie die Novelle zum Tierschutzgesetz.

Vernetzen und verbinden!

Die Vorsitzende KR Johanna Haider berichtete aus den ARGE-Bäuerinnen-Sitzungen. Zentrale Punkte waren die laufende Studie zur Evaluierung der SVS-Zufriedenheit sowie Projekte zu sozialen Themen. Der Online-Neujahrsempfang der ARGE Österreichische Bäuerinnen stand unter dem Motto „Lebensmittelwissen aus Bäuerinnen-Hand und werde zur Esserwiserin“. Der gemeinsame Reflexionstag für Funktionärinnen wurde rückblickend betrachtet und die Vorsitzende verweist auf den Bundesbäuerinnentag, der am 25. und 26. April 2022 in Vösendorf stattfindet.

„**Rechte der Frauen in der Landwirtschaft**“ – Mag. Katharina Watzinger, Beraterin Recht, stellte die aktualisierte und neu aufbereitete Broschüre vor – mit dem Ziel, allen Frauen in der Landwirtschaft mehr Sicherheit im Umgang mit wichtigen Rechtsfragen zu vermitteln. Die Broschüre ist unter www.baewerinnen.at zu finden (unter Mediathek → Broschüren).

Mag. Jennifer Schreiner stellte sich als neue Referentin der **Beratungsstelle Lebensqualität** Bauernhof OÖ vor und erwähnte die Grundaufgaben der psychosozialen Erstberatung. Telefonisch erreichbar von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr unter T 050/6902-1800 oder per E-Mail an lebensqualitaet@lk-ooe.at.

Das **Landeserntedankfest der Landjugend OÖ** wird am 18. September 2022 in Linz stattfinden. An drei Plätzen werden Tradition und Moderne aufeinandertreffen und die Landjugend-Mitglieder werden Landwirtschaft heute und einst vermitteln, so Landjugend-Geschäftsführerin Julia Breitwieser.

Kommunikation mit Konsumenten rund um aktuelle Themen der Landwirtschaft – eine Aufgabe, der sich Bäuerinnen immer wieder stellen. Unter Anleitung der Beraterin Elke Leitner wurde aktiv dazu gearbeitet.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 8. April 2022:
Berichterstatte: KR DI Michael Treiblmeier

Strategien im Ackerbau anlässlich der Ukrainekrise

Frau Mag Daniela Fuchshuber schildert die Auswirkungen der Ukrainekrise im Agrarhandel. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat am Energie- und Düngermarkt Preisschocks ausgelöst, die sich mittlerweile auf hohem Niveau wieder leicht entspannt bzw. stabilisiert haben. Frau Mag. Fuchshuber hält fest, dass Dünger aus europäischer Produktion teuer bleiben wird. Im Falle von Einlagerungsaktionen ist im Frühsommer mit dem drei- bis vierfachen Preis gegenüber Juni 2021 zu rechnen. Die Trocknungskosten für Mais hängen von der weiteren Gaspreisentwicklung ab, es sei denn bei manchen Anlagen gelingt bis Herbst wieder die Umstellung auf Heizöl. Allgemein ist mit hohen Trocknungskosten für Mais zu rechnen. DI Martin Bäck schildert die aktuelle Situation aus Sicht des Ackerbaus. Das letzte Jahr wurden in Österreich 26% weniger NAC und 1 % weniger Harnstoff an die Landwirtschaft verkauft, was sich vermutlich auch auf Ertrag und Qualität auswirken wird. So entwickelten sich im letzten Jahr auch in Österreich die Düngerkosten zum stärksten Preistreiber im Ackerbau und dies zum Großteil bereits vor dem Kriegsausbruch. Bei einer Deckungsbeitragskalkulation von einem 8 t Mahlweizenertrag sind die Düngekosten von 176 €/ha im Jahr 2020 auf 525 €/ha im Jahr 2022 gestiegen. Der Deckungsbeitrag selbst hat sich in diesem Zeitraum trotz steigender Düngekosten von 715 €/ha auf 1.524 €/ha verdoppelt. Dieses Ergebnis errechnet sich unter der Preisannahme von 345 €/t brutto für Mahlweizen der Ernte 2022. Eine Halbierung der Düngung führt zu etwa 2 t/ha Minderertrag und zu einer Qualitätsabstufung von 30 €/t wegen geringerem Proteingehalt. Das würde den Deckungsbeitrag um 30% auf 1.075 €/ha reduzieren und wäre damit betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Martin Bäck verweist mit Nachdruck darauf, dass die Ackerbauern nur durch geschicktes Agieren am Markt und entsprechendem Engagement bei Vermarktungsinitiativen heuer vor allem bei Zuckerrübe, Raps und Soja sehr gute Deckungsbeiträge erzielen können.

Ergebnisse der Schwefeldünge- und Nachsaatversuche im Grünland

Mag. Michael Fritscher schildert eingangs, dass die Sinnhaftigkeit der Schwefeldüngung im Grünland in der Vergangenheit immer wieder heftig diskutiert wurde. 2021 wurden in Freistadt, Vöcklabruck und Gmunden Streifenversuche angelegt. Zwei Schwefeldüngungsvarianten mit 100 kg bzw. 200 kg Naturgipskorn zeigten auf allen Standorten kaum Unterschiede beim Rohproteingehalt und beim Trockenmasseertrag zur Variante ohne Schwefeldüngung. Nur in

einem kühl-nassen Frühjahr kam es am leichten Boden in Freistadt zu einem weiten Stickstoff-Schwefel-Verhältnis. In diesem Fall kann eine gezielte, sulfatische Schwefeldüngung Sinn machen. Anschließend stellt Mag Fritscher einen mehrjährigen Nachsaatversuch in St. Pankraz vor. Dabei handelt es sich um einen sehr ertragreichen 5-schnittigen Grünlandstandort, durchseucht mit Gemeiner Rispe. Im August 2018 wurde auf einer Teilfläche eine Grünlandsanierung mit anschließender Nachsaat und auf einer Teilfläche eine einfache periodische Nachsaat ohne vorangehende Sanierung durchgeführt. Herr Fritscher betont, dass bei der Sanierung eine aggressive Zinkeneinstellung über den Erfolg entscheidet. Damit wird der notwendige Standraum geschaffen. Die Nachsaat von drei verschiedenen Versuchsmischungen brachte in den Folgejahren hinsichtlich Trockenmasse-, Eiweiß- und Energieertrag bei zwei Varianten signifikant bessere Ergebnisse.

Ergebnisse des ersten Projektjahres zur Abdriftvermeidung Bergkräuterbau und aktuelle Themen im Pflanzenschutz

DI Hubert Köppl berichtet von der Problematik, dass seit 2018 in Biokräuterflächen vermehrt Funde von Pflanzenschutzwirkstoffen aufgetreten sind. Obwohl die Kräuterware auf über 400 Wirkstoffe untersucht wird, kommt es fast ausschließlich zu Belastungen mit dem Maisherbizid Terbuthylazin. Laut der Österreichischen Bergkräutergenossenschaft, mit Sitz in Hirschbach, beläuft sich der Schaden an gestoßener Ware, alleine in den Jahren 2018 bis 2020, auf 357.000 €. Ein großes Problem ist, dass der Lebensmittelhandel eine Nullbelastung fordert und den empfohlenen Lebensmittelgrenzwert von 0,01 mg/kg nicht akzeptiert. Dieser wird auch bei den Biokräuterkulturen nur in sehr seltenen Fällen überschritten. Die Abteilung Pflanzenbau der LK OÖ hat 2021 mit Unterstützung des Landes OÖ und der Bergkräutergenossenschaft ein Projekt zur Abdriftvermeidung von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln durchgeführt. Dabei verzichteten über 30 konventionelle Maisbauern 500 m im Umkreis der Kräuterschläge von sechs benachbarten Biobauern auf den Einsatz von Terbuthylazin. Weiters rüsteten sie ihre Pflanzenschutzgeräte mit abdriftmindernden Düsen bzw. Randdüsen aus und überprüften die Wind- und Temperaturverhältnisse vor der Applikation mit einem zur Verfügung gestellten Windmesser. Die Biobauern selbst verpflichteten sich ihre Kräuterschläge mit einem Pufferstreifen zu schützen. Im Projektgebiet konnte der Anteil an belasteter Ware um über 40 % reduziert werden. Anschließend teilt DI Köppl mit, dass mit der EU VO, Art. 67, Zulassung und Verkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln und einer weiteren EU VO, Statistik zu Pestiziden, massive Auswirkungen auf die Pflanzenschutzanwender zukommen. So sollen ab 2025 Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittelanwendung sehr detailliert und nur mehr auf elektronischem Weg möglich sein.

Kontrollausschuss am 21. Juni 2022:

Berichterstatter: KR Michael Schwarzlmüller

Der Kontrollausschuss tagte am 21. Juni und beschäftigte sich mit dem Jahresabschluss 2021 der Landwirtschaftskammer, den Ergebnissen der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2021 und den Prüfpunkten der Innenrevision 2021.

Zum Jahresabschluss 2021 der Landwirtschaftskammer OÖ informierte Kammerdirektor Mag. Dietachmair einleitend, dass die LK-Vollversammlung mit einstimmigem Beschluss vom Juni 2021 mit einer neuen Haushaltsordnung die Umstellung des LK-Rechnungswesens auf eine Bilanzierung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) festgelegt hat. Beginnend ab 1. Jänner 2021 wurde das Rechnungswesen nach den Regelungen des UGB umgestellt. Dieser Rechnungsabschluss 2021 ist heute Gegenstand eines eigenen Tagesordnungspunkts der Vollversammlung, ich lese daher die Zahlen des Rechnungsabschlusses hier nicht zusätzlich vor. Insgesamt haben wir uns mehr als zwei Stunden mit diesem Rechnungsabschluss beschäftigt. Wir wurden von Mag. Johannes Hörzenberger und Herrn Mag. Hans-Peter Winter, dem Abschlussprüfer aus Wien, bestens informiert. Unsere Fragen wurden umfassend beantwortet und es konnten alle Unklarheiten beseitigt werden. Ich bedanke mich dafür bei den beiden Herren sehr herzlich. Der Kontrollausschuss beschloss auch einstimmig die Rechtmäßigkeit und Korrektheit des dargestellten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 sowie die korrekte und verständliche Darstellung der Wirtschaftsprüfung für das Rechnungsjahr 2021.

Unter dem Punkt Allfälliges wurde noch die nächste Sitzung des Kontrollausschusses am 13. September festgelegt. Vorgeschlagen wurde dabei, die Finanzierung des „Bauer“ samt den dazugehörigen Vergaben von Arbeiten zu behandeln, ebenso eine Erläuterung, wie viele Landwirte es in Oberösterreich derzeit noch mit aktiver Bewirtschaftung gibt. Weiters sollen die Reisekosten, Taggelder und Kanzleigelder für die Mitglieder der Vollversammlung geprüft werden. Ich halte es für wichtig, bei jeder Sitzung etwa drei bis vier Themen zu behandeln und freue mich über entsprechende Vorschläge.

D i s k u s s i o n :

ÖR Stefan Wurm:

Ich war früher im Pflanzenbauausschuss tätig und bin nun in der zweiten Periode Mitglied des rechts- und wirtschaftspolitischen Ausschusses. Vor knapp zwei Monaten, am 25. April, habe ich eigentlich zum ersten Mal vom Bauernbund eine für die Bauern positive Anregung vernommen. Präsident Waldenberger hat dort angeregt, die derzeit geltende Umsatzgrenze zur Buchhaltung von 400.000 Euro anzuheben. Diese Grenze haben wir schon seit der Euro-Einführung und das ist inzwischen schon das 21. Jahr. Wenn so wie bei allen Versicherungen und auch bei der Sozialversicherung der Bauern dieser Betrag jedes Jahr der Inflation angepasst worden wäre, dann hätten wir derzeit schon eine Grenze von 628.000 Euro. Sogar

die Fördergelder für die fünf im Parlament vertretenen Parteien werden jedes Jahr der Inflation angepasst und erhöht. Bei den Bauern wird leider nur dann angepasst, wenn es zum Nachteil der Bäuerinnen und Bauern ist. Der Pferdefuß an dieser 400.000er-Grenze ist, dass man auch beim Tausch eines Traktors, Mähdreschers oder einer sonstigen Maschine den Wert der zurückgegebenen Maschinen zu den Einnahmen dazuzählen muss. Wenn man zwei Jahre hintereinander einen Traktor oder einen Mähdrescher tauscht und die zurückgegebenen Maschinen noch relativ neuwertig sind, dann hat man ein gewaltiges Problem.

In der Sitzung vom 25. April hat es vier interessante Vorträge gegeben, der Präsident hat das in seinem Bericht ja erwähnt. DI Zaussinger hat über die agrarischen Vorrangflächen gesprochen, Frau Mag. Jell-Anreiter über die Einheitswerthauptfeststellung 2023, MMag. Ablinger über Biodiversitätsstrategien und Dr. Wimmer und Gemüsebaureferent Hamedinger über fehlende Fremdarbeitskräfte. Die zwei sicher genauso wichtigen Punkte bzw. Anträge des UBV zu Verbesserungen für Grundbesitzer im Jagdrecht und über die Scheingewinnbesteuerung in der Teilpauschalierung sind leider auf taube Ohren gestoßen. Vor zwei Jahren wurde ein UBV-Vorschlag zwar von allen Fraktionen im rechtspolitischen Ausschuss positiv aufgenommen, aber leider bis jetzt nicht umgesetzt. Die Frau Landesrätin ist leider noch nicht eingetroffen, obwohl die vom Präsidenten angekündigte halbe Stunde schon längst verstrichen ist. Im Burgenland gibt es schon seit 53 Jahren ein Landesgesetz, dass jeder, der einen Zaun errichtet, einen halben Meter Abstand zum Nachbargrundstück einhalten muss, wenn das Nachbargrundstück landwirtschaftlich genutzt ist. Der Ball liegt bei unserer Agrarlandesrätin. Ich hoffe, dass Frau Landesrätin Langer-Weninger die Bauern wichtiger sind als jene Städter, die ein kleines Bauernsacherl kaufen und sofort auf und über die Grundgrenze massive Pferdekoppelzäune mit Eisensäulen, Steinmauern und Gartenzäune errichten, wo Ärger mit Versicherungen und Beschädigungen an unseren Landmaschinen vorprogrammiert sind. KR Hosner sagte im rechtspolitischen Ausschuss, dass er bei seinen eigenen Maschinen deswegen auch schon enorme Schäden hatte.

Bei der vorletzten Sitzung des rechtspolitischen Ausschusses im November 2021 habe nicht nur ich mich, sondern zumindest noch zwei weitere Ausschussmitglieder über die Aussage von Doppelmagister Ablinger betreffend Mehrwertsteuer in der Landwirtschaft ärgern müssen. Ich habe das auch schon in der LK-Vollversammlung vor drei Monaten angesprochen. Ärgern mussten sich auch noch einige andere über eine andere Behauptung vom Doppelmagister: Herr Ablinger sagte im November, dass die Landwirtschaftskammer-Entschädigungssätze bei Stromleitungen, Erdkabeln und Erdgasleitungen usw. um 70 Prozent zu hoch sind und nur 30 Prozent gerechtfertigt wären. Inzwischen gibt es aber ein OGH-Urteil, das den dreifachen Landwirtschaftskammerrichtsatz festgestellt hat. Es geht also statt die von Herrn Ablinger angeführten 30 Prozent um 300 Prozent. Als ich dann das Protokoll der Rechtsausschusssitzung vom November 2021 gelesen habe, fiel ich aus allen Wolken, denn dort war zu lesen, dass Stefan Wurm diesen Blödsinn sagte, dass die LK-Richtsätze um 70 Prozent zu hoch seien und nur 30 Prozent gerechtfertigt seien. Ich habe natürlich sofort einen Protokolleinspruch gemacht. Bei der letzten Vollversammlung am 19. März habe ich diesen Punkt absichtlich nicht erwähnt, weil zu diesem Zeitpunkt mein Einspruch noch nicht behandelt war. Das war dann bei der letzten Sitzung am 25. April der Fall. Mein Einspruch wurde mit der

Begründung abgelehnt, dass mich Doppelmagister Ablinger inzwischen aufgeklärt hat, dass das nicht seine persönliche Meinung sei, sondern von irgendjemandem aus der Finanzprokurator. Wenn eine Fraktion eine 2/3-Mehrheit hat, dann verhält sie sich leider manchmal ziemlich überheblich und arrogant und auch nicht immer ganz korrekt. In diesem Fall war es aber vorauseilender Gehorsam der LK-Angestellten. Ich hoffe, dass zumindest im heutigen Protokoll zu lesen ist, dass die Aussage, dass die LK-Entschädigungssätze um 70 Prozent zu hoch sind und nur 30 Prozent gerechtfertigt wären in der November-Sitzung nicht Stefan Wurm, sondern Doppelmagister Ablinger gesagt hat. Weiters hoffe ich auch, dass man lesen kann, dass das vor kurzem ausgefolgte OGH-Urteil betreffend die 110 kV-Leitung im Innviertel von Raab nach Ried 300 Prozent über den Landwirtschaftskammer-Richtsätzen liegt. Die Bauern erwarten sich auch, dass die LK in Zukunft die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes akzeptiert und auch berücksichtigt. Ich danke im Voraus und hoffe, dass in Zukunft keine so gravierenden Fehler mehr passieren.

KR Gudrun Roitner:

Wenn man unserem Präsidenten heute zugehört hat, könnte man glauben, alles sei gut und wir könnten die Vollversammlung beenden und zum gemütlichen Teil übergehen. Nur ist das alles Schein und nicht Sein. Unsere hohen Betriebskosten werden nicht abgegolten, im Gegenteil. Man schaut, dass man auch Billiggetreide aus der Ukraine importiert, obwohl wir angeblich eine Eigenversorgung haben, damit der Preis bei uns im Land niedrig gehalten wird. Unsere ehemalige Landwirtschaftsministerin Köstinger präsentiert das noch stolz in den Medien. Wie nachhaltig und umweltbewusst dort produziert wurde, fragt komischerweise keiner nach. Für mich ist so etwas ein Schlag ins Gesicht der Bauern und mir wurde wieder einmal bewusst, dass wir Bauern vom eigenen Staat nicht mehr gewollt sind. Wie mit uns umgegangen wird, das zieht sich weiter wie ein roter Faden, wenn man beispielsweise die neue GAP anschaut. Bei der letzten Kammerwahl wurde vom Bauernbund hoch und heilig versprochen, sich für Bürokratieabbau einzusetzen. Das wurde sogar auf der Wahlwerbung schriftlich festgehalten. Gekommen ist leider das Gegenteil. Es gibt Bürokratieaufbau, keinen Inflationsausgleich, der uns zusteht, weniger Geld für viel mehr Leistung, mehr Bauernsekkiererei, so würde ich das bezeichnen. Sie überwachen per Satellit, nebenbei wird es von unserer Vertretung als gut und toll verkauft. Verantwortlich ist bzw. war Frau Bundesministerin Köstinger und ihr Team. Frau Köstinger war gleichzeitig auch Vizepräsidentin des österreichischen Bauernbundes. Der Bauernbund muss die Verantwortung für das weitere kommende Bauernsterben tragen. Mit Recht spricht unser Obmann Karl Keplinger von einem Bauernhof-Zusperrprogramm.

Als der Verkauf der Borealis-Stickstoffsparte an den russisch-schweizer Konzern EuroChem öffentlich wurde, habe ich mir gedacht, wir Bauern hätten uns diese Düngerproduktion auch kaufen können, dann wären die Sorgen bezüglich des Düngers aus dem Weg geräumt worden. Warum der Verkauf letztlich nicht zustande kam, ist bekannt. Warum man so eine wichtige Produktionsstätte für die Landwirtschaft grundlos verkauft, kann man nicht nachvollziehen. Noch dazu war das ein Verkauf in ausländische Hände, die meiner Meinung nach nicht ganz sauber sind. Ich kann so etwas nicht verstehen. Dass es seitens der Regierungsparteien in Bund und Land nicht verhindert und auch von unserer Agrarvertretung nicht unterbunden wurde und stattdessen nicht eine österreichische Lösung gesucht wurde, ist unverständlich. Das ist

wieder ein Zeichen dafür, dass sich so wie oft unsere Agrarvertretung über den Tisch hat ziehen lassen.

Im Zusammenhang mit der Rückerstattung der CO₂-Bepreisung wurde vom Institut für Agrarwirtschaft der Dieserverbrauch pro Hektar komplett falsch berechnet, und dabei handelt es sich um ein Fachinstitut! Wir verbrauchen nicht 80 Liter pro Hektar, sondern das Doppelte. Dass das seitens der Kammer nicht berichtet wurde und man sich keine Informationen von Praktikern wie beispielsweise dem Maschinenring geholt hat, grenzt an fahrlässige Krida. Es wird noch einen gemeinsamen Antrag mit der SPÖ geben. Ich hoffe, ihr stimmt diesem Antrag auch alle zu. Der Präsident hat heute von den flächenbezogenen Förderbeträgen von 29,30 Euro pro Hektar gesprochen. Dieser Betrag entspricht nur 20 Prozent der Dieselpreissteigerung der letzten zwei Jahre.

KR ÖR Johann Hosner:

Wir leben derzeit in einer verrückten Zeit. Schon seit Monaten kann man die Landwirtschaft kaum mehr planen und wir können uns kaum noch auf irgendetwas verlassen. KR Treiblmeier hat ja schon gemeint, ein Rad würde das andere antreiben und man kann damit einfach keine Planungssicherheit mehr haben. Auch die Märkte sind durcheinandergekommen wie kaum jemals zuvor. Konventionelle Qualitätsprodukte sind jetzt bereits teurer als Bioprodukte. So etwas ist verrückt. Die Absatzzahlen im Biobereich brechen ganz markant ein und schon sprechen die Medien vom Ende des Biobooms. So schnell geht das, auf der anderen Seite werden die Billigprodukte, insbesondere die Eigenmarken des Handels regelrecht gestürmt und massivst nachgefragt. Auf der ganzen Welt ist die Sorge in der Landwirtschaft und die Sorge um die Landwirtschaft sehr groß.

Bei uns in Österreich empfinde ich persönlich ein bisschen etwas anderes. Unsere größte Sorge sind offenbar die Vollspaltenböden im Schweinestall. Mir kommt vor, dass das in allen Medien das wichtigste landwirtschaftsbezogene Thema derzeit überhaupt ist. Wir Bauern stehen im Zentrum von Kampagnen von Tierschutzorganisationen und des Handels und alle schauen zu. Der Chef der zweitgrößten Handelskette stellt sich hin und fordert, dass Vollspaltenböden so schnell wie möglich abgeschafft werden müssen, während sein Konzern in der gleichen Zeitung ein paar Seiten weiter hinten für Billigfleisch zum Sonderpreis wirbt, wobei die Herkunft dieser Ware unklar ist. Ein und dieselbe Person fordert auf der einen Seite die möglichst rasche Abschaffung der Vollspaltenböden und bewirbt gleichzeitig Billigfleisch mit unklarer Herkunft. Das ist eine verrückte Zeit. Es gibt keine Rede davon, dass man sich in Österreich wie in kaum einem anderen Land seit Jahren bemüht, die Tierhaltungsstandards hinaufzuschrauben. Wir sind hier auf einem guten Weg und es sind schon viele Veränderungen gemacht worden und es gelingt uns schon ein gutes Stück des Weges, davon wird allerdings nicht gesprochen. Es ist aber keine Rede davon, dass wir Bauern durch diesen Tierwohlstandard enorm hohe Kosten haben. Es ist auch keine Rede davon, dass wir uns auch 100 %-ig auf den Handel verlassen können müssen, wenn wir für diese Tierwohlinvestitionen 100.000e Euro in die Hand nehmen. Hier brauchen wir Planungssicherheit für die nächsten 25 Jahre. Es ist allerdings keine Rede davon, es ist wirklich eine seltsame, verrückte Zeit.

Der ORF hat in der jüngsten Ausgabe der Fernsehsendung „Am Schauplatz“ den Weizenkrieg thematisiert. Wenn man den Begriff „Weizenkrieg“ hört, geht man davon aus, es würde um die Bemühungen gehen, die weltweite Getreideversorgung zu sichern. Der ORF dagegen hat zu diesem Begriff einen Bäcker interviewt, der die hohen Getreidekosten beklagt. Auch das ist Zeichen einer verrückten Zeit. Es wurde jetzt ein Biobauer präsentiert, der erläuterte, er hätte eine super Regenlösung gefunden, was für den Dünger ganz optimal sei und er hätte weniger Ertrag. Auch ist es verrückt, dass sich in diesem Land niemand außer uns Bauern aufregt, wenn die OMV Borealis verkauft. Es regt sich darüber niemand, bloß lediglich die Bauern auf, dass dieser Düngemittelhersteller wieder verkauft werden soll. Es ist zwar der Verkauf in russische Hände verhindert worden, aber jetzt wird der tschechische Ex-Premierminister und Milliardär Babis kaufen. Babis hat in Tschechien einen Agrarkonzern mit 160.000 Hektar und es regt sich keiner über diesen Verkauf auf. Das ist wirklich eine verrückte Zeit. In gewisser Weise passen all diese Verrücktheiten auch zueinander. Der Präsident hat in seinem Bericht heute auch die Industrieemissionsrichtlinie, die Satellitenüberwachungen, künftige Verpflichtungen usw. angesprochen. Ich glaube, wir müssen noch lange mit dieser verrückten Zeit leben.

KR Katharina Stöckl:

In den letzten Vollversammlungen wurden bei der Darstellung von Förderungs- und Entlastungsmaßnahmen auch diverse Familienförderungen erwähnt, heute hat der Präsident in seinem Bericht sogar die Pendlerpauschale erwähnt. Hier handelt es sich um Dinge, die für alle davon betroffenen Österreicherinnen und Österreicher selbstverständlich sind. Ich finde es etwas verwunderlich, diese Maßnahmen dann hier herinnen als Errungenschaften für die Bauern darzustellen. Schlecht sind diese Maßnahmen ja nicht, aber es bekommen alle diese Hilfen.

Im Präsidentenbericht und auch in einem heutigen Antrag geht es wieder einmal um den Green-Deal. Der Präsident hat heute ja schon vorgelesen, was die Landwirtschaftskammer auf ihre letzte Resolution als Antwort bekommen hat. Die Antwort auf den heutigen Antrag wird wahrscheinlich wieder im Wesentlichen dieselbe sein und insofern hat der Präsident die Antwort auf diesen Antrag eigentlich auch schon vorgelesen. Der Antrag heute nimmt auch Bezug auf die globale Lebensmittelversorgungslage. Es ist richtig, dass es um die globale Versorgungslage geht. Genau diese globale Versorgungssicherheit bedingt auch den Natur- und Klimaschutz. Wir sehen das jeden Tag und wir wissen das spätestens seit dem Weltagrarbericht 2008. Es ist nicht der Green-Deal die große Gefahr, sondern viele andere Dinge, das wissen hier herinnen auch alle anderen. Es ist daher nicht gerechtfertigt, so gegen den Green-Deal zu werken. Angesprochen wurde auch die im Green-Deal angeführte 50 %-ige Reduktionsverpflichtung von Pflanzenschutzmitteln. Als der Präsident noch Obmann von Bio-Austria Oberösterreich war, musste er sich des Öfteren gegen die undifferenzierte Darstellung wehren, die Biobauern würden eh auch Pflanzenschutzmittel einsetzen. Ja, es stimmt schon, die Biobauern machen auch Pflanzenschutz und verwenden Pflanzenschutzmittel, allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, wie sie im konventionellen Bereich verwendet werden dürfen und anderen Pflanzenschutzmitteln, die im Biobereich auch erlaubt sind. Jetzt kann allerdings auch der Herr Präsident diese zwei Dinge nicht mehr auseinanderhalten.

Im Präsidentenbericht ging es auch um schützenswerte landwirtschaftliche Nutzflächen. Ich stimme dem Präsidenten auch zu, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche zu schützen ist und diesen Schutz braucht es äußerst dringend. Ich bitte, dass wir uns mit diesem Thema noch mehr auseinandersetzen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Verbauung. Ich war gestern bei einer Besichtigung der Trasse der Spange 3 für Ried im Innkreis dabei, eine unnütze und unsägliche Umfahrung von Ried, die eigentlich nur mehr politisch motiviert ist und absolut keinen Sinn ergibt. Setzen wir uns hier zusammen und schauen wir, was wir hier seitens der Landwirtschaftskammer unternehmen können. Vielleicht können wir intervenieren und mithelfen, dass solche Projekte, wo drei Betriebe für nichts und wieder nichts enteignet werden sollen, aufgegeben werden. Es sollen nur irgendwelche Interessen durchgesetzt werden, die längst überholt sind. Ich möchte, dass wir hier zusammenhelfen und genau da die landwirtschaftliche Nutzfläche schützen. Wir können uns hier gern zusammenschließen und gemeinsam etwas tun. Die Spange 3 ist in Oberösterreich nicht das einzige diesbezügliche Projekt, derartige Projekte gibt es an allen Ecken und Enden.

Wenn wir hier im Haus von Planungssicherheit reden, bezieht sich das auf die Preise von Betriebsmitteln oder auf sonstige Preise. Wir haben allerdings keine Planungssicherheit in Bezug auf die Naturgewalten. Inzwischen erleben wir nicht mehr bloß jährlich oder monatlich, sondern beinahe schon täglich, dass wir bei den Naturgewalten keine Planungssicherheit haben. Natürlich hängt das alles ganz viel mit Klima- und Naturschutz zusammen. Es ist alles mit allem verwoben und wir müssen die Diskussion dazu viel weiter und breiter anlegen. Es gibt genug Beispiele, dass Klimaschutz und Naturschutz Vorrang haben. Natürlich braucht es genauso eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung und eine Reduktion des Fleischkonsums und auch das muss immer und immer wieder mit eingebunden werden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Frau KR Stöckl, es geht nicht um eine Ablehnung des Green-Deals. Ich bitte, hier auch zuzuhören. Es hat in diesem Raum hier noch niemand den Green-Deal einfach abgelehnt, auch ich nicht. Es geht vielmehr um einen differenzierten Zugang zum Green-Deal. Es geht nicht darum, gegen den Green-Deal zu werkeln, wie du es bezeichnet hast, sondern dagegen zu werkeln, dass die Bauern dabei unter die Räder kommen, und das ist der Punkt. Wir sagen ja nicht, dass die Ziele des Green-Deals schlecht seien, wir wissen ja alle, dass wir Klimaschutz brauchen. Bei manchen der vorgeschlagenen Maßnahmen stellen wir allerdings die Frage, ob diese Maßnahmen die Zielerreichung sicherstellen. Wenn ich vom Pflanzenschutzmitteleinsatz spreche, dann bitte ich dich, Frau KR Stöckl, mir auch dabei zuzuhören. Ich kann sehr wohl Pflanzenschutzmittel auseinanderhalten, die europäische Kommission kann das aber nicht. Genau darauf habe ich mich ja in meinem Bericht bezogen. Es wird das Gewicht der Pflanzenschutzmittel erhoben und manche meinen anscheinend, dass das, was am schwersten sei, sei auch am schlechtesten. Und genau so etwas ist der von mir kritisierte, undifferenzierte Zugang. Wir haben heute andere Möglichkeiten und andere Methoden, wenn es um die Unterscheidung zwischen bedenklichen und weniger bedenklichen Pflanzenschutzmitteln geht und hier brauchen wir einen Zugang in diese Richtung. Das hat auch nichts damit zu tun, ob ich

einmal Bio-Austria Obmann war oder nicht. Ich bitte daher, das zu hören, was ich auch tatsächlich sage.

Alois Pirklbauer:

Bei der gestrigen Arbeitstagung hat Herr Kay-Uwe Götz vom Institut für Tierzucht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft über die strategischen Herausforderungen für Landwirtschaft und Nutztierhaltung gesprochen. Er gab uns einen interessanten Einblick in die Probleme und Herausforderungen, vor denen wir stehen. Man geht davon aus, dass die Weltbevölkerung in etwa 30 oder 40 Jahren zehn Milliarden Menschen umfassen wird. Wir sind somit massiv gefordert, bei der Sicherstellung der künftigen Ernährung der Menschheit alle wichtigen Faktoren mit zu beachten. Noch immer gibt es beispielsweise ja die Abholzung von Regenwäldern zur Herstellung von Futtermitteln. Mehr zu beachten wird künftig auch die Nahrungsmittelkonkurrenz sein, nämlich die Verwendung von Produkten entweder für die menschliche oder die tierische Ernährung. Wir stehen hier insgesamt vor einer globalen Herausforderung. Wenn wir auf EU-Ebene entsprechende Maßnahmen umsetzen, kann es weiterhin sein, dass von außen Waren importiert werden, die diesen eigenen, strengeren Anforderungen nicht entsprechen. Für mich war auch die gestrige Aussage wichtig, dass die Wiederkäuer nicht die Klimakiller seien. Die mediale Darstellung in diesem Bereich ist ja oft sehr verkürzt und einseitig. Würden auf einen Schlag in der Nutztierhaltung keine Wiederkäuer mehr eingesetzt, würde damit der globale Temperaturanstieg um bloß 0,1 Grad im günstigsten Fall gedämpft werden. Es ist davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2040 oder 2050 noch viel an Nutztierhaltung geben wird, allerdings unter geänderten Voraussetzungen. Es ist davon auszugehen, dass der Fleischkonsum zurückgehen wird. Wir sehen jetzt schon, dass in den westlichen Ländern der Fleischkonsum jedes Jahr zurückgeht. In seinem Fazit hat der Referent gestern auch gemeint, dass die Nutztierhaltung so transformiert werden muss, dass Nahrungskonkurrenz vermieden wird und unerwünschte Landnutzungsänderungen unterbleiben. Wir brauchen für die Umsetzung entsprechende Konzepte, damit wir nicht als Landwirtschaft dabei auf der Strecke bleiben. Wir brauchen dazu auch einen entsprechenden Außenschutz und die Akzeptanz durch die Bevölkerung und Gesellschaft. Ich danke, dass die Landwirtschaftskammer Herrn Prof. Götz zu einem neutralen wissenschaftlichen Vortrag eingeladen hat, wie die Welt in Bezug auf die Ernährung in 30 oder 40 Jahren ausschauen kann und wie das mit den vielfältigen Anforderungen an Landwirtschaft, Bodennutzung, Nutztierhaltung, etc. zusammenhängt.

KR ÖR Karl Keplinger:

Die Landesrätin ist nach mehr als zwei Stunden noch immer nicht da. Das zeigt auch das Nichtinteresse an den Problemen der Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich. So schaut auch die Agrarpolitik aus. Wir haben deshalb rege Anträge eingebracht, die die Diskussion anregen sollen, wo der Schuh drückt. Bei dem großartigen Entlastungspaket sagt die SPÖ-Klubobfrau Rendi-Wagner, sie würde 6.000 Euro an Entlastung bekommen und sie würde sich wundern, dass sie so viel Geld hier bekommt. In ähnlicher Einkommenslage ist wohl auch unsere Landesrätin und darum wird sie mit dem auch keine Probleme haben. Die Bauern dagegen werden mit ca. 1.000 Euro abgespeist, und das mit Geldern, die aus den Rücklagen im Landwirtschaftsministerium stammen. Hier sieht man auch keine besondere Anstrengung

bei den Verhandlungen. Es wurde bloß einmal darüber gerechnet, was sich denn ausgeben könne.

Einer unserer heutigen Anträge beschäftigt sich auch mit dem Tierwohl. Tierwohl ist in aller Munde, jeder spricht davon, dass wir mehr Tierwohl bräuchten, aber zahlen dafür will niemand. Auch die Parteien verlangen das. Ich bin der Meinung, dass sie auch für die Mehraufwendungen zahlen müssen, wenn sie die Gesetze machen. Es kann nicht immer alles zum Nulltarif sein. Ich würde mich auch nicht beim Referenten der gestrigen Arbeitstagung bedanken, denn dieser hat gemeint, das Tierwohl sollen sich die Bauern selbst zahlen. So jedenfalls wurde mir das berichtet und der Referent hat das auch so gesagt. Eine Tierwohldiskussion gibt es nicht nur bei uns, sondern natürlich auch in Bayern und in Bayern hat sich die zuständige Landwirtschaftsministerin schon überlegt, wie man die Mehrkosten ausgleichen soll. Sie ist hier bei etwa 500 Euro. Wir fangen je niedriger an, denn sonst würde es wieder heißen, diese Wahnsinnigen verlangen Summen, die nicht gehen würden. Ich lade alle ein, sich dafür einzusetzen, dass das auch abgegolten wird und dass unsere Agrarlandesrätin, die ja analog wie in Bayern dafür zuständig ist, entsprechende Mittel dafür bereitstellt. Die dazu erforderlichen Richtlinien können dann im Tierzuchtausschuss mit der Rinderbörse und der Schweinebörse ausgearbeitet werden.

Das nächste Thema sind die Entschädigungen für Erdkabelleitungen. Ich habe nachgefragt und in Erfahrung gebracht, dass die Landwirtschaftskammer mitteilt, dass die Verlegung von Glasfaserkabeln unentgeltlich und ohne Entschädigung für den Grundeigentümer erfolgen müsse. In diesem Fall soll der Grundbesitzer nichts bekommen. Die Grundbesitzer müssen aber bei Schäden haften. Ich habe dann nachgefragt, wer denn das so behauptet und es wurde mir mitgeteilt, das sei mit der Landwirtschaftskammer so ausgemacht worden. Diese Informationen bekomme ich von jenen, die die Kabel verlegen. Mich wundert nur, dass im Bayrischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt davon zu lesen ist, dass derartige Verlegungen zu Wertminderungen führen und auszugleichen sind. Ich hoffe, dass sich der Bauernbund daran hält. Es soll nicht so sein wie bei den Stromleitungen. Dort legt man ja Gutachten vor, die schon 25 Jahre alt sind. Von dem gehen sie aus und dann sagen sie den Bauern, die Bauern seien mit der Landwirtschaftskammer in guten Händen. Ich glaube aber, dass andere da in guten Händen sind. Bei der Stromleitung Ried-Raab wurden jene acht Grundeigentümer abgekanzelt, die sich gewehrt haben. Es wäre hoch an der Zeit, hier etwas zu ändern und es wäre Aufgabe der Kammer, so etwas durchzusetzen und es soll das nicht nur die Aufgabe von ein paar Kleinbauern sein und noch dazu lachen einige dazu. Ich hoffe, dass das in Zukunft berücksichtigt wird. Der Oberste Gerichtshof hat ja entschieden, dass für jede Liegenschaft ein eigenes Gutachten betreffend die Wertminderung erstellt werden muss. Landesrat Achleitner hat gestern im Radio und im Fernsehen gesagt, dass beim Stromleitungsbau die Verfahren beschleunigt werden müssten und dass nur einmal eine Berufung möglich sein solle. Das heißt aber, dass man den Weg zum Obersten Gerichtshof auch verwehren will. So etwas ist schon sehr bedenklich. Nicht die Grundbesitzer verhindern die Stromleitung. Wenn die Betreiber Erdkabel verlegen würden, dann hätten die Grundeigentümer dem schon längst zugestimmt. Diese Erdkabel werden ja nirgendwo verhindert. Es ist auch klar, dass niemand eine Freileitung auf seinem Grund für die nächsten vielleicht 100 oder 150 Jahre stehen haben will und dass er

dafür nur mit einem Spottpreis entschädigt werden soll, wie es derzeit der Fall gewesen ist. Ich hoffe, dass man auch hier entsprechend die Richtsätze anhebt und die Verhandlungen in diese Richtung mit den Betroffenen führt und den Herren einmal klarmacht, dass nicht die Grundbesitzer Schuld sind.

Bei den ÖPUL-Auflagen hoffe ich, dass wir nicht päpstlicher als der Papst sind und dass wir künftig nicht mehr als das Doppelte an Kontrollen in Österreich haben, als es die EU verlangt. Ich hoffe, dass wir auf das europäische Niveau zurückfahren. Bei der steuerrechtlichen Ausgabenpauschale heißt es vom Bauernbund, das Erheben der Forderung nach einer Erhöhung des Prozentsatzes könne auch dazu führen, dass die Situation insgesamt schlechter werden würde. Traut ihr eurem eigenen ÖVP-Finanzminister nicht? Ihr seid ja in der Regierung vertreten und hält der Finanzminister nichts von euch? Wenn ich mit den eigenen Freunden nicht ausmachen kann, was tatsächlich ist, dann schaut es traurig aus. Wir wurden auch aufgefordert, die neue Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“ in der Landwirtschaftskammer zu bewerben. Das ist alles recht und schön, aber ich würde lieber die Ursache bekämpfen. Wir haben heute ja auch einige Anträge vorgelegt, die die Einkommensmöglichkeiten der Bauern stärken sollen. KR Haider hat heute schon davon gesprochen, „tun wir es auch“. Ich schließe mich dem an und ich hoffe, ihr werdet den Anträgen für eine Verbesserung der Einkommenssituation der Bäuerinnen und Bauern zustimmen.

KR Johanna Haider:

Bei der Agrarpreisverleihung 2022 gilt der Grundsatz, dass außergewöhnliche Leistungen eine Auszeichnung bekommen sollen. Die feierliche Preisverleihung fand am 17. Juni in den Redoutensälen in Linz statt. Seit knapp 30 Jahren gibt es diesen Preis und es ist das ein oberösterreichisches Erfolgsmodell. Alle drei Jahre werden außerordentliche Leistungen damit ausgezeichnet. Der Agrarpreis selbst wurde zu einer Bühne für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Mit unserer Landesrätin Michaela Langer-Weninger wurde am Puls der Zeit gedreht und neue Preiskategorien initiiert. Die Landesrätin hat gemeint, wir leben in einer Zeit, in der Marketing ebenso wichtig ist, wie das eigentliche Produkt oder die zentrale Dienstleistung. Insgesamt gab es 135 Einreichungen, was einen Rekord darstellte. Der Agrarpreis wurde in den Kategorien der Produktivität, dem Einkommen, dem Klimaschutz und in der Sonderkategorie „bester Onlineauftritt“ wie auch in den Social Media vergeben. Die Reihung und Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine hochkarätig besetzte Fachjury unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Siegfried Pöchtrager von der Boku Wien. 15 herausragende Betriebe wurden vor den Vorhang geholt und einem breiten Publikum präsentiert. Auch die Medien waren bei der Veranstaltung sehr gut vertreten. Die Anerkennung von Spitzenleistungen, von Idolen und Vorbildern treibt uns alle zu persönlichen Hochleistungen an. Auch der Agrarpreis hat das Ziel, dass Bäuerinnen und Bauern noch mehr aus ihren Betrieben herausholen bzw. neue unternehmerische Wege finden. Die Auszeichnung soll ein Anreiz sein, den Erfolgsweg weiter zu beschreiten und niemals still zu stehen und zu resignieren. Es war mir eine richtig große Freude zu sehen, was von den Preisträgerinnen und Preisträgern gezeigt wurde und wie modern, jung, vielfältig, leistungsfähig und ideenreich unsere Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich ist. Vielen Dank allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und ich wünsche den

Betrieben alles Gute und viel Erfolg und gratuliere nochmals herzlich den Preisträgerinnen und Preisträgern.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

ÖR Wurm, ich habe mir inzwischen das Protokoll der letzten Ausschusssitzung des rechtspolitischen Ausschusses geben lassen. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es: „Hinsichtlich seines Einspruchs vom 1.12.2021 gegen das Protokoll des Ausschusses vom 17.11.2021 gab ÖR Stefan Wurm bekannt, dass er nach Aufklärung seitens des Protokollführers mit dem Protokoll in der vorliegenden Form einverstanden ist. Daraufhin stellte der Vorsitzende fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.“ Ich ersuche daher, dass Dinge, die ausgeräumt und ausgeredet sind, dann nicht wieder zu skandalisieren und wieder auf das Tapet zu bringen. Das bringt uns allen nichts, das kostet bloß Zeit. Die damals vorliegenden Dinge wurden richtiggestellt, das wurde dann zur Kenntnis genommen und es wurden die ursprünglich vorhandenen Kritikpunkte ausgeräumt. Wir können natürlich gerne noch einmal in der nächsten Ausschusssitzung über all das reden, wenn ihr das wollt. Ich möchte aber festhalten, dass das Protokoll bestätigt und genehmigt wurde und das auch mit Zustimmung von ÖR Stefan Wurm.

Andreas Hoffmann:

Wir haben nicht die moralische Verpflichtung, hungernden Weltregionen unser Getreide zu verkaufen. Vielmehr hätten wir die Verpflichtung, ihnen dabei zu helfen, ihre Ernährungssouveränität sicherzustellen. Die wirkliche Ernährungssicherheit stellen nicht wir westlichen Staaten für die gesamte Welt sicher, sondern am schönsten wäre es, wenn jeder das für sich selbst machen könnte. Nachdem wir aber diese Regionen schon seit Jahrhunderten ausbeuten, ist es sehr zynisch zu behaupten, wir seien jetzt in einer moralischen Verpflichtung.

Ich halte es trotz allem für wichtig, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und von Düngemitteln zu reduzieren. Diese Pflanzenschutz- und Düngemittel sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems und sie werden die Problematik bei der Ernährungssicherheit noch verschärfen. Die Klimaflucht und Hitze flucht, die vonstattengehen wird, wird viel spannender als eine Pandemie und ein Ukrainekrieg. So tragisch die Situation in diesem Bereich auch tatsächlich ist, ich meine aber, dass das Spaziergänge sind im Vergleich zu dem, was durch Klimakatastrophen noch kommen wird. Ein Lösungsansatz ist aus meiner Sicht auch, nicht mehr länger Lebensmittel an Nutztiere zu verfüttern. Lebensmittel sollen den Menschen zur Verfügung stehen. Wir haben bei unseren Nutztieren mit den Raufutterverzehrern und den Allesfressern ein Geschenk bekommen. In diese Richtung müsste es gehen. Ich weiß, dass eine entsprechende Umsetzung nicht schnell umzusetzen ist und dass alles ein langer Weg ist. Es wäre wichtig, dass man künftig den Wiederkäuern ausschließlich Raufutter verfüttert und an Schweine, Hühner und andere Allesfresser entsprechende Abfälle verfüttert, die wir Menschen nicht mehr essen können. Eine derartige Umstellung würde langfristig die Situation am Getreidemarkt auch entsprechend entspannen und ich weiß, dass das keine schnelle Maßnahme sein wird. Auch mit den Ammoniakemissionen beschäftigen wir uns derzeit sehr viel. Wenn Gülle bodennah ausgebracht wird, haben wir eine entsprechende Anreicherung im Boden und in der Folge dann Probleme mit der Bodengesundheit und den Bodenlebewesen. Weiters kommt es dann zu Problemen mit dem Grundwasser und wir verlagern durch die

bodennahe Gülleausbringung die Probleme in einen anderen Bereich. Das wirkliche Problem liegt in der Tierhaltung und in den Stallsystemen. Diese Systeme gehören langfristig verändert. Wir haben einen viel zu hohen Anfall an leicht flüchtigen Inhaltsstoffen im Dünger. Deutschland hat es auch geschafft, die Ammoniakemissionen zu reduzieren. Die dürften hier wesentlich rigorosser vorgehen als wir. Es wäre interessant, von den deutschen Kollegen zu erfahren, wie das vonstattenging.

KR ÖR Johann Großpözl:

Jeder hier kennt sicher schon das Versorgungssicherungspaket, die wenigsten aber reden davon und die wenigsten glauben, dass dieses Paket schon ausreichend ist. Ich frage mich, welche Versorgung denn damit gesichert werden soll: Soll die Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln gesichert werden oder soll die Versorgung der Bauern mit landwirtschaftlichem Einkommen gesichert werden? Ein Betrag von durchschnittlich 1.000 Euro pro Betrieb ist nicht recht viel. Bei mir am Betrieb gibt es einen Dieseltank mit 1.000 Liter, der Milchtank ist größer. 1.000 Liter Diesel haben vor 1,5 Jahren rund 1.000 Euro gekostet, derzeit zahlen wir allerdings fast 2.000 Euro. Ein Bauer kann mit den jetzt zugesagten 1.000 Euro somit lediglich einmal die Mehrkosten bei der Befüllung eines 1.000 Liter Dieseltanks tragen. Für meinen Betrieb werden wir wahrscheinlich schon etwas mehr als 1.000 Euro bekommen, weil mein Betrieb entsprechend groß ist. Hier herinnen müssen wir allerdings über die Durchschnittsbetriebe reden und nicht von mir oder von jemand anderem.

Auch der flächenbezogene AMA-Marketingbeitrag ist eine Sache, bei der man sich Geld von allen Bauern holt. Nun kann sich keiner mehr davon drücken. Es schadet nicht, sich auf der anderen Seite auch die Zahlungsempfänger von Agrargeldern durch die AMA anzuschauen, ihr kennt die entsprechende Liste wohl selbst auch ganz gut. Die Agrarmarkt Austria selbst holt sich 34,5 Millionen Euro. Was bringt es dann, wenn bei den AMA-Marketingbeiträgen den Bauern jetzt fünf Euro pro Hektar abgezogen werden? Die gemeinnützige Betriebsgesellschaft für das Institut Hartheim hat 8,9 Millionen Euro bekommen, das Bundesministerium für Landwirtschaftsregionen und Tourismus selbst hat 7,4 Millionen Euro bekommen. Ich glaube nicht, dass sich umgekehrt die Wirtschaftstreibenden das Wirtschaftsministerium selbst zahlen müssten. Die Caritas der Diözese Feldkirch bekam zwei Millionen Euro, die Telekom Austria A1 Aktiengesellschaft ebenso zwei Millionen, die Nationalparkgesellschaft Neusiedlersee-Seewinkl bekam Gelder. Leuten aus dieser Gegend, die ich selber kenne, kommt das wirklich spanisch vor. Das evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen bekam 1,3 Millionen. Man fragt sich, was die denn wirklich mit den Agrargeldern tun. Ich habe mir auch die Mühe gemacht und mir alle Betriebe angeschaut, die mehr als 100.000 Euro bekommen. Insgesamt geht es dabei um 1.100 Betriebe. Die allerwenigsten davon sind Bauern, sondern es geht in erster Linie um irgendwelche andere Organisationen. Gerade für einen Großteil dieser Zahlungsempfänger gilt eine Obergrenze von 100.000 Euro nicht. Diese Begrenzung gilt natürlich auch nicht für die Großbetriebe, wir haben ja auch mitbekommen, dass diese Großbetriebe eine Arbeitskräftförderung bekommen. Davon wurde heute allerdings noch nicht gesprochen. Ich bin diesen Betrieben die Arbeitskräftförderung natürlich nicht neidisch, aber man hätte diese Geld nicht den kleineren Betrieben nehmen dürfen, auch wenn es nur um zwei Euro pro Hektar oder bei der zweiten Stufe um einen Euro pro Hektar geht, das passt einfach nicht. Diese Gelder

hätte man aus anderen Budgetmitteln nehmen können. Es passt für mich einfach nicht, dass man hier den Kleineren wieder etwas nimmt, da geht es für mich auch ums Prinzip.

Im Leaderbereich gibt es schon einige Projekte, die aus meiner Sicht passen und die den Bauern auch tatsächlich etwas bringen. Der Großteil, nach meiner Einschätzung zwei Drittel bis drei Viertel der Projekte, bringt den Bauern allerdings Null. Ich habe mir die Leaderprojekte in den Bezirken Ried, Schärding und Grieskirchen angeschaut und genau dabei habe ich diesen Eindruck gewonnen. Aus den dafür eingesetzten Geldern könnte man den zusätzlichen AMA-Marketingbeitrag leicht finanzieren.

Der Bauernbund hat vor der Wahl eine Information mit dem Titel „gefordert und erreicht“ ausgesendet. Dort wird bei der Teilpauschalierung auf die Erhöhung bei den pauschalen Betriebsausgaben verwiesen. Wenn eine derartige Erhöhung nach den Aussagen des Bauernbundes offenbar ja gar nicht geht, warum hat man eine entsprechende Information dann aber vor der Wahl überhaupt ausgeschickt? In dieser Unterlage wird auch die Ankaufsförderung weiblicher Zuchtrinder angeführt. Einen diesbezüglichen Antrag habt ihr in der letzten Vollversammlung abgelehnt, dort allerdings schreibt ihr, ihr hättet so etwas schon erreicht. Ich weiß nicht, wer diese Unterlage verfasst hat, mir kommt das alles sehr spanisch vor. Es wird wohl bei unseren Aussendungen auch den einen oder anderen Kritikpunkt geben. Hier geht es aber um Punkte, deren Umsetzung ihr zuletzt einige Male abgelehnt habt, dort aber behauptet, das sei schon erreicht worden.

Viele dieser Dinge sind bestenfalls nur kurzfristig erreicht worden. Ich verweise auch auf die 50 Millionen Euro, die uns vor rund zehn Jahren im Zuge der Steuerreform eigentlich gestohlen wurden. Es war damals unnötig, dass man Gelder und Beträge wieder hergibt, die man schon einmal gehabt hat. Man müsste hier schon herhalten, gerade in einem Bereich, den 26 Länder in Europa haben.

Ich habe schon öfter gefordert, dass im „Bauer“ die bayrischen Preise angeführt werden. Der Stierpreis beträgt derzeit bei uns 4,18 Euro pro Kilogramm, in Deutschland liegt der Preis bei 4,50 Euro. Die Kalbinnen kosten in Deutschland 4,92 Euro pro Kilogramm und bei uns weniger als vier Euro. Bei uns bekommt man auch für die Kühe um rund einen Euro pro Kilogramm weniger als in Deutschland. Wenn die Schweine aber bei uns teurer sind als in Bayern, dann wird das schon sehr wohl dargestellt. Nicht darüber geschrieben wird aber, dass die Rinderpreise in Deutschland höher sind als bei uns. Mein Betrieb ist nahe zur bayrischen Grenze und wir informieren uns selbstverständlich über die bayrische Preissituation. Diese Information sollte aber allgemein veröffentlicht werden. Das kostet nichts und braucht auch nicht viel Platz. Die Landwirtschaftskammer Steiermark veröffentlicht diese Preise, obwohl die deutschen Preise für Bauern in der Steiermark eher irrelevant sind. Eine ähnliche Vorgangsweise würde für Oberösterreich nicht schaden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Großpötl, du hast bei den Empfängern von Geldern der zweiten Säule Organisationen wie beispielsweise das evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen angeführt. In der zweiten Säule gibt es auch außeragrarisches Förderungen für soziale Zwecke und andere Dinge. Eine dafür

erforderliche Kofinanzierung kommt dann nicht aus dem Landwirtschaftsresort, sondern aus dem jeweilig zuständigen Resort, beispielsweise dem Sozialresort bei sozialen Projekten. KR Großpötzl hat auch die Arbeitskräfteförderung für die großen Betriebe angesprochen. Diese Darstellung ist nicht ganz richtig: Es geht hier um das Capping bei den Direktzahlungen, wo man die Arbeitsplatzkosten gegenrechnen kann. Derartige Methoden gab es bereits in der Vergangenheit und das wird auch künftig so bleiben. Diese Einberechnung der Kosten der Arbeitskräfte kommt hier bei all jenen Betrieben zum Tragen, die vom Capping betroffen sind. Für einen 20-Hektar-Betrieb wird das wohl keine Rolle spielen.

KR ÖR Josef Mair:

Der Präsident hat am Beginn der Vollversammlung auch einige Stellungnahmen vorgelesen, die als Antwort auf Resolutionen der letzten Vollversammlung eingelangt sind. Ich vermisse hier noch immer Stellungnahmen zu vielen anderen früheren Resolutionen, wie zur seinerzeitigen Resolution über die Holzklassifizierung oder auch zur Wiedereinführung der Verfütterungsmöglichkeit von Tiermehl. Vielleicht kann man hier einmal nachhaken und nachfragen, ob sich in den zuständigen Ministerien und Gremien jemand damit beschäftigt hat. Ich gehe ja davon aus, dass diese Resolutionen an die jeweiligen Stellen übermittelt wurden. Ich gehe auch davon aus, dass es rein zufällig ist, dass diese nicht beantworteten Resolutionen von mir bzw. meiner Fraktion eingebracht wurden. Ich ersuche, da noch einmal nachzureichen.

KR Burgstaller hat sich auch mit der Herkunftskennzeichnung der Waren in den Gasthäusern und Veranstaltungsorten bei LFI-Veranstaltungen beschäftigt. KR Burgstaller, ich begrüße es, dass du unseren Antrag so deutlich umsetzen willst. Du hast auch erwähnt, dass wir im LFI auch Gastronomiebetriebe bevorzugen wollen, die ein besonderes Gütesiegel haben. Vielleicht wäre es auch gut, hier auch eine Liste von entsprechend qualifizierten Betrieben zu haben. Es sollen auch jene Gastronomiebetriebe angeführt werden, die die Herkunftskennzeichnung schon freiwillig umsetzen. Eine derartige Liste wäre wohl für alle Funktionäre hier im Raum wichtig, denn wohl jede und jeder von uns wird immer wieder auch mit der Organisation von Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben zu tun haben. Die Änderung der Herkunftskennzeichnung ab 2023 ist angeblich ein Meilenstein. Ich kann diese Einschätzung allerdings leider nicht nachvollziehen. Ich bin eher enttäuscht von dieser neuen Regelung. Ich hätte mir gewünscht, dass hier zumindest der Regierungsentwurf auch umgesetzt worden wäre. In diesem Entwurf war ja noch ganz deutlich von der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung die Rede, und die Gastronomie ist eben auch ein Teil der privaten Gemeinschaftsverpflegung. Warum hat man dann die Gastronomie ausgenommen? Und warum hat man die Kennzeichnung der Primärzutaten an gewisse Mindestprozentsätze im fertigen Produkt geknüpft? Eine derartige Einschränkung war im Regierungsprogramm nicht erwähnt und auch hier hat man wieder einem gewissen Schwindel Tür und Tor geöffnet. Natürlich ist es schwierig, all diese Maßnahmen umzusetzen. Ich kann dazu auch ein Beispiel bringen: Eine kleine Dorffirewehr in meiner Heimatgemeinde hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bei einem größeren Fest am kommenden Wochenende nur regionale Produkte bei der Verpflegung einzusetzen. Es war dies extrem schwierig und glich einer kleinen Odyssee. Extrem schwierig war es beim Frittierfett, bei Pommes und fast unmöglich war es bei panierten Schweineschnitzeln. Beim Schweinefleisch haben wir nahe 100 Prozent Eigenversorgung, aber

es gibt keine Verarbeitungsbetriebe, die auch österreichische Schnitzel paniert und tiefgekühlt anbieten. Diese Feuerwehr hat es geschafft, einen Betrieb zu finden, der hier eine Sonderanfertigung mit Gustino-Strohschweinen macht. Wenn ihr Informationen über andere Anbieter habt, die hier österreichische Herkunft verwenden, dann teilt mir das bitte mit. Es war eben ganz schwierig, hier entsprechende Ware zu bekommen.

Auch die Versorgungssicherheit wurde heute schon mehrfach angesprochen und es wurde auch gefragt, ob man mit den Green-Deal-Maßnahmen unsere Bevölkerung noch versorgen könne. Ich frage mich allerdings, ob wir es überhaupt schon jemals gekonnt haben, die Bevölkerung selbst zu versorgen. Ich gehe davon aus, dass wir das seit dem Zerfall der Monarchie nicht mehr geschafft haben. Mit dem Ende der Monarchie fiel auch die Kornkammer in der heutigen Ukraine weg. Damals gab es massive Anstrengungen der Republik Österreich, die Versorgungssicherheit wiederherzustellen. In der ersten Republik war die Landwirtschaft bei gewissen Investitionen mit bis zu 60 Prozent der Investitionssumme gefördert worden, um damit Versorgungssicherheit aufbauen zu können. Ähnlich wie in Deutschland wurden auch bei uns Sümpfe trockengelegt und Bäche reguliert, um die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu vergrößern, um damit ein hungerndes Volk ernähren zu können. Irgendwann in den 1960er und 1970er Jahren haben wir es aber geschafft, und wir haben auf einmal einen Überschuss gehabt. Das ist eigentlich fast nicht nachvollziehbar: Die Bevölkerungszahl ist damals ja laufend gestiegen und die Flächen sind weniger geworden. Natürlich gab es höhere Erträge pro Einheit aber das meiste ist meines Erachtens durch Importe kompensiert worden. Es wurden Produkte importiert, die vom Ausland her wesentlich billiger angeboten werden konnten, weil wir mit den Erzeugungskosten aus strukturellen und geographischen Gründen nicht konkurrieren konnten. Und wenn wir auch jetzt mit unserer Produktion zurückgehen, dann wird es eine Kompensation durch Importe geben. Wenn es in der Vergangenheit in unserem Bereich Kontingente gab, dann konnte damit die verfügbare Menge nicht limitiert werden, weil es ja immer auch Importe von außen hergab. Wenn wir durch Green-Deal-Maßnahmen und ÖPUL-Maßnahmen wieder Flächen aus der Produktion nehmen, dann werden diese fehlenden Erträge mit Importen kompensiert und dieser Import findet auch aus Ländern statt, in denen es Hunger gibt. Ich habe in der letzten Vollversammlung ja schon darauf hingewiesen, dass ich in der Vergangenheit einmal ein derartiges Land besichtigt habe und mir ein Bild machen konnte. In Österreich wird in nächster Zeit sicher niemand verhungern müssen, weil wir als eines der reichsten Länder der Welt wohl immer Waren importieren können. Jede Fläche, die wir aus der Produktion nehmen, die wir versiegeln oder die wir in der Zukunft vielleicht für die Photovoltaik zur Verfügung stellen und die wir durch Brachemaßnahmen und ÖPUL-Programme aus der Produktion nehmen, wird kompensiert mit Importen aus Ländern, wo Regenwald niedergeholzt wird oder wie auch immer, oder wo humanitäre Katastrophen herrschen. Überdenken wir daher diesen Green-Deal. Wir brauchen dabei nicht alles über den Haufen werfen, wir sollen hier aber globaler denken, um bei den künftigen Anforderungen auch bestehen zu können.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich kann natürlich nur von jenen Antworten auf Resolutionen berichten, die bei uns auch einlangen. Es kommt mitunter vor, dass wir keine Antworten bekommen, und dann kann eben auch nichts von einer Antwort berichtet werden. Ich nehme die Anregung mit, hier nachzuhaken.

KR BR Johanna Miesenberger:

In den letzten Monaten haben uns wirklich schreckliche Bilder aus den Medien erreicht. Es gab unsagbares Leid bei den Menschen und bei den Familien, insbesondere in den Städten. Von uns in Österreich gibt es eine große Hilfsbereitschaft und das seit Monaten. Der Ukraine-Konflikt und der Angriff Russlands auf die Ukraine hat Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und natürlich auf uns alle persönlich. Es gibt massive Auswirkungen auf die Märkte, auf die Lieferketten, auf die Lieferströme und auch auf die Flüchtlingsströme. Das alles hat natürlich auch Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und die heimische Landwirtschaft. Betriebsmittel werden teurer, beispielsweise Dünger, Energie- und Futtermittel, das Preisniveau hat oft eine Höhe erreicht, die wir uns vorher nicht hätten vorstellen können. Die Bundesregierung hat daher in den letzten Monaten zwei Entlastungspakete aufgestellt. Ziel dabei war, die Menschen zu entlasten, die Wirtschaft und auch die Landwirtschaft zu entlasten. Bei der Entlastung der Menschen ging es insbesondere um Familien, Pendler, Geringverdiener. Frau KR Stöckl, es ist keine Selbstverständlichkeit, was hier auf den Weg gebracht wurde. Auch der Familienbonus ist natürlich eine Errungenschaft und es ist das ein klares Zeichen der Bundesregierung auch an die Landwirtschaft, dass die Familie einen hohen Stellenwert hat und dass es für die Regierung auch wichtig ist, die Familien besonders zu unterstützen. Die jetzt vorliegenden Förderungen und Entlastungsmaßnahmen werden ganz gezielt eingesetzt und beziehen sich eben auch in besonderer Weise auf die Familien und die arbeitenden Menschen. Der dritte Punkt betrifft strukturelle Maßnahmen, die im zweiten Entlastungspaket vorgesehen sind, etwa die Abschaffung der kalten Progression und Schritte zur Energiewende. Es geht hier um das Erreichen von Energieunabhängigkeit, derartige Ziele sind ja auch Bestandteil der Ziele im Übereinkommen von Paris anlässlich der Pariser Klimakonferenz 2015. Das erste Paket umfasst ein Volumen von etwa vier Mrd. Euro, es wurde dabei auch die Landwirtschaft mit der Treibstoffrückvergütung von sieben Cent pro Liter berücksichtigt, analog zu den Maßnahmen bei den inländischen KMUs. Natürlich waren diese Maßnahmen für die landwirtschaftliche Interessenvertretung zu wenig. Wir wissen ja auch um die Belastungen, die angesichts der vielen Teuerungen auf uns zukommen. Dank der intensiven Bemühungen auch der Agrarvertretung wurde ein zweites Paket ausverhandelt, das Versorgungssicherungspaket. Der Präsident hat in seinem Bericht ja davon auch schon sehr ausführlich berichtet. Es soll die Information auch zu den Betrieben getragen werden. Hier geht es insgesamt um 110 Millionen Euro, davon beziehen sich 80 Millionen Euro auf die Fläche und 30 Millionen auf die Tierhaltung. Es wurde damit auch auf die Tierhaltung entsprechendes Augenmerk gelegt. Es war sehr wichtig, dass es hier entsprechende Vorstöße der Bauernvertretung gegeben hat und es ist dieses Paket auch wirklich notwendig.

KR Mair, in Bezug auf die Herkunftskennzeichnung gebe ich dir vollkommen Recht. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, weiter an diesem Thema dranzubleiben und dass wir auch die von dir als private Gemeinschaftsverpflegung bezeichnete Hotellerie und Gastronomie mit hineinnehmen. Wenn hier eine entsprechende Herkunftskennzeichnung erfolgt, wird das auch dazu führen, dass österreichische Waren verstärkt den Konsumenten dort angeboten werden. Das bisher Erreichte ist natürlich schon ein Meilenstein: Mit den nun vorliegenden Maßnahmen bei der Herkunftskennzeichnung werden 75 Prozent des Lebensmittelabsatzes durch die

Herkunftskennzeichnung abgedeckt, und das kann sehr wohl als Meilenstein bezeichnet werden.

Es stimmt auch, dass wir in manchen Bereichen von der Sicherstellung der Versorgungssicherheit bei Lebensmittel noch weit entfernt sind. In anderen Bereichen haben wir das sehr wohl gegeben. Natürlich ist unser Land auch geprägt vom Grünland und in der Rinderhaltung mit Milch und Fleisch sind wir daher auch recht stark. Gerade für unsere jungen Landwirte ist es auch wichtig, darauf zu schauen, welche Nischen und Märkte man künftig gut bedienen kann. Ein wichtiges Ziel für die Interessenvertretung ist es dabei, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Ukrainekrieg ist nicht nur ein Krieg um Territorien, sondern natürlich auch ein Krieg um Ressourcen und um Energie. Es ist daraus auch ein Konflikt um Öl und Gas entstanden und Deutschland hat erst heute bei der Gasversorgung die zweite Alarmstufe kurz vor der Notfallstufe ausgerufen. Es gibt derzeit noch keine Engpässe, man ist sich allerdings sehr wohl bewusst, dass hier Einiges droht. Das Bundeskanzleramt hat dazu auch das kleine Krisenkabinett einberufen. Auch wir in der Landwirtschaft haben Sorgen um die Gasversorgung, obwohl uns auf den ersten Blick die Gasversorgung auf unseren Betrieben nicht wirklich groß betrifft. Es gibt vermutlich die einen oder anderen energieintensiven Veredelungsbetriebe, die auch auf Gas setzen müssen. Im nachgelagerten Bereich, insbesondere in der Fleisch- und Milchverarbeitung, den Bäckereien, der Gemüseverarbeitung, etc. braucht es sehr wohl Gas, ebenso auch bei der Herstellung von Verpackungsmaterialien. Zur Sicherstellung der Lieferketten braucht es derzeit in vielen Bereichen den Einsatz von Gas, und das ist den Akteuren sehr wohl bewusst. Die Energieministerin weisen wir darauf hin, dass es Zeit ist, einen Notfallplan angesichts drohender Verknappungen zu erstellen. Es braucht dabei eine klare Priorisierung für die Lebensmittelversorgung, damit die Grundversorgung gesichert wird. Dazu liegt heute auch noch ein gemeinsamer Resolutionsantrag vor. Mir fehlen hier eine klare staatliche Lenkung und ein Bekenntnis zur Landwirtschaft, wenn es um die Energiezuteilung geht. Auch im Bereich der erneuerbaren Energie ist die Landwirtschaft ein Teil der Lösung. Auch dieses Thema wird intern intensiv diskutiert, es geht um Lebensmittelversorgung und Energieversorgung. Auch in diesem Bereich wird es notwendig sein, Verfahren zu beschleunigen. Gerade für eine grüne Energieministerin ist es wohl zu wenig, bloß auf das Reaktivieren alter Kohlekraftwerke zu setzen, wie wir das jetzt in den letzten Tagen gehört haben.

KR Keplinger, wir müssen aufpassen, dass wir beim Thema „Lebensqualität Bauernhof“ nicht in eine Polemik hineinkommen. Es ist gang und gebe, dass man sich als Privatperson oder als Betrieb Beratung und Unterstützung von außen holt und das ist oft dann eine Grundlage für ein erfolgreiches Leben und ein erfolgreiches Wirtschaften.

KR Josef Kogler:

Frau KR Stöckl, natürlich wissen wir alle, dass uns der Klimawandel fest im Griff hat und dass wir mit den daraus entstehenden Problemen kämpfen. Gerade am heutigen Tag wird der Dachsteingletscher wieder neu vermessen und wir werden am Abend feststellen, dass die

Situation verheerend ist und es diesen Gletscher wohl in 25 oder 30 Jahren nicht mehr geben wird. Wir brauchen einige Dinge, die im Green-Deal angeführt sind, es gibt dort aber auch einige Dinge, die wir nicht brauchen. Ich kann mir beispielsweise als kleiner Forstbetrieb überhaupt nicht vorstellen, eventuell 10 Prozent meiner Waldfläche als Totfläche zur Verfügung zu stellen. Das wäre genau das verkehrte Zeichen: Wenn ich 15 Hektar Wald habe und ich muss dann 1,5 Hektar davon aus der Bewirtschaftung nehmen, dann wird das nicht passen. Wald ist ein CO₂-Speicher und wir haben auch die Borkenkäferproblematik. Wenn ich in den 1,5 Hektar aus der Bewirtschaftung gestelltem Wald einen Borkenkäferbefall habe und auf dieser Fläche nichts tun darf, dann ist es wohl gleich am gescheitesten, auf den gesamten 15 Hektar gar nichts mehr zu tun und die Waldwirtschaft einzustellen. Natürlich gibt es beim Green-Deal auch Instrumente, die wir wirklich brauchen.

Herr KR Mair, ich habe bei mir daheim letzten Samstag eine relativ große Feier gehabt, es gab dabei nach einem Jahr Bautätigkeit eine Firstfeier. Alle dort angebotenen Lebensmittel gab es aus heimischen Produkten, beispielsweise Schweinefleisch und Rindfleisch. Auf die Pommes Frites haben wir verzichtet, die haben wir nicht gebraucht. Es gab stattdessen besser Kartoffeln oder einen heimischen Salat. Für mich war das Setzen auf heimische Lebensmittel eine Bereicherung und man kann das auch machen. Wenn man so etwas machen will, dann geht das relativ rasch und relativ einfach, zumindest habe ich diesen Eindruck.

Es ist wichtig und richtig, dass wir die jetzt vorliegende Herkunftskennzeichnung bekommen haben. Wenn ich allerdings Wirt am Wolfgangsee bin, dann lasse ich mir von niemanden anschaffen, wo ich meine Waren einkaufe. So kann man nämlich das Thema auch sehen. Ein Wirt verkauft seine Speisen auch genauso, wenn sie nicht aus heimischer Produktion stammen. Wir reden am Wolfgangsee sehr viel mit unseren Gastronomen und Hoteliers, es gibt auch einen eigenen IG-Hotelierring. Diese Hoteliers sind auf dem Sprung, auf heimische Produkte zu setzen, das wird allerdings nicht von heute auf morgen gehen. Wir sind jedenfalls sehr froh, dass es die Herkunftskennzeichnung gibt und sie jetzt in dieser verbesserten Form kommt.

Die Beratungsstelle „Lebensqualität Bauernhof“ in der Landwirtschaftskammer ist eine wichtige Einrichtung, nicht nur für die Bäuerinnen, sondern auch für die Bauern und die bäuerliche Familie. Das jetzt 50 Jahre alte LFI ist eine Erfolgsgeschichte. Alles was an Bildungsmaßnahmen über das LFI gelaufen ist, hat durchaus seinen Sinn. Unsere gut ausgebildeten jungen Landwirtinnen und Landwirte sind sicher froh, dass es die Möglichkeit der Weiterbildung im LFI gibt. Das LFI ist eine Erfolgsgeschichte über 50 Jahre.

Derzeit heißt es immer wieder, dass Lebensmittel generell zu teuer seien. Ich kann mich an die Zeit vor 40 oder 50 Jahren zurückerinnern, wo es Orangen nur zu Weihnachten gegeben hat und Orangen so teuer waren, dass man sich die nur einmal im Jahr geleistet hat. Mittlerweile gibt es alle Produkte das ganze Jahr durch und die Ware kostet fast nichts mehr. Jetzt wird schon gejammert, dass manche Waren nun ein bisschen teurer werden. In den 1960er und 1970er Jahren haben wir zwischen 28 und 32 Prozent des Einkommens für Lebensmittel ausgegeben und heute geben wir zwischen acht und 11 Prozent des Einkommens aus. Momentan steigt dieser Prozentsatz wieder und nach meiner persönlichen Meinung dürfte sich

das verdoppeln. Die Medien spielen hier auch in einer problematischen Art und Weise mit: Schon ab mittwochmittags wird vom unmittelbar bevorstehenden Wochenende gesprochen, manchmal schon dienstagabends. Das ist ja gut und schön, wir gerade in unserer Gegend brauchen auch Urlaubsgäste, aber es gehört einfach mehr dazu und Lebensmittel dürfen meiner Meinung nach auch ein bisschen etwas kosten.

In Oberösterreich ist leider Gottes die Zahl der Almbetriebe rückläufig und es geht die Zahl der Auftriebe zurück. Hier soll man entsprechende Schritte setzen. Ich habe erst kürzlich mit dem Obmann des Almvereins gesprochen. Es geht darum, die Möglichkeiten für den Almbetrieb zu verbessern. Künftig werden auch die Förderungen besser sein. Eines ist ja auch sicher: Einmal zugewachsene Almen verschwinden dauerhaft, die wird es dann nicht mehr geben und das wäre gerade bei uns im Salzkammergut eine fatale Entwicklung. Wir wollen ja sehr vielen Leuten unsere Almgebiete zeigen und die Almen sollen zur Verfügung stehen mit allen positiven und negativen Effekten. Heute wurde auch schon berichtet über die Wirtschaftlichkeit von Diversifizierungsmaßnahmen auf den Bauernhöfen und von unterschiedlichen Maßnahmen der Erwerbskombination. Bei der entsprechenden Studie wurden meines Wissens 15 Urlaub am Bauernhof Betriebe genauer untersucht und es haben diese Betriebe leider Gottes nicht so ganz gut abgeschnitten. Hier ist sicher noch einiges an Aufholbedarf gegeben. Auch die Beratungsstelle der Landwirtschaftskammer ist gefordert, in diesem Bereich ist einiges noch drinnen. Von meinem eigenen Betrieb kann ich berichten, dass die Krise auch uns erreicht hat. Wir kämpfen im heurigen Sommer trotzdem mit Absagen, in erster Linie von einheimischen Gästen, während der deutsche oder tschechische Markt durchaus floriert. Und dadurch kommen wir auch wieder auf Buchungszahlen, die an die 90 Prozent Vollauslastung im Sommer gehen. Generell hat auch uns die Krise erreicht und ich hoffe, dass wir die bisherige Situation mit einem sehr guten Herbst kompensieren können. Es ist zu hoffen, dass uns nicht wieder eine Corona-Welle einen Strich durch die Rechnung macht.

KR ÖR Josef Mair:

KR Kogler, ich begrüße es natürlich, wenn du bei einer Feier auf deinem Hof nur regionale Lebensmittel verwendest. Es ist allerdings wesentlich schwieriger, bei einer Veranstaltung, zu der 4.000 bis 5.000 Leute erwartet werden, auf Produkte wie Pommes Frites zu verzichten. So etwas würde in diesem Fall einfach nicht gehen. Du kannst mir glauben, dass es in unserem Fall wirklich schwierig war. Etwa wenn man fertig marinierte, tiefgekühlte, heimische Schnitzel haben wollte. Für die Veranstaltung in unserer Gemeinde wäre es nicht machbar gewesen, das Fleisch selbst auch zu panieren, dafür hätten wir nicht die Zeit und die erforderlichen Personen gehabt. Du hast auch gemeint, die Gastronomie und Hotellerie würde sich nicht anschaffen lassen, was sie an Produkten anbieten. Wir haben aber auch niemals verlangt, dass es hier Vorgaben geben soll. Wir verlangen nur, dass die Herkunft der Produkte gekennzeichnet wird. Das verlangen nicht nur wir, sondern es haben auch die Konsumenten ein Anrecht darauf.

Landesrätin Michaela Langer-Weninger:

Ich bin heute etwas später gekommen als ursprünglich geplant. Es gab heute eine Ausschusssrunde im Landtag und es sind die Landesregierungsmitglieder auch verpflichtet, den Ausschüssen und dem Landtag entsprechend Rede und Antwort zu stehen und das hat etwas

länger gedauert. Das ist keine Respektlosigkeit gegenüber der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer. Ihr wisst ja, wie sehr ich die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer schätze, und ich bin auch sofort nach dem Abschluss des Ausschusses zu euch hier hergeeilt.

Ich sage danke für alle Wortmeldungen und Beiträge, die es auch schon im Vorfeld gab und die sich mit den Herausforderungen beschäftigen, die die Landwirtschaft derzeit zu bewältigen hat. Es geht hier um die Preissteigerungen bei unseren Betriebsmitteln, insgesamt um das Thema Teuerung, die auch für die Konsumenten so manche Herausforderung bringt, um all die Themen rund um Konsumentenansprüche und Konsumentenwünsche und um die allgemeine Diskussion rund um Landwirtschaft und Gesellschaft und wie diesbezüglich die Zukunft für die Landwirtschaft ausschauen soll. Es hat uns auch viel Kraftanstrengung gekostet, das Versorgungspaket, das auf Bundesebene für die Land- und Forstwirtschaft ausgestellt wurde, entsprechend in Umsetzung zu bringen. Diese Maßnahme ist etwas, das den Bäuerinnen und Bauern hilft, es wird natürlich nicht alles abfedern was auftritt. Zumindest ist dieses Paket auch ein klares Bekenntnis dafür, dass man Versorgungssicherheit und heimische Landwirtschaft in Österreich auch in der Zukunft haben will und haben wird müssen. Wir von der Landwirtschaft können Versorgungssicherheit gewährleisten. Wir müssen das auch immer wieder ganz klar gegenüber der Bevölkerung auch festhalten und betonen, dass jeder Kauf eines österreichischen Lebensmittels durch die Konsumenten für uns gleichzeitig jedes Mal ein Produktionsauftrag an uns ist. Wenn dagegen die Konsumenten Produkte von irgendwoher kaufen, dann geben sie einen entsprechenden Produktionsauftrag in irgendein anderes Land. Allerdings wird dadurch auch die eigene Versorgungssicherheit gefährdet.

Gestern Vormittag hatte ich eine sehr spannende Gesprächsrunde mit Systemlieferanten, somit mit jenen großen Handelsbetrieben, die die Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel mit Produkten beliefern. Diese Systemlieferanten teilen ganz klar mit, dass sie Schwierigkeiten haben, derzeit auch manche Produkte an ihre Abnehmer liefern zu können. Manche Produkte sind derzeit einfach nicht verfügbar. Die Systemhändler haben keine Probleme dabei, wenn es um österreichische Produkte geht. Hier klappt die gesamte Lieferkette. Reden wir uns bitte diesen Umstand nicht selbst schlecht. Man sieht in diesem Handelsbereich, dass der Anteil österreichischer Produkte zunimmt, weil sich alle Beteiligten auf die Verfügbarkeit österreichischer Produkte auch verlassen können. Natürlich muss sich das auch in entsprechenden Preisen für uns niederschlagen. Wichtig ist auch, dass es zumindest das Bekenntnis von vielen Handelsunternehmen gibt, die grundsätzlich auf das gesamte weltweite Lebensmittelangebot zurückgreifen können. Es braucht dort die klare Aussage dieser Unternehmen, dass die österreichische Land- und Forstwirtschaft und die österreichischen Lebensmittelproduzenten verlässliche Partner für sie sind. Ich bin auch sehr froh um diese klare Aussage. Auszugehen ist allerdings, dass die Situation im Herbst wesentlich schwieriger werden wird. Derzeit sind noch nicht alle Preissteigerungen weitergegeben worden, im Herbst wird die Situation noch entsprechende Herausforderungen in allen Bereichen bringen und das wird uns auch in der Land- und Forstwirtschaft betreffen.

KR Großpötzl hat das Thema AMA-Marketingbeiträge sehr kritisch angesprochen, und mir tut das persönlich leid. In der heutigen Zeit ist es notwendiger denn je, Marketing zu betreiben. Es gibt nicht umsonst das Sprichwort „wer nicht wirbt, der stirbt“, und diesen Satz kennen wir alle schon sehr lange. In unserer Landwirtschaftskammer und im Ministerium haben wir in den letzten Monaten gesprochen, dass es sinnvoll wäre, auch einen Produktbeitrag in Form eines Flächenbeitrags zu machen und im Gegenzug die Produktbeiträge, insbesondere in den Kategorien Fleisch und Milch zu reduzieren. Insgesamt ist es für uns wichtig, dass wir ein generelles Marketing für die Landwirtschaft betreiben, ein derartiges generelles Marketing haben wir derzeit nicht. Wir haben seit dem Jahr 1995 ein ÖPUL und niemand „verkauft“ die Umwelleistungen marketingmäßig, weil nach dem derzeitigen AMA-Marketingsystem ein diesbezügliches Marketing nicht möglich ist. Derzeit gibt es eben nur Marketing für die jeweiligen Produktparten entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Ich halte es für gescheit, hier zu Änderungen zu kommen und ein allgemeines Marketing für die Landwirtschaft zu ermöglichen. Ich finde es schade, dass diese notwendige Änderung im Nationalrat bei der aktuellen Gesetzesänderung wegen der Anpassung an die künftige GAP nicht umgesetzt worden ist. Ich hoffe, dass diese Änderung bei den AMA-Marketingbeiträgen im Herbst noch einmal im Nationalrat diskutiert werden wird. Es ist für uns einfach notwendig und richtig, in Richtung Konsumenten ein entsprechendes Marketing und eine entsprechende Werbung für unsere Leistungen zu erbringen. Niemand anderer wird das für uns machen. Und wenn jemand anderer etwas über diese Themen berichtet, dann sind das zumeist Berichte und Darstellungen, die uns selbst nicht gefallen. Häufig braucht es dann nach solchen Berichten und Kritiken unsere Proteste und das Deponieren unserer eigenen Positionen bei den Medien, insbesondere den Radio- und Fernsehstationen. Die AMA-Marketing ist für uns jene Institution, die die Dinge dann in der richtigen Art und Weise darstellen kann.

Ich halte es für richtig und für gut, dass wir bei der Herkunftskennzeichnung einen Meilenstein jetzt einmal erreicht haben. Natürlich arbeiten wir an mehr. KR Kogler hat heute schon angesprochen, dass nicht nur wir, sondern auch viele andere sich nicht von jemand anderem etwas vorschreiben lassen wollen. Das kann ich grundsätzlich verstehen, trotzdem wissen wir, dass die Herkunftskennzeichnung für uns notwendig und richtig ist. Es gab in den letzten Wochen und Monaten ja intensive Diskussionen, wer die Herkunftskennzeichnung umsetzen muss und wer nicht. Wir in Oberösterreich sind hier einen anderen Weg gegangen: Wir wollten schauen, dass auf freiwilliger Ebene etwas zustande kommt und haben dazu das Gespräch mit den Wirten gesucht. Es gab viele Gesprächsrunden, wir haben sehr viel Willen und Bewusstseins für die Notwendigkeit der Verwendung regionaler Lebensmittel gesehen. Die Wirte sind durchaus auch bereit, sich dann kontrollieren zu lassen, sie wollen aber entsprechende Maßnahmen freiwillig machen. Das ist der Kompromiss, den wir derzeit in diesem Bereich haben und wir sind dann auch gefordert, in unserem Bereich, bei Veranstaltungen, Sitzungen und dergleichen genau diese Wirte in den Vordergrund zu rücken. Bei der Genusslandinitiative haben wir mittlerweile 130 Genusslandwirte, das sind in der Coronazeit um 30 Betriebe mehr geworden. Diese Betriebe haben erklärt, sie wollen beim Aufsperrern mit regionalen Produkten auftreten, sie seien auch bereit, sich kontrollieren zu lassen und sie wollen dieses Alleinstehensmerkmal haben. Das ist im Österreichvergleich die größte diesbezügliche Wirteinitiative und in Oberösterreich ist diese Genusslandpartnerschaft auch die größte Initiative

innerhalb der Gastronomie. Wir werden auf diese Initiativen auch in unseren Aussendungen und Medien hinweisen und ich bitte euch, diese Initiative auch mitzutragen. Holen wir genau diejenigen Betriebe in den Vordergrund, die unsere Produkte einsetzen, sie sind für uns wichtige Kooperationspartner. Diese Betriebe lassen sich kontrollieren, es gibt im Hintergrund ein entsprechendes Herkunftsmanagement und diese Betriebe sind Beispielgeber für alle anderen, die derzeit noch skeptisch sind. Damit können nach und nach auch die nächsten Schritte gesetzt werden. Es handelt sich hier um grundsätzlich gute Maßnahmen.

Wir sind uns wohl alle einig, dass die momentane Situation schwierig ist und wir müssen die laufenden Entwicklungen natürlich sehr genau beobachten. Es wird da und dort auch Begleitmaßnahmen brauchen, etwa bei den steuerrechtlichen Umsatzgrenzen. Hier bemühen wir uns derzeit mit voller Kraft um entsprechende Lösungen. Es gibt noch viele weitere Dinge, die erforderlich sind und es braucht dazu die gemeinsame Kraftanstrengung. Natürlich ist es einfach, hier herinnen etwas zu fordern, wir brauchen aber dann Mehrheiten in einem Parlament, egal ob es um den Landtag oder um den Nationalrat oder das Europäische Parlament geht. Das ist ja die große Kunst, andere davon zu überzeugen, dass sie bei unseren Anliegen mitgehen, damit wir dafür eine Mehrheit haben. Ich lade alle ein, die hier herinnen Verantwortung für die Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich tragen, uns dabei zu helfen, Meinungsbildner zu sein, damit wir in den Parlamenten entsprechende Mehrheiten für unsere Anliegen bekommen.

14 Rechnungsabschluss 2021

Es liegt folgender Antrag vor:

„Landwirtschaftskammer OÖ – RA 2021

Der Hauptausschuss hat am 6. April 2022 den Entwurf des Rechnungsabschluss 2021 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen, diesen Entwurf an den bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1) zur Prüfung weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss vom 2. Juni 2022 hat die Rückmeldungen des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2021 beraten und beschlossen den nun vorliegenden geprüften Rechnungsabschluss 2021 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2021 wie folgt genehmigen:

I. Gewinn und Verlustrechnung 2021

▪ Umsatzerlöse	35.829.762,83 EUR
▪ Sonstige betriebliche Erträge	334.046,61 EUR
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.444.285,31 EUR
▪ Personalaufwand	27.996.987,16 EUR
▪ Abschreibungen	1.210.985,61 EUR
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.192.092,54 EUR
Betriebsergebnis	-2.680.541,18 EUR
▪ Finanzergebnis	294.336,67 EUR
▪ Steuern vom Einkommen	10.700,84 EUR
Jahresfehlbetrag	-2.396.905,3 EUR
▪ Auflösung von Gewinnrücklagen	2.396.905,3 EUR
Jahresgewinn	0,00 EUR

Der Jahresgewinn in der Höhe von 0,00 EUR soll auf das Folgejahr vorgetragen werden.

II. Bilanz 2021

AKTIVA	97.568.928,43 EUR
▪ Anlagevermögen	78.030.208,62 EUR
▪ Umlaufvermögen	19.462.449,57 EUR
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	76.270,24 EUR
PASSIVA	97.568.928,43 EUR
▪ Eigenkapital	42.551.236,08 EUR
▪ Investitionszuschüsse	170.365,00 EUR
▪ Rückstellungen	51.470.377,73 EUR
▪ Verbindlichkeiten	3.160.675,62 EUR
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	216.274,00 EUR

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden und als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2022 übernommen werden.“

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Der Leiter unserer Finanzabteilung, Mag. Hannes Hörzenberger, wird uns den Rechnungsabschluss präsentieren. Dieser Rechnungsabschluss ist der erste Abschluss nach den Regelungen des Unternehmensgesetzbuches. Es handelt sich hier um eine bedeutende Umstellung, die sehr viel Arbeit ausgelöst hat. Ich bedanke mich dafür beim zuständigen Abteilungsleiter und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Bewertung unserer Liegenschaften, Gebäude und unserer sonstigen Anlagen verursachte viel Arbeit. Diese Umstellung hat euch und uns die letzte Zeit begleitet und es wird heute darüber und über den Jahresabschluss 2021 berichtet. Der Rechnungsabschluss wurde sowohl im Hauptausschuss als auch im Kontrollausschuss beraten. In beiden Gremien wurde jeweils einstimmig beschlossen, diesen Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Der Abschluss wurde in den Gremien vorberaten und es liegen ihnen die Unterlagen vor. Wir haben im April dem Hauptausschuss den vorläufigen Jahresabschluss vorgelegt. Der Hauptausschuss hat diesen vorläufigen Jahresabschluss beraten und dann zur Prüfung an den zuständigen Wirtschaftsprüfer, die Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs GmbH in Wien zur Prüfung weitergeleitet. Die Firma LOGOS hat im Rahmen einer Wirtschaftsprüfung nach UGB-Regeln geprüft und uns bis Ende Mai eine Rückmeldung gegeben. Aufgrund dieser Rückmeldung gab es etliche Änderungen beim Jahresabschluss, insbesondere bei der Darstellung der einzelnen Positionen in der Bilanz. Teilweise gab es auch ergebniswirksame Änderungen im Abgrenzungsbereich. Dieser geänderte Jahresabschluss wurde im Juni vom Hauptausschuss nochmals beraten und in der Folge vom Hauptausschuss an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Der Abschluss ist zum ersten Mal nach den Regelungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt worden. Grundlage dafür ist die geltende Haushaltsordnung, die im letzten Juni von der Vollversammlung beschlossen worden ist. Dort wurde festgelegt, das Rechnungswesen der Landwirtschaftskammer nach UGB auszurichten und mit einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung nach diesen Regelungen abzuschließen ist. Der Umstellungszeitpunkt war der 1. Jänner 2021. Seit diesem Zeitpunkt wird bis dato nach diesen Regelungen gearbeitet. Der jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Rechnungsabschluss ist in zwei Teile gegliedert, nämlich einerseits die Bilanz und andererseits die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ähnlich aufgebaut wie die Ergebnisdarstellung der früheren Jahre, allerdings wurde die Darstellung in der Struktur an die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches angepasst. Dies betrifft insbesondere den Ausgabenbereich und die Ergebnisdarstellung. Ein wesentlicher Unterschied im Einnahmenbereich ist der Umstand, dass Durchläufer in den Einnahmen nicht mehr angeführt sind, sondern mit den Ausgaben saldiert werden. Dies betrifft beispielsweise wesentlich die Pensionsleistungen bei Mitarbeitern, wo Pensionisten ihre Pensionen an uns abtreten. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 und in den Folgejahren ist das in der Buchhaltung nur mehr saldiert enthalten und nicht mehr extra dargestellt. Dadurch ist die Umsatzsumme um ungefähr 6 Millionen Euro niedriger als in den Vorjahren.

Auf der Einnahmenseite ist die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit rund 10 Millionen Euro eine wesentliche Einnahmeposition. Wesentlich höher ist der Betrag des Landes Oberösterreich mit nicht ganz 13,2 Millionen Euro und es ist dieser Betrag natürlich eine ganz wesentliche Finanzierungsgrundlage für die Landwirtschaftskammer. Für uns als Dienstleistungsbetrieb sind auf der Ausgabenseite natürlich die Personalausgaben eine ganz wesentliche Position. Die Ausgaben für aktive Mitarbeiter, Pensionsausgaben und der Funktionärsaufwand ist im selben Kapitel dargestellt und umfasst im Jahr 2021 knapp 28 Millionen Euro. Daran sieht man auch, dass der Betrieb selbst insgesamt angesichts der Umsatzerlöse von gut 35 Millionen Euro sehr personalintensiv ist. Als Betriebsergebnis bzw. Jahresfehlbetrag wird ein Betrag von knapp 2,4 Millionen Euro ausgewiesen. Hintergrund dafür ist die Auflösung des Pensionsfonds. Das Land Oberösterreich hat zugesagt, für die Pensionslasten der Kammer, die in der Vergangenheit aufgrund der Anwendung des

Landesdienstrechts eingegangen wurden, zu haften. Diese Haftung wurde 2019 erteilt und wird jetzt in der Bilanz auch zum ersten Mal dargestellt. Dieser Schritt wurde im Jahr 2021 mit zwei konkreten Schritten durchgeführt: Einerseits wurden knapp 2 Millionen Euro an die Pensionskassa zur Bedeckung offener Pensionslasten für die noch aktiven Mitarbeiter gezahlt und im Bereich der laufenden Finanzierung der Pensionen wurden 489.000 Euro dafür aufgewendet. Diese beiden Beträge sind im Personalaufwand dargestellt. Die Einnahmen können nicht im laufenden Einnahmenbereich dargestellt werden, das darf aus bilanztechnischen Gründen nicht gemacht werden. Es muss das dann am Schluss als Entnahme aus der Gewinnrücklage dargestellt werden. Es ergibt sich daher vorher der Minusbetrag und dieser Minusbetrag wird durch die Entnahme aus dem Pensionsfonds ausgeglichen, um diese beiden Schritte zu finanzieren.

Wir haben eine Bilanzsumme von gut 97 Millionen Euro, diese Summe ist wesentlich höher als in den vergangenen Jahren. Eine Ursache dafür ist der Umstand, dass die Gebäude bewertet und erstmals in die Bilanz aufgenommen wurden, wobei die wahren Gebäudewerte angesetzt wurden. Bei den Grundstücken wurden die tatsächlichen Anschaffungspreise eingesetzt. Diese Preise entsprechen nicht ganz den Verkehrswerten. Wir haben die Methode gewählt, mit den Kaufverträgen zu agieren und die dortigen Kaufpreise als Bilanzwerte einzusetzen. Es ist das eine zulässige Methode. Dadurch hat sich im Bereich der Gebäude der Bilanzwert auf rund 34 Millionen Euro erhöht. Der zweite Punkt betrifft die Zusage des Landes Oberösterreich, die Pensionslasten zu tragen. Diese Zusage hat aktuell einen Wert von knapp 40 Millionen Euro und es wird das auch in der Bilanz dargestellt. Diese beiden Faktoren sind der Hauptgrund für die jetzt wesentlich höhere Bilanzsumme gegenüber der Darstellung in den Vorjahren. Die sonstigen in der Bilanz dargestellten Positionen wurden auch in der Vergangenheit entsprechend dargestellt, allerdings da und dort in einer etwas anderen Form der Gliederung. Insgesamt ergibt sich eine Bilanzsumme von 97.568.928,43 Euro. Davon gibt es ein Eigenkapital von 42,5 Millionen Euro.

KR Franz Kepplinger:

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde im Hauptausschuss und im Kontrollausschuss intensiv diskutiert. Kernpunkt dabei ist die Umstellung des Rechnungswesens auf eine Bilanzierung nach dem UGB. So etwas wirft natürlich einige Schwierigkeiten auf, beispielsweise bei den Anfangssalden. Auch die Zusage des Landes Oberösterreich über die Übernahme der Haftung für die früheren Pensionszusagen und die damit verbundene Änderung bzw. Abschöpfung des Pensionsfonds musste entsprechend dargestellt werden. Es musste zu all diesen Dingen operativ in der Abteilung einiges erledigt werden. Wenn man die Sondereffekte ausblendet sieht man, dass man im operativen Bereich eine schwarze Null zustande gebracht hat. Das bedeutet, dass wir nicht operativ mit Defizit arbeiten, sondern, dass die Gelder einerseits zur Gänze für die Bauern eingesetzt werden, wir aber andererseits nicht von den Rücklagen leben. Ich bedanke mich für die damit verbundene Arbeit in der Finanzabteilung, an der Spitze bei Abteilungsleiter Hannes Hörzenberger, ich danke der Kammerspitze, dem Präsidenten und dem Kammerdirektor, dass sie den Laden so zusammenhalten, dass die Finanzen in Ordnung sind. Das ist für ein Dienstleistungsunternehmen ganz wichtig und nicht immer einfach. Es wird hier stets versucht, das Beste für unsere Bauern zu machen. Ich glaube, dass das ganz gut gelingt,

auch wenn es nicht immer sehr einfach ist und es wird die Situation auch in Zukunft nicht leichter werden. Wenn man sich die Herausforderungen angesichts der Inflation und die daraus resultierenden Gehaltsabschlüsse betrachtet sieht man, dass die Herausforderungen groß sind. Uns allen muss bewusst sein, dass unsere Kammerumlage weniger als 30 Prozent unserer Ausgaben in der Landwirtschaftskammer finanziert. Der Rest kommt zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln. Wir als Landwirtschaftskammer leisten auch sehr viel für die Gesellschaft. Bei der Interessenvertretung geht es ganz wesentlich darum, das System so weiterzuführen, dass die Landwirtschaftskammer weiterhin für die Bauern das leisten kann, was sie jetzt leistet. Es geht da auch um die Gelder aus dem Beratervertrag oder dem Invekos-Werkvertrag. Die Hauptfinanzierung in diesem Bereich ist die Finanzierung durch das Land Oberösterreich. Es sollen diese Beträge an die Inflation angepasst werden, damit die Landwirtschaftskammer auch weiterhin eine wirklich tatkräftige Interessenvertretung und Serviceeinrichtung sein kann. Ich ersuche alle, dem vorliegenden Antrag für den Rechnungsabschluss 2021 zuzustimmen.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2021: einstimmige Annahme

(Der Vertreter der SPÖ-Bauern war bei dieser und den nachfolgenden Abstimmungen nicht mehr anwesend).

15 Wohnbauprojekt Freistadt – Nachtrag

Es liegt folgender Antrag vor:

„Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge den Beschluss vom 23. Februar 2021 mit folgenden Änderungen ergänzen.

- Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH soll die Liegenschaft in der Kammerstraße 4 und Zemannstraße 16/18, 4240 Freistadt nach Entwurfsplänen des Architekturbüros tp3-Architekten, Linz in ein Wohnhaus mit 29 Wohnungen zuzüglich 46 Tiefgaragen-Stellplätzen sowie 2 Büroeinheiten mit jeweils rd. 170 m² Nutzfläche zzgl. Lagerräumen und 8 Pkw-Abstellplätzen umbauen. Der Gesamtkostenrahmen für diesen Umbau wird auf insgesamt 6.850.000 Euro netto aufgestockt.
- Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH soll für die Realisierung dieses Projektes die zugesagte Förderung aus dem Waldfonds in der Höhe von 200.000 Euro in Anspruch nehmen.
- Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich soll zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten, Eigenkapital im Ausmaß von 1.000.000 Euro in die LK OÖ Dienstleistungs GmbH einbringen.
- Darüber hinaus soll das bereits gewährte Gesellschafterdarlehen in der Höhe von 4.800.000 Euro der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH zur Finanzierung um max. 300.000 Euro auf insgesamt 5.100.000 Euro aufgestockt werden.

Sachverhaltsdarstellung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23. Februar 2021 wurde basierend auf den Entwurfsplänen des Architekturbüros tp3-Architekten, Linz die Errichtung eines Wohnhauses mit 29 Wohnungen zuzüglich 46 Tiefgaragen-Stellplätzen 8 Pkw-Abstellplätzen mit Gesamtinvestitionskosten von 5.000.000 Euro beschlossen.

Im Rahmen der weiteren Detailplanung bzw. der aktuell laufenden Bauabwicklung haben sich einige Änderungen ergeben, welche zu wesentlichen Kostensteigerungen geführt haben.

Konkret sind dies folgende Bereiche:

Gewerk	Beschreibung – Begründung	Mehrkosten Euro netto
Rohbauarbeiten	Preiserhöhung durch Erhöhung der Materialkosten Planänderungen – Vergrößerung Kellerräume Betonkerne Stiegenhäuser in Kostenschätzung nicht berücksichtigt	260.000
Baugrube	Kontaminiertes Material infolge Voruntersuchung Zusätzliche Anforderungen Nachbarn	270.000
Fassade	Konstruktionsänderung infolge Rückmeldung im Genehmigungsverfahren	260.000
Holzbau	Holzbau – Gebäude - Preissteigerung	110.000
Estrich	Änderung in Anforderungen – Trittschalldämmung	50.000
Dachabdichtung	Kostensteigerung um 100 Prozent	200.000
Türen	Wohnungseingangstüren in Kostenschätzung nicht berücksichtigt	50.000
Photovoltaik	Im ursprünglichen Kostenrahmen nicht beinhaltet	100.000
Fliesen	Balkone nicht in Holz, sondern mit Fliesen	150.000
Planung	Zusätzliche Sonderleistungen zur Klärung (Vermessung, Brandschutz, Bodengutachten, ...)	50.000
Aufschließung	Anschlusskosten (Glasfaser, Strom, Wasser, Kanal) – im ursprünglichen Kostenrahmen nicht beinhaltet	100.000
	Gesamtsumme Kostenänderungen	1.600.000
Reserve	Allfällige Preissteigerungen, Unvorhergesehenes	250.000

Der Gesamtkostenrahmen für das Bauprojekt soll daher mit einer maximalen Gesamtsumme von 6.850.000 Euro festgelegt werden.

Zur Finanzierung des Projektes wurde im Rahmen des Österreichischen Waldfonds ein Förderantrag zur Errichtung eines großvolumigen Wohnbaus in Holzbauweise gestellt. Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 erfolgte seitens des BML eine Förderzusage in der Höhe von 200.000 Euro. Bedingt durch die Planänderungen und durch die Änderungen in der konkreten Ausführung des Projektes kann auch der mögliche Mieterlös nun mit rd. 265.000 Euro pro Jahr angenommen werden. Die Rentabilität der Investition ergibt unter Berücksichtigung der Investitionskosten und des Verkehrswerts der Liegenschaft, der Instandhaltungskosten und des

Mietausfallswagnisses nun eine Nettorendite von 2,89 Prozent auf das eingesetzte Kapital. Dies bedeutet eine Reduktion gegenüber der ursprünglichen Kalkulation von 0,22 Prozent. Die Investition ist daher aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin zu empfehlen. Zusätzlich zur Nettorendite auf das eingesetzte Kapital ist am Standort der Liegenschaft von einer Wertsteigerung der Liegenschaft auszugehen, welche in der Kalkulation aber nicht berücksichtigt wurde.

Zur Finanzierung der zusätzlich anfallenden Kosten in der Höhe wird empfohlen, zwei Finanzierungsinstrumente zu verwenden:

- Erhöhung des Eigenkapitals der LK OÖ Dienstleistungs GmbH um 1.000.000 Euro
Um die wirtschaftliche Situation der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zu verbessern, wird vorgeschlagen den Großteil der zusätzlich notwendigen Finanzmittel mittels Aufstockung des Eigenkapitals zu finanzieren. Die Aufstockung des Eigenkapitals der LK OÖ Dienstleistungs GmbH ist zu empfehlen, um die Bonität der Gesellschaft und so deren Kreditwürdigkeit zu verbessern und damit das Image gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft zu erhöhen.
- Aufstockung des bereits gewährten Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des Projektes um 300.000 Euro auf insgesamt max. 5.100.000 Euro.

In Summe ergibt sich dadurch nach Fertigstellung des Projektes eine Eigenkapitalquote in Höhe von rund 35 Prozent. Damit ist die wirtschaftliche Bonität der LK OÖ Dienstleistungs GmbH in ausreichendem Ausmaß abgesichert. Darüber hinaus ist die LK OÖ Dienstleistungs GmbH auch in der Lage die fälligen Rückzahlungsraten aus den bestehenden Gesellschafterdarlehen zeitgerecht zu bedienen.

Der Bauzeitplan hat sich durch einen verzögerten Baubeginn infolge von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren um ca. 6 Monate nach hinten verschoben. Der nun vorliegende Bauzeitplan wird bis dato exakt eingehalten. Es ist daher von einer Fertigstellung des Projektes im Mai/Juni 2023 auszugehen. Die Vermarktung der Wohnungen wird gemeinsam mit dem bereits bestellten Hausverwalter (Fa. LIVEG) im Herbst 2022 begonnen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich wird das Projekt als Musterbeispiel zur Realisierung von großen Wohnbauvorhaben in Holzbauweise präsentiert und den Entscheidungsträgern für den Wohnbau in Oberösterreich nähergebracht. Dazu sind beginnend ab Herbst 2022 umfangreiche Maßnahmen geplant.“

Mag. Johannes Hörzenberger:

In der Vollversammlung vom 23. Februar 2021 wurde beschlossen am Standort der ehemaligen Bezirksbauernkammer Freistadt in Freistadt die Liegenschaft in der Form zu verwerten, dass dort ein Wohnhaus in Holzbauweise zur Vermietung errichtet werden soll. Damals wurde das Projekt mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5 Millionen Euro beschlossen. Das Projekt umfasst 29 Wohnungen mit 2.000 Quadratmeter Nutzfläche und zwei Büroeinheiten mit jeweils

170 Quadratmetern. Dazu gibt es auch eine Tiefgarage mit 46 Stellplätzen und oberirdisch 8 PKW-Abstellplätze. Seit damals ist einiges passiert und wir haben daher das Thema nochmals auf die Tagesordnung der heutigen Vollversammlung gesetzt. Insbesondere wird es zu Kostensteigerungen kommen und wir haben weiters eine Förderung nach dem Waldfonds beantragt, die auch bewilligt wurde. Weiters hat sich auch auf der Ertragsseite etwas getan, weil es im Zuge der weiteren Planung zu Planänderungen kam und dadurch Nutzungsänderungen bzw. Nutzwert erhöhungen Platz greifen. Damit rechnen wir mit höheren Erträgen als wir damals geplant haben.

Bei den Kosten kommt es unter Einrechnung einer Reserve zu Gesamtkosten von 6,85 Millionen Euro statt damals budgetieren 5 Millionen Euro, somit zu Mehrkosten von 1,85 Millionen Euro. Wir haben zwischenzeitlich bis auf ein ganz kleines Gewerk alle Gewerke bereits vergeben und wissen die jeweiligen Preise. Damals gingen wir ja nur von Kostenschätzungen aus. Es gibt viele Punkte, die zu den besprochenen Erhöhungen führen: Im Bereich der Rohbauarbeiten hat uns die allgemeine Lage am Markt erwischt, nämlich die Preissteigerungen beim klassischen Betonbau und bei den Aushubarbeiten und die damit zusammenhängenden Preissteigerungen beim Eisen und anderen Materialien. Im Zuge der weiteren Planung gab es eine Planänderung: Es ist der Kellerraum in einigen Bereichen geändert und vergrößert worden. In der damaligen Kostenschätzung waren auch die Stiegenhäuser nicht berücksichtigt, die als Betonkern ausgeführt werden. Insgesamt führt dies zu Mehrkosten von rund 260.000 Euro. Beim Aushub der Baugrube und der Baugrubensicherung hat sich herausgestellt, dass die vorherigen Bodenproben und Rechercharbeiten nicht ganz zutreffend waren: Der Anteil jenes Materials, das nicht auf einer normalen Bodendeponie deponiert werden darf, beträgt nicht wie ursprünglich geplant ein Drittel, sondern tatsächlich zwei Drittel des angefallenen Materials. Zusätzlich kam dazu, dass unsere wesentliche Nachbarin und das öffentliche Gut nicht zugelassen haben, dass wir das Bauareal auf ihr Grundstück ausweiten. Wir haben daher mit einem relativ hohen Anteil an Spritzbetonwänden arbeiten müssen. Das alles hat in diesem Bereich zu Mehrkosten von 270.000 Euro geführt. Weiters gab es bei der Fassade eine Konstruktionsänderung, die von der Baubehörde ausgelöst wurde. Wir durften bei einem Gebäude keine Holzfassade errichten, sondern mussten dort eine Eternit-Fassade anbringen, die erheblich teurer ist. Ein wesentlicher Punkt betrifft auch die Flachdachabdichtung und die dazugehörigen Schwarzdeckerarbeiten. In dieser Branche kam es zu Kostensteigerungen von 100 Prozent seit damals. Die damalige Schätzung war zum damaligen Zeitpunkt korrekt, allerdings sind zwischenzeitlich die Preise in diesem Bereich um 100 Prozent gestiegen. Dies allein umfasst ein Volumen von 200.000 Euro. Es sind einige Dinge dazugekommen, etwa eine ursprünglich nicht geplante Photovoltaik-Anlage. Insgesamt kommen wir zu einer Gesamtsumme der Kosten von 1,6 Millionen Euro über dem damaligen Plan. Unter Einberechnung der Reserve ergeben sich somit 1.850.000 Euro an Mehrkosten. Davon abzurechnen ist auch die inzwischen zugesagte Förderung des Waldfonds. Wir kommen mit den neuen Zahlen auf einen Jahresertrag an Miete von 265.000 Euro statt damals 230.000 Euro. Bei der Rendite liegen wir damit bei 2,89 Prozent auf das eingesetzte Kapital statt damals 3,11 Prozent, somit bei einer Verschlechterung von 0,22 Prozentpunkten.

Zur Finanzierung schlagen wir eine geteilte Vorgangsweise vor: Die Finanzierung läuft zum einen Teil über ein Gesellschafterdarlehen der Landwirtschaftskammer, die zweite Möglichkeit besteht in der Einbringung von Eigenkapital an die LK-eigene Dienstleistungs GesmbH. Wir schlagen dazu eine Erhöhung des Eigenkapitals um eine Million Euro vor, auch deswegen, damit die Dienstleistungs GesmbH nicht in Gefahr gerät, in eine wirtschaftliche Schieflage zu kommen, weil sie mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet ist. Aktuell besteht diese Gefahr nicht, aber aus Sicherheitsgründen schlagen wir trotzdem vor, das Eigenkapital um eine Million Euro zu erhöhen und das Darlehen von 4,8 auf 5,1 Millionen Euro aufzustocken. Letztlich kommen wir auf eine Eigenkapitalquote von ca. 30 Prozent. Würden wir nur über Kredite agieren, kämen wir auf etwa 20 Prozent. Wenn man bei 10 Prozent bzw. 8 Prozent liegt wird es gefährlich und man muss dann eine Warnmeldung abgeben. In der Investitionsphase kann es zu Anfangsverlusten kommen, damit ist zu rechnen bzw. ist das bereits eingetreten. Wir wollen nicht riskieren, dass wir da unter diese Grenze rutschen und deswegen schlagen wir vor, einen Teil als Eigenkapital einzubringen und die Höhe des Darlehens zur Finanzierung mit 5,1 Millionen Euro festzulegen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Auch dieses Projekt und die jetzt vorgeschlagenen Änderungen wurden in den entsprechenden Gremien, dem Hauptausschuss, dem Kontrollausschuss und im Fraktionengespräch umfassend dargestellt und besprochen.

Abstimmung über den Antrag Wohnbauprojekt Freistadt – Ergänzung:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB

Gegenstimmen von UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Resolutionsanträge:

1. **Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**
„Nachnominierung Ortsbauernausschussmitglieder“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Nominierung für den Ortsbauernausschuss

Atzbach

Margarethe Lehner, Lameckberg 8, 4904 Atzbach, geboren am 23.4.1953,

E-Mail: mamile@aon.at, Tel: 07676 8586

Gaspoltshofen

David Berger, Hinterleiten 1, 4673 Gaspoltshofen, geboren am 9.3.1996,

E-Mail: davidberga96@gmail.com, Mobil: 0650 3553158

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

(Keine weitere Wortmeldung)

Abstimmung über diesen Antrag:

einstimmige Annahme

**2. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und des Unabhängigen Bauerverbandes:
„Die Bauern brauchen Agrardiesel zur Entlastung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Bauern brauchen Agrardiesel zur Entlastung

Die Bauern in Österreich sind im Vergleich zu ihren Kollegen in der EU beim Treibstoffeinkauf wesentlich stärker belastet. Einerseits hat Österreich die höchste Mineralölsteuer in der EU und zudem gibt es für die österreichischen Bauern keine Vergütung der Mineralölsteuer, wie in anderen EU-Ländern.

Diese doppelte Belastung gegenüber europäischen Berufskollegen im Binnenmarkt erreicht inzwischen Dimensionen die für viele Bauern existenzgefährdend werden. Die angekündigten 7 Cent als Ersatz für die kommende CO₂-Steuer ist hierfür völlig unzureichend.

Die Vollversammlung der oö. Landwirtschaftskammer fordert die Bundesregierung auf, die österreichischen Land- und Forstwirte durch Einführung eines Agrardiesels so zu entlasten, das keine Schlechterstellung gegenüber Bauern anderer EU-Länder mehr gegeben ist.

gez. Graf, Keplinger“

Magdalena Schamberger:

(Frau Schamberger verliest den Text des Resolutionsantrags).

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

ÖR Stefan Wurm:

Ich kenne einen Berufskollegen aus der Region Pocking der sagt, dass er in Deutschland schon sehr viele Jahre 22 Cent pro Liter Mineralöluerrückvergütung bekommt. Diese Vergütung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch, der durch Rechnungen zu belegen ist. Obwohl die Flächen dieses Bauern ganz eben sind, braucht er pro Hektar 150 Liter Diesel. Es gibt auch Kollegen, die 20, 30 oder gar 40 Liter pro Hektar mehr brauchen. Wenn allerdings jemand 300 oder 400 Liter braucht, dann liegt der Verdacht nahe, dass der Diesel auch bei einem PKW eingesetzt wird. Ich glaube schon, dass wir österreichische Bauern den gleichen Anspruch wie die bayrischen Bauern hätten.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der Agrardiesel war heute schon in der allgemeinen Diskussion ein Thema. KR Großpötl hat gemeint, uns sei der Agrardiesel seinerzeit gestohlen worden. KR Großpötl du weißt sicher noch ganz genau, dass im Jahr 2012 die erste ökosoziale Steuerreform kam. Wir haben auch damals darum gekämpft, den Agrardiesel zu erhalten. Die Vergünstigungen bei der Mineralölsteuer wurden damals in allen Bereichen gestrichen, das galt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch für die Schifffahrt. Damals haben wir in Summe die 50 Millionen Euro nicht verloren und es wurde uns dieses Geld nicht gestohlen, sondern es wurde umgeschichtet. Es stimmt auch nicht, dass damals 26 Länder in der EU den Agrardiesel gehabt haben. Österreich war damals eines der ganz wenigen Länder oder sogar das einzige Land, das eine derartige Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel hatte. Man hat diesen Umstand auch mit als Begründung dafür verwendet, warum der Agrardiesel wegfallen solle. Nichts desto trotz haben wir uns als Bauernbund immer für den Agrardiesel und für eine entsprechende Mineralölsteuerrückvergütung eingesetzt. Der Agrardiesel an sich war schon damals in der ökologischen Diskussion etwas in Verruf gekommen.

Aktuell haben wir jetzt das Versorgungssicherheitspaket, das noch relativ jung ist. Ich verstehe in dieser Situation nicht, warum der Agrardiesel-Antrag gerade jetzt eingebracht wird. Entweder ist dieser heutige Antrag zu einem Zeitpunkt entstanden, bevor dieses Entlastungs- bzw. Versorgungssicherheitspaket veröffentlicht worden ist und dann passt das zeitlich nicht zusammen. Wenn dieser Antrag aber darauf abzielt eine Regelung anstelle des Belastungspakets zu bekommen, dann würde ich das vorliegende Entlastungspaket nicht mit den jetzt im vorliegenden Resolutionsantrag angeführten Maßnahmen tauschen wollen. Man braucht das nur auf die einzelbetriebliche Situation herunterzurechnen: Ich komme bei meinem eigenen Betrieb mit etwa 40 Hektar beim Entlastungspaket auf rund 2.700 Euro und beim Agrardiesel würde ich nicht ganz auf 1.000 Euro kommen. Ich würde niemandem empfehlen, das Entlastungspaket gegen allfällige Verbesserungen beim Agrardiesel zu tauschen. Es kann auch sein, dass dieser Antrag als eigene Maßnahme zusätzlich zum vorliegenden Entlastungspaket gedacht ist. Heute wurde ja schon die Gesamtsumme dieses Entlastungspakets dargestellt. Wenn ich die sieben Cent mitrechne, komme ich auf etwa 140 bis 150 Millionen Euro an Gesamtvolumen. Es wäre etwas vermessen und unrealistisch, dazu auch noch den Agrardiesel zusätzlich zu fordern. Der Zeitpunkt für diesen Antrag ist momentan ein sehr schlechter. Wir haben noch nie gegen den Agrardiesel und gegen einen derartigen

Antrag gestimmt, aber in dieser Zeit und zum jetzigen Zeitpunkt werden wir diesen Antrag nicht mittragen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von FB und UBV

Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

3. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

„Green Deal-Umsetzung darf Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln nicht gefährden“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Green Deal-Umsetzung darf Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln nicht gefährden

Die Bauernschaft bekennt sich zu den grundsätzlichen Zielen des Klimaschutzes und der Biodiversitäts-Erhaltung. Gleichzeitig gilt es die Versorgungssicherheit mit Agrarprodukten, Lebensmitteln und erneuerbarer Energie auch in Zukunft zu gewährleisten. Um beide Zielsetzungen zu verfolgen bedarf es vor allem produktionsintegrierter Strategien für den Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz. Rein politisch geprägte und fachlich nicht fundierte Reduktionsziele im Bereich des Pflanzenschutzes und der Nährstoffüberschüsse (Reduktionsverpflichtung von 50 Prozent bis 2030) werden als in der Praxis nicht machbar mit allem Nachdruck abgelehnt.

Die von der EU vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen würden die landwirtschaftliche Produktion innerhalb der EU massiv reduzieren und die Produktion vor allem in Drittländer verlagern, wo Agrarprodukte im Regelfall zu wesentlich niedrigeren Umwelt-, Klima-, Tierwohl- und Biodiversitätsstandards produziert werden. Damit würden die positiven Umweltwirkungen der Green-Deal-Umsetzung in Nicht-EU-Ländern mehr als konterkariert.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Klimaschutzministerium sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit allem Nachdruck auf, sich angesichts der weltweit verschärfenden Ernährungskrise und der mehr als fraglichen Umweltwirkungen gegenüber den zuständigen EU-Institutionen für eine entsprechende Anpassung der Umsetzungsmaßnahmen zum Green-Deal und praktisch machbare Vorgaben einzusetzen. Es bedarf dringend einer entsprechenden Nachjustierung der Farm-to-Fork-Strategie sowie flankierender handelspolitischer Regelungen in Form von Klimazöllen für Agrarprodukte und Lebensmittel.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist konsequent daran zu arbeiten, wie Klima- und Naturschutzziele möglichst ohne negative Effekte auf die globale Versorgungslage bei Lebensmitteln erreicht werden können.

gez. Grabmayr, Treiblmeier, Schwarzlmüller“

KR DI Michael Treiblmeier:

Ich möchte grundsätzlich feststellen, dass wir in der Landwirtschaft uns zu den Zielen des Klimaschutzes und der Erhaltung der Biodiversität bekennen und dass wir die Verfolgung dieser Ziele als wichtig und richtig erachten. Wir alle leben von und mit der Natur und sind auch dafür verantwortlich, wenn wir hier Maßnahmen setzen. Gleichzeitig dürfen wir uns nicht so weit regulieren, dass wir uns selbst einschränken. Der Farm-to-Fork-Plan, der präsentiert wurde, ist eine Latte, die unter den jetzigen Umständen unserer Ansicht nach viel zu hoch ist und die Produktion in Europa massiv einschränken würde. Würden wir die Produktion einschränken, würde lediglich die Produktion ins Ausland verlagert werden. Immer wenn wir etwas zu wenig aus eigener Produktion haben, müssen wir das aus dem Ausland importieren. Es kann nicht unser Ziel sein, dass wir Produkte, die wir selbst herstellen können, mit niedrigeren Produktionsstandards aus dem Ausland erst recht importieren. So etwas wäre kein Vorteil, weder für die Natur noch für uns Bauern. Die Umweltstandards in jenen Ländern, aus denen die Waren dann kommen würden, sind in den allermeisten Fällen wesentlich niedriger als bei uns. Wir als Vollversammlung fordern mit dieser Resolution das Klimaschutzministerium und das Landwirtschaftsministerium mit Nachdruck auf, sich angesichts der weltweit verschärfenden Ernährungskrise und der mehr als fraglichen Umweltwirkungen gegenüber den zuständigen EU-Institutionen für eine entsprechende Anpassung der Umsetzungsmaßnahmen zum Green Deal und für praktisch machbare Vorgaben einzusetzen. Es bedarf dringend einer entsprechenden Nachjustierung der Farm-to-Fork-Strategie sowie flankierender handelspolitischer Regelungen in Form von Klimazöllen für Agrarprodukte und Lebensmittel. Der Resolutionsantrag stellt fest, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer konsequent daran zu arbeiten ist, wie Klima- und Naturschutzziele möglichst ohne negative Effekte auf die globale Versorgungslage bei Lebensmitteln erreicht werden können. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Bauernbund, UBV und FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

4. Antrag von OÖ Bauernbund, Unabhängiger Bauernverband, Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ und SPÖ-Bauern:

„Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich“

Ursprünglich wurde von OÖ Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern ein Antrag eingebracht. Dieser Antrag lautete wie folgt:

„Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich

Aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges sind die Preise für Energie, landwirtschaftliche Betriebsmittel und Investitionen massiv angestiegen. Dies führt in der Folge notwendigerweise auch zu deutlich steigenden Erzeugerpreisen. Das hat für viele landwirtschaftliche Betriebe zur Folge, dass trotz gleichem Produktionsvolumen und meist nur bestenfalls gleichbleibendem Einkommen die Umsatzgrenze von 400.000 Euro in der Voll- und Teilpauschalierung nachhaltig massiv überschritten wird.

Die Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung beträgt seit der Euromstellung im Jahr 2002 unverändert 400.000 Euro. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten- und Preis-Niveaus auch in der Landwirtschaft deutlich erhöht. Viele Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet und würden nun aufgrund des erheblich gestiegenen Preisniveaus aus dem Anwendungsbereich der Pauschalierungs-Verordnung hinausfallen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Finanzen mit Nachdruck auf eine Anhebung der bestehenden Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung vorzunehmen. Damit soll insbesondere in der aktuell weltweit angespannten Versorgungslage mit Agrargütern und Lebensmitteln vermieden werden, dass bäuerliche Betriebe aus steuerlichen Gründen ihren Produktionsumfang reduzieren.

gez. Grabmayr, Burgstaller, Stammler, Schwarzlmüller“

Weiters wurde ein Antrag des UBV „Umsatzgrenze für Voll- und Teilpauschalierung erfolgen“ eingebracht. Dieser Antrag lautete wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, die Umsatzgrenze für Voll- und Teilpauschalierte Landwirte von derzeit 400.000 Euro auf 600.000 Euro zu erhöhen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, PHILIPP, Schickbauer, Mair“

In der Folge wurden beide Anträge zu einem einzigen Antrag aller vier Wählergruppen zusammengefasst. Dieser nun vorliegende Antrag lautet wie folgt:

Antrag von OÖ Bauernbund, Unabhängiger Bauernverband, Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ und SPÖ-Bauern:

„Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich“

„Anhebung Umsatzgrenze in Voll- und Teilpauschalierung dringend erforderlich

Aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges sind die Preise für Energie, landwirtschaftliche Betriebsmittel und Investitionen massiv angestiegen. Dies führt in der Folge notwendigerweise auch zu deutlich steigenden Erzeugerpreisen. Das hat für viele landwirtschaftliche Betriebe zur Folge, dass trotz gleichem Produktionsvolumen und meist nur bestenfalls gleichbleibendem Einkommen die Umsatzgrenze von 400.000 Euro in der Voll- und Teilpauschalierung nachhaltig massiv überschritten wird.

Die Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung beträgt seit der Euromstellung im Jahr 2002 unverändert 400.000 Euro. Seit diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten- und Preis-Niveaus auch in der Landwirtschaft deutlich erhöht. Viele Betriebe in der Milch-, Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Eier- und Gemüseproduktion haben in den vergangenen Jahren ihre Investitionen und damit ihren Produktionsumfang an den geltenden Pauschalierungsgrenzen ausgerichtet und würden nun aufgrund des erheblich gestiegenen Preisniveaus aus dem Anwendungsbereich der Pauschalierungs-Verordnung hinausfallen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Finanzen mit Nachdruck auf eine Anhebung der bestehenden Umsatzgrenze auf 600.000 Euro für die Voll- und Teilpauschalierung vorzunehmen. Damit soll insbesondere in der aktuell weltweit angespannten Versorgungslage mit Agrargütern und Lebensmitteln vermieden werden, dass bäuerliche Betriebe aus steuerlichen Gründen ihren Produktionsumfang reduzieren.

gez. Grabmayr, Burgstaller, Stammler, Schwarzmüller, Keplinger“

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Seit 20 Jahren gibt es die 400.000 Euro als Umsatzgrenze für die Voll- und Teilpauschalierung. Natürlich haben viele Betriebe ihre Produktion so ausgerichtet, dass sie unter Einhaltung dieser Grenze arbeiten. Durch die gestiegenen Umsätze kann diese Grenze allerdings oft nicht mehr eingehalten werden. Damit diese Betriebe trotzdem in der Teilpauschalierung bleiben können, soll die Umsatzgrenze auf 600.000 Euro angehoben werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

ÖR Stefan Wurm:

Ich möchte KR Burgstaller berichtigen: Die 400.000 Euro sind nicht die Grenze zur Teilpauschalierung, sondern die Grenze zur Buchhaltung. Die 400.000-Euro-Grenze gilt für voll- und teilpauschalierte Betriebe. Wenn dieser Wert von 400.000 Euro der Inflation angepasst worden wäre, dann hätten wir jetzt einen Wert von 628.000 Euro. Nachdem wir derzeit eine sehr hohe Inflation haben, wäre es vernünftiger gewesen, gleich jetzt 700.000 Euro zu fordern oder den Wert zumindest wie bei der Sozialversicherung für die nächsten Jahre zu indexieren. Heute in der Früh hat man im Bauernbund-Antrag dazu noch keine konkrete Zahl nennen können. Dort war nur von einer Erhöhung die Rede. Eine Anregung wäre auch, dass bei Neukauf von

Maschinen endlich der Passus gestrichen wird, dass die alte Maschine zur Umsatzgrenze dazugezählt wird. Laut Steuerberater ist das nicht recht plausibel.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich bedanke mich, dass wir einen gemeinsamen Antrag machen konnten. Ich möchte auch ÖR Wurm erinnern, dass bei eurem Antrag auch 600.000 Euro drinnengestanden sind.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

5. Antrag des OÖ Bauernbundes und SPÖ-Bauern:
„Kostennachteil bei Saisonarbeiterbeschäftigung endlich beseitigen

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kostennachteile bei Saisonarbeiterbeschäftigung endlich beseitigen

In Deutschland dürfen Saisonarbeitskräfte bis zu 70 Tage ohne Pensionsversicherungsabgaben beschäftigt werden. Die anhaltende Ungleichbehandlung von Saisonarbeitskräften zwischen Deutschland und Österreich bringt insbesondere den Fremdarbeitskräfte-intensiven Obst- und Gemüsebau wirtschaftlich massiv unter Druck, da damit insbesondere für die Betriebe in OÖ ein erheblicher Kostennachteil gegeben ist. Erntehelfer aus anderen Ländern verdienen damit in Deutschland erheblich mehr und kommen dort den Arbeitgebern trotzdem kostenmäßig deutlich billiger.

Bei arbeitsintensiven Kulturen wie im Gemüsebau bei Einlegegurken, deren Jahresarbeitsbedarf bei 2.500 Stunden je Hektar liegt, ergibt sich für die österreichischen Produzenten ein Wettbewerbsnachteil von etwa 7.500 Euro je Hektar. Die betroffenen Obst- und Gemüsebaubetriebe haben damit in mehreren Bereichen praktisch keine Chance mehr, unter diesen Bedingungen am Markt zu bestehen. Somit wird die heimische Produktion bestimmter Obst- und Gemüsearten schrittweise verschwinden. Dies widerspricht den aktuellen politischen Bestrebungen zum konsequenten Ausbau der heimischen Selbstversorgung bei Lebensmitteln. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass bestimmte Sauergemüsearten in der Krisensituation als erstes ausverkauft waren.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf, möglichst rasch die zugesagte und wirtschaftlich dringende Beseitigung von Nachteilen bei den Lohnnebenkosten für Fremdarbeitskräfte vorzunehmen. Damit soll auch die Wertschöpfung in der Lebensmittelverarbeitung in Österreich gehalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln weiter gestärkt werden.

gez. Grabmayr, Mayr, Schwarzlmüller“

Ewald Mayr:

Die Beschäftigung von Arbeitskräften wird immer mit dem Gemüsebau in Verbindung gebracht. Ich habe allerdings schon mehrmals darauf hingewiesen, dass sich die Beschäftigung von Arbeitskräften nicht auf den Gemüsebau beschränkt, sondern Dauerarbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte es in der gesamten Landwirtschaft gibt. Der heutige Antrag hat folgenden Hintergrund: Es gibt im Vergleich zu unserem Nachbarland Deutschland eine ganz starke Schieflage. In Deutschland gibt es eine 70-Tage-Regelung, bei der bei der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften bis zu 70 Tagen kaum Lohnnebenkosten anfallen. In Deutschland wird jetzt der Mindestlohn auf 12,50 Euro angehoben. Ein Nicht-EU-Bürger, der unter diese Saisonarbeitskräfteverordnung fällt, verdient dann künftig netto 12,50 Euro auf die Hand und der Bauer hat insgesamt nur geringfügig höhere Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten für diesen Mitarbeiter. In Österreich haben wir derzeit einen Kollektivvertragslohn von 1.530 Euro brutto. Daraus resultiert für den Arbeiter ein Stundenlohn von kaum 8 Euro. Ein Dienstverhältnis in Österreich ist schon aus diesem Grund für Dienstnehmer im Vergleich zu einem Dienstverhältnis in Deutschland unattraktiv. Die Leute fahren dann lieber die paar Kilometer weiter nach Deutschland und verdienen dort um gut 4 Euro pro Stunde mehr. Wenn ich auf meinem Betrieb all meine Lohn- und Lohnnebenkosten – wobei dabei auch Quartier und Arbeitskleidung etc. miteingerechnet sind – komme ich auf einen Betrag von 22 Euro, der sich pro geleisteter Stunde ergibt. So groß ist derzeit die Schieflage. Diese Situation ist ja nichts Neues. In den Kollektivvertragsverhandlungen wurde schon in der Vergangenheit von der Landarbeiterkammer zugesagt, uns bei diesem Anliegen diese Schieflage zu beseitigen auch zu unterstützen. Wir haben uns damals auch auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro in Österreich verständigt. Es ist bisher noch nicht gelungen, dieses Anliegen umzusetzen. Es würde mich freuen, wenn wir hier fraktionenübergreifend diesem Resolutionsantrag zustimmen. Der Antrag soll an das zuständige Sozialministerium weitergeleitet werden und es soll das Anliegen dort möglichst rasch wieder aufgegriffen werden. Derzeit ruft ja die gesamte Wirtschaft nach einer Lohnnebenkostensenkung. Wenn wir in dieser Situation unser Anliegen nicht umsetzen können, dann werden wir es vermutlich später auch nicht schaffen.

KR Katharina Stöckl:

Es stimmt, dass es im Verhältnis zu Deutschland diesen großen Kostenunterschied gibt und ich fühle mit, dass wir hier wirklich ein Riesenproblem haben. Die Frage ist allerdings, was ausgelöst wird, wenn wir damit in das österreichische Pensionssystem eingreifen. Wir haben in Österreich glücklicherweise ein funktionierendes Pensionssystem mit der Pflichtversicherung für alle. Für diesen speziellen Fall muss es eine andere Lösung geben. Es sind alle Hebel in Bewegung zu setzen, für dieses spezielle Thema eine andere Lösung zu suchen. Es ist derzeit ein Entlastungspaket für geschützten Anbau in Bearbeitung, das kann sicher ein Teil dieser Lösung sein und es muss auch noch weitere Maßnahmen zur Lösung geben. Wenn wir jetzt im Pensionssystem eine Aufweichung vornehmen, gefährden wir prinzipiell das gesamte System. Wo fängt es an und wo hört es auf? Wir müssen dabei mitdenken, dass dann gleich die nächste Berufsgruppe mit einem ähnlichen Anliegen daherkommt. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Arbeit in der Landwirtschaft sinkt, dann sind wir auch in Gefahr, dass irgendwann die Frage gestellt wird, wie es mit dem bäuerlichen Versicherungssystem aussieht und möglicherweise

wird dann auch dort eine Aufweichung gefordert und umgesetzt. Herr Mayr, vielleicht ist aus deiner Sicht meine Argumentation etwas weit hergeholt, ich meine aber, dass wir hier tatsächlich aufpassen müssen. Wir sind schon seit längerer Zeit in einer Krisensituation. Gerade in Krisensituationen müssen wir umso genauer darauf achten, ob es bei einzelnen Maßnahmen um Schnellschussaktionen geht. Wir wissen alle, dass uns das Thema schon länger beschäftigt. Wir sollten uns mit vorschnellen Maßnahmen nicht längerfristig ins eigene Fleisch schneiden. Wir sind ganz stark dafür, die Schiefelage zu Deutschland zu beheben und müssen alles daransetzen, dafür andere und bessere Maßnahmen als die hier vorgeschlagene Aufweichung des Pensionssystems umzusetzen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Aus meiner Sicht ist die Situation nicht direkt auf andere Berufsgruppen übertragbar. Wir reden hier von Saisonarbeitskräften, die wahrscheinlich in Österreich niemals einen Anspruch auf Pension und Pensionsleistungen erwarten. Genau aus diesem Grund gibt es ja in Bayern die 70-Tage-Regelung und die Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung von Saisonarbeitern zu diesen Bedingungen. Dieser Personenkreis ist dann eben nicht im allgemeinen Sozialversicherungsrecht mitumfasst. Es gab schon viele Versuche hier bei uns zu einer entsprechenden Änderung zu kommen. Ich ersuche dringend, dass wir alle diesem Antrag zustimmen. Ewald Mayr hat ja schon darauf hingewiesen, dass es gerade derzeit eher die Chance gibt, hier etwas zu bewegen. Noch dazu gibt es auch die Unterstützung des Sozialpartners, der Landarbeiterkammer, für dieses Anliegen. Diese Chance müssen wir einfach nutzen. Ich bin mir sicher, dass wir mit dieser Maßnahme das allgemeine Sozialversicherungssystem nicht in Frage stellen oder gefährden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**6. Antrag von LK Präsidiums, OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern:
„EU-Industrieemissionsrichtlinie gefährdet bäuerliche Nutztierhaltung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„EU-Industrieemissionsrichtlinie gefährdet bäuerliche Nutztierhaltung

Eine EU-Richtlinie über Industrieemissionen reguliert vor allem die Abgabe von Emissionen von rund 52.000 industriellen Anlagen in der EU. Ein Novellierungsentwurf zu dieser Richtlinie sieht nunmehr eine massive Herabsetzung der bisherigen Schwellenwerte für die Schweinehaltung und den Einbezug der Rinderhaltung ab einer Anlagengröße von jeweils 150 Großvieheinheiten vor. Zudem soll ein umfangreiches Paket von Sondervorschriften für die Haltung von Geflügel, Schweinen und Rindern in der neuen Richtlinie verankert werden.

Es ist aus Sicht der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mehr als fraglich, wenn die bäuerliche Nutztierhaltung im gleichen Rechtsakt wie industrielle Großanlagen geregelt werden soll. Zudem wird darauf verwiesen, dass die prioritär betroffenen Ammoniak- und Methan-Emissionen ohnehin in anderen EU-Rechtsakten einer strengen Regulierung unterworfen sind.

Aufgrund der bekannten Anforderungen wird davon ausgegangen, dass ein IPPC-Verfahren auf Basis dieser Richtlinie für die betroffenen Betriebe Kosten von zumindest 65.000 Euro verursachen würde.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ lehnt die Einbeziehung der Rinderhaltung in den Anwendungsbereich der Industrie-Emissionsrichtlinie mit allem Nachdruck ab. Auch die im Entwurf vorgesehene massive Absenkung des Schwellenwertes in der Geflügel- und Schweinehaltung wird strikt abgelehnt. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert das Klimaschutzministerium mit Nachdruck auf, sich auf EU-Ebene konsequent für entsprechende Änderungen am vorliegenden Entwurf der Industrie-Emissionsrichtlinie einzusetzen. Im Fall der Umsetzung dieser Richtlinie würden EU-weit betrachtet vor allem bäuerliche Familienbetriebe aus der Nutztierhaltung gedrängt und damit primär eine Verlagerung der Tierproduktion in Richtung großer und tendenziell tatsächlich eher industriell geprägter Produktionsformen gefördert. In Österreich wäre im Fall der tatsächlichen Umsetzung dieses Richtlinienentwurfes ein massiver Rückgang und Ausstieg aus der bäuerlichen Tierhaltung zu erwarten.

gez. Waldenberger, Lang, Schwarzmüller“

KR Christian Lang:

Der Präsident hat in seinem agrarpolitischen Bericht diese EU-Industrieemissionsrichtlinie detailliert angesprochen. Man muss schon grundsätzlich den Umstand in Frage stellen, dass die bäuerliche Nutztierhaltung im selben Regelwerk geregelt werden soll wie die rund 52.000 industriellen Anlagen europaweit. Es gibt ohnedies bereits genügend andere EU-Regelwerke, die Regelungen über die Tierhaltung beinhalten, insbesondere die Normen, die sich mit den Ammoniak- und Methanemissionen beschäftigen. Es braucht nicht ein zusätzliches Regelwerk, das die bäuerliche Tierhaltung zusätzlich belastet. Im konkreten geht es um zwei Änderungen, nämlich um die Herabsetzung der bereits bestehenden Schwellenwerte und um eine Regelung mit 150 GVE. Dies würde etwa Stallbauten für rund 10.000 Legehennen betreffen. Die durchschnittliche Stallgröße bei Neubauten für Legehennen beträgt derzeit rund 12.500 Plätze. Es würde aufgrund dieses Vorschlags künftig jeder Stallneubau für Legehennen UVP-pflichtig werden. Ähnlich wäre die Situation im Schweinebereich und auch im Rinderbereich soll neu eine Grenze von 150 GVE eingezogen werden. Es ist dieser Vorschlag mit Nachdruck abzulehnen. Für jeden betroffenen Betrieb würden Kosten von zumindest 65.000 Euro für das Verfahren stehen. Darauf hinzuweisen ist außerdem auch, dass nicht davon auszugehen ist, dass ein UVP-Verfahren in jedem Fall zu einem positiven Ergebnis führen wird. Es kann somit auch der Fall eintreten, dass jemand 65.000 Euro für das Verfahren investiert, letztlich aber keine Bewilligung für sein Stallbauprojekt bekommt und diese Kosten dann einfach verloren sind. Der vorliegende Entwurf der Änderung der EU-Richtlinie ist selbstverständlich absolut

abzulehnen und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag. Sollte dieser Vorschlag umgesetzt werden, dann ist die bäuerliche Nutztierhaltung in absoluter Gefahr.

Abstimmung über diesen Antrag:
einstimmige Annahme

7. Antrag von LK Präsidium, OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern:
„Entwurf für Ammoniak-Reduktions-Verordnung erfordert dringend weitere Korrekturen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Entwurf für Ammoniak-Reduktions-Verordnung erfordert dringend weitere Korrekturen

Im Entwurf einer sogenannten Ammoniak-Reduktions-Verordnung des Klimaschutzministeriums sind eine Reihe von Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen in der landwirtschaftlichen Produktion vorgesehen. In mehreren Bereichen konnten in vorgelagerten Verhandlungen zwischen dem Klimaschutzministerium und der Landwirtschaftskammer Österreich entsprechende politische Kompromisse für notwendige Reduktionsmaßnahmen erzielt werden.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene verpflichtende nachträgliche Abdeckung von Güllegruben wird von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ mit allem Nachdruck abgelehnt. Die technischen Probleme sowie die anfallenden hohen Kosten für eine nachträgliche Abdeckung von Güllegruben stehen in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Reduktionspotenzial der Ammoniak-Emissionen durch diese Maßnahme. Auch der vorgesehene Nachweis der technischen Unmöglichkeit einer Güllagerabdeckung durch ein ziviltechnisches Gutachten stellt in wirtschaftlicher Hinsicht einen völlig unverhältnismäßigen Aufwand dar. Zudem stellt auch die vorgesehene Dokumentation der zeitgerechten Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand dar, der unbedingt verhindert werden muss. Kleinere Betriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche und Kleinstschläge bis zu einer Größe von 0,3 Hektar müssen jedenfalls von der Aufzeichnungsverpflichtung ausgenommen werden. Zudem ist die Menge des ausgebrachten Düngers für die Einarbeitungsverpflichtung irrelevant, sodass diese Angaben jedenfalls von der Aufzeichnungsverpflichtung ausgenommen werden müssen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Klimaschutzministerium nachdrücklich auf entsprechende Änderungen am Entwurf der Ammoniak-Reduktions-Verordnung vorzunehmen, um diese auch in der praktischen Umsetzung vernünftig handhabbar zu machen.

gez. Waldenberger, Hosner, Schwarzmüller“

KR ÖR Johann Hosner:

Maßnahmen zur Ammoniak-Reduktion haben uns in diesem Haus schon sehr häufig beschäftigt. Ich verweise hier nur auf das Thema „Bodennahe Gülleausbringung“ etc. Der jetzt vorliegende Entwurf einer Ammoniak-Reduktions-Verordnung enthält einige Punkte, die aus unserer Sicht einfach nicht nachvollziehbar sind. Ein Punkt betrifft die nachträgliche Abdeckung von Güllegruben. Jeder weiß, dass offene Güllegruben von der Statik und von der Betonqualität so angelegt worden sind, dass sie diesen Anforderungen gut entsprechen. Eine nachträgliche Abdeckung dieser offenen Güllegruben wäre somit ein enormes technisches Problem und es würde diese Maßnahme hohe Kosten verursachen. Diese Kostenbelastung steht in keinem Verhältnis zu den dadurch erreichbaren Verminderungen bei den Emissionen an Ammoniak. Bei der Rindergülle gibt es ja üblicherweise Schwimmdecken und es ist dieser Vorschlag realitätsfremd. Jeder bäuerliche Praktiker hätte überhaupt kein Verständnis dafür, dass die bisher offene Güllegrube künftig abgedeckt werden muss. Ein weiterer Punkt betrifft die im Entwurf angeführten Dokumentationen und Aufzeichnungspflichten. Wir wissen und hören ja immer wieder, dass es sehr schwer ist, das Wort „Entbürokratisierung“ auch tatsächlich umzusetzen. Der hier vorgeschlagene bürokratische Aufwand ist insbesondere bei kleineren Betrieben wirklich unsinnig. Wir schlagen hier vor, kleinere Betriebe mit bis zu zehn Hektar Ackerfläche und kleinere Feldstücke von dieser Aufzeichnungspflicht auszunehmen. Der Antrag soll an das Klimaschutzministerium gehen und ich ersuche um Zustimmung. Ich ersuche KR Stammler, dieses Anliegen nochmals bei der Klimaschutzministerin Gewessler zu deponieren und darauf zu drängen, dass nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die auch tatsächlich praxistauglich sind.

KR Katharina Stöckl:

Der Antrag schaut beim ersten Durchlesen durchaus vernünftig aus. Man muss allerdings genauer hinschauen: Ich rede jetzt nicht von den im Antrag angeführten Dokumentationspflichten und der Verpflichtung zur Abdeckung der Güllegruben. Fakt ist jedoch, dass die Maßnahmen der jetzt in Begutachtung gewesenen Ammoniak-Reduktionsverordnung fast zwei Jahre lang mit Experten von der Landwirtschaftskammer Österreich, dem Landwirtschaftsministerium, dem Bundesumweltamt und der Bundesanstalt Raumberg-Gumpenstein diskutiert wurden. Diese Maßnahmen stellen ein absolutes Mindestmaß dar, um überhaupt nur in die Nähe der Zielerreichung zu kommen. Die freiwilligen Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen, die über GAP-Investitionsmaßnahmen gefördert werden, sind da schon miteinkalkuliert. Weitere Abweichungen sind daher nicht möglich, sonst drohen Zahlungen in der Höhe von hunderten Millionen Euro. Ich habe in diesem Haus schon sehr oft den Satz von „Freiwilligkeit vor Zwang“ und „Anreizsystem“ gehört. Ich halte diesen Ansatz auch für richtig und auch wichtig. Vielleicht hat man aber in der letzten Zeit allzu oft Nein gesagt und oft gewisse Dinge einfach pauschal verweigert. Irgendwann darf man dann sich nicht wundern, wenn man dafür die Rechnung präsentiert bekommt und dann auch so Kleinigkeiten hängen bleiben wie die Abdeckung der Güllegruben und dass man da dann ein Problem bekommt.

In einer Arbeitstagung waren auch Vertreter des Umweltbundesamtes da und es wurde uns dabei die Situation sehr gut dargestellt. Es gab auch sehr gute Vorschläge, um in positiver Weise zu einer Reduktion der Emissionen zu kommen. Einer dieser Vorschläge war beispielsweise auch die Erhöhung der Weideprämie, damit die Weidehaltung entsprechend attraktiv wird und jeder, der die Gelegenheit zur Weidehaltung hat, das auch umsetzen wird. Es geht hier um andere Maßnahmen zur Zielerreichung. Wenn wir andere Maßnahmen nicht permanent boykottiert hätten oder in den Verhandlungen auch entsprechende Anreizsysteme so gepusht hätten, dass dies dann für die Bauern auch wirklich attraktiv und interessant gewesen wäre, dann bräuchte es wohl die jetzt am Tisch liegenden Maßnahmen nicht. Mein Nachbar beispielsweise hat einen Milchviehbetrieb mit einem ganz tollen Laufstall, er ist sicher ein konventioneller Spitzenbetrieb und er hat all seine Flächen rund um den Hof. Wenn dieser Betrieb für eine Weidehaltung so viel an Prämien bekommen würde, dass das für ihn interessant wäre, dann würde es etwas bringen und davon rede ich. Das ist nur eine von vielen möglichen Maßnahmen. Es geht auch um eine bessere grünlandbasierte Haltungsform, damit wir auch mehr vom Ackerflächenbedarf für Wiederkäuer wegkommen und um weitere Maßnahmen. Es hätte ganz viele Möglichkeiten gegeben, sich da etwas mehr zu engagieren. Hätte man das getan, dann bräuchte man vielleicht heute nicht um die im Antrag angeführten Themen diskutieren. Das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ funktioniert nur dann, wenn man auch bereit ist, sich da ein bisschen anzustrengen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Es gab diese Arbeitsgruppe, bei der auch die Landwirtschaftskammer Österreich vertreten war. Dabei gab es in verschiedenen Punkten Konsens, in anderen Bereichen nicht. Einer der Punkte, wo es keinen Konsens gibt, ist die Abdeckung der Güllegruben. Zu erwähnen ist auch, dass sich der Reduktionsbedarf von 15 Millionen Kilotonnen auf 11 Millionen Kilotonnen reduziert hat. Dieser Umstand verringert auch die Notwendigkeit mancher vorgeschlagenen Maßnahmen. Das tatsächliche Einsparungspotenzial bei der Abdeckung der Güllegruben ist auch nicht sehr hoch. Natürlich reden wir auch über alternative Möglichkeiten zu den jeweiligen Maßnahmen. Auch aus Kosten-Nutzen-Sicht halten wir die Güllegrubenabdeckung für eine sehr schlechte Variante und deswegen wollen wir diese Maßnahmen nicht haben.

Andreas Hoffmann:

Deutschland hat es geschafft, die Emissionen um 25 Prozent zu senken, während in Österreich nur eine Reduktion im einstelligen Prozentbereich erreicht wurde. Der Präsident hat darauf hingewiesen, dass es eine gute Kommunikation mit der deutschen Landwirtschaftskammer und Bauernvertretung gibt. Ich frage, ob es Informationen darüber gibt, wie Deutschland diese Reduktion bewerkstelligt hat.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Deutschland hat eine Reduktionsverpflichtung von 29 Prozent. Wenn die Deutschen nun 25 Prozent geschafft haben, dann sind sie noch nicht ganz am Ziel. Österreich hat eine Reduktionsverpflichtung von 12 Prozent. An Alternativen zu anderen Maßnahmen wird immer wieder die Abstockung der Bestände und die Schließung von Betrieben angeführt. Genau das sind Maßnahmen, die wir wohl alle miteinander nicht wollen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

8. Antrag von LK Präsidium, OÖ Bauernbund, SPÖ-Bauern:

„Lebensmittel Wertschöpfungskette bei Gasversorgung prioritär berücksichtigen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Lebensmittel Wertschöpfungskette bei Gasversorgung prioritär berücksichtigen

Bereits Ende März wurde in Österreich im Hinblick auf die unsichere Gasversorgung aus Russland die Frühwarnstufe ausgerufen. Für die vielen im Rahmen der Lebensmittel-Wertschöpfungskette angesiedelten und von der Gasversorgung abhängigen Betriebe gibt es aber nach wie vor keine Klarheit, wie es mit der Energieversorgung bzw. Energiezuteilung im Falle eines Lieferstopps bzw. erheblicher Einschränkungen russischer Gaslieferungen tatsächlich aussehen würde.

In Österreich besteht eine äußerst große Abhängigkeit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft von einer stabilen Gasversorgung und die gesamte Wertschöpfungskette kann kurzfristig praktisch kaum auf andere Energiealternativen umgestellt werden. Die extrem knappen Margen in der Lebensmittelproduktion haben über die Jahre dazu geführt, dass in vielen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung wirtschaftlich zwingend auf den bisher eher günstigen Energieträger Erdgas zurückgegriffen wird. Das Gas ist daher aktuell in der Fleischverarbeitung (Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe), in den Molkereiunternehmen, in den Bäckereien, genauso aber für die Gartenbau- und Gemüseproduktion in Glashäusern der zentrale Energieträger. Aber auch bei der Produktion von Verpackungsmaterialien wie Papier, Kunststoff, Glas oder Aluminium ist Gas der wichtigste Energieträger. Es bedarf daher im Ernstfall extrem ausgeklügelter Notfallpläne, um die Lebensmittelproduktion auch in einer derartigen Situation am Laufen zu halten. Gleiches gilt auch für wichtige Vorleistungen der landwirtschaftlichen Produktion wie z.B. die energie- bzw. gasintensive Herstellung von Handelsdünger.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom zuständigen Klimaschutzministerium rasch Klarheit, wie im Falle einer massiven Verknappung mit der Energiezuteilung an private und unternehmerische Verbraucher tatsächlich umgegangen wird. Bereits jetzt werden die Lebensmittelpreise vor allem von den massiv gestiegenen Energiepreisen getrieben. Im Falle von Versorgungsproblemen bei russischem Gas drohen daher ohne staatliche Energielenkung sowohl die Gas- und Strompreise sowie in der Folge damit auch die Lebensmittelpreise durch die Decke zu gehen.

Aufgrund der extrem hohen Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen ist derzeit vor allem die österreichische Lebensmittelwirtschaft mit ganz erheblichen Risiken konfrontiert. Es geht hier keinesfalls um Panikmache, aber die aktuelle Situation muss hier als sehr kritisch eingestuft werden.

gez. Waldenberger, Miesenberger, Schwarzmüller“

KR Johanna Haider:

Die evangelische Diakonie Gallneukirchen betreibt unter anderem auch einen landwirtschaftlichen Betrieb. Sie hat eine Gärtnerei und auch einen Gastronomiebetrieb, wobei viel Arbeit von beeinträchtigten Personen bewerkstelligt wird. Hier geschieht sehr viel wertvolle Arbeit und ich kann nur empfehlen, sich diesen Gastronomiebetrieb einmal anzuschauen, das auszuprobieren und zu sehen, welche Arbeit hier geleistet wird.

KR Mair hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, für eine größere Veranstaltung auch regionale Produkte zu bekommen. Ich muss ihm hier widersprechen. Es sagt niemand, dass es leicht ist, immer regionale Produkte zu bekommen, wenn man sie haben will. Gerade wir müssen uns aber fragen, ob wir regionale Produkte haben wollen oder nicht und ob uns der Aufwand wert ist, regionale Produkte in die Gemeinden und in die Vereine hineinzubringen. Ehrlich gesagt schockiert es mich schon ein bisschen, wenn man meint, man müsse auf Tiefkühlschnitzel zurückgreifen. Es ist nicht notwendig Tiefkühlschnitzel einzusetzen. Es gibt die Direktvermarkter, es gibt die Fleischer vor Ort und in den Regionen. Sie sind sehr wohl bereit etwas zu liefern und natürlich muss man vielleicht auf mehrere Unternehmen zugehen, ansonsten funktioniert das vielleicht nicht gleich. So etwas ist auch bei Veranstaltungen mit 4.000 bis 5.000 Besuchern zu bewerkstelligen. Die Gäste sind auch durchaus bereit, für den Aufwand auch zu zahlen.

Bei der Herkunftskennzeichnung ist es wieder einmal typisch, dass etwas schlecht geredet wird, auf das wir eigentlich stolz sein könnten. Wenn die Herkunftskennzeichnung auch für die Gastronomie verpflichtend wäre, dann bedeutet es ja nicht, dass die Gastronomiebetriebe gezwungen wären, österreichische Produkte anzubieten.

Die jetzt vorliegende Resolution betont die Wichtigkeit der Lebensmittelwertschöpfungskette. Bereits Ende März wurde in Österreich ja eine Frühwarnstufe ausgerufen. Zur Lebensmittelwertschöpfungskette gehören ja zahlreiche Betriebe und diese Betriebe wissen bis heute noch nicht, wie es um die Energieversorgung und Energiezuteilung steht, wenn die Lieferung von russischem Gas tatsächlich gestoppt oder ganz erheblich eingeschränkt wird. Die Lebensmittelwertschöpfungskette kann kurzfristig kaum auf andere Energiequellen zurückgreifen. Das betrifft den Fleischbereich oder die Bäckereien genauso wie den Gartenbau, die Gemüseproduktion und auch die Produktion von Verpackungsmaterialien und die gasintensive Herstellung von Handelsdünger. Es bedarf im Ernstfall unbedingt entsprechender Notfallpläne und wir fordern ein, dass diese geschaffen werden. Mit dieser Resolution fordert die Vollversammlung vom zuständigen Klimaschutzministerium rasch Klarheit, wie im Falle einer massiven Verknappung mit der Energiezuteilung umgegangen wird. Die

Lebensmittelpreise werden von den massiv gestiegenen Energiepreisen getrieben. Bei Versorgungsproblemen bei Gas droht ohne staatliche Energielenkung, dass die Lebensmittelpreise durch die Decke gehen. Die Lebensmittelwertschöpfungskette muss oberste Priorität haben. Ich lade euch ein, diese Resolution gemeinsam zu tragen.

Andreas Hoffmann:

Der Notfallplan umfasst drei Stufen. Selbst in der höchsten Stufe drei sind die systemrelevanten Teile ausgenommen und dazu gehört die Lebensmittelindustrie. Es gilt ganz sicher der Grundsatz „Essen vor Stahl“. Die Ministerin hat das auch in der ZIB2 ganz klar kommuniziert. Der Notfallplan wird auch bald veröffentlicht werden.

KR ÖR Josef Mair:

Ich halte die von KR Haider erhobenen Vorwürfe für unmöglich. Wir haben hier einen Verein, eine kleine Dorffeuernwehr mit 50 bis 60 Mitgliedern und diese Feuerwehr will für ihre Veranstaltung in vorbildlicher Weise nur regionale Produkte einsetzen. Weil die Feuerwehr nicht so viele Leute hat um die Schnitzel selbst zu panieren, braucht die Feuerwehr andere Lösungen. Das Schnitzelpanieren ist zumeist Sache der Frauen und es ist ja auch nachvollziehbar, wenn die Feuerwehr die Frauen nicht über Gebühr belasten will. Es ist ungeheuerlich hier zu verlangen, die Feuerwehr solle sich die Schnitzel selbst panieren. Zeigt mir einmal einen Verein, der es wirklich auch haben will, auf regionale Produkte zuzugreifen, in welcher Art auch immer diese Verwendung dann umgesetzt wird. Es passt nicht einfach zu sagen, man müsse halt keine Tiefkühlwaren nehmen. Es gibt sehr große Gastronomiebetriebe, die das Personal gar nicht mehr haben, um die Schnitzel selbst zu panieren. Ich will damit auch aufzeigen, dass es auch für die Gastronomie schwierig ist. Man soll auch bei den Verarbeitungsbetrieben darauf drängen, dass auch bei diesen Produktarten regionale Waren zum Zug kommen. Das soll in allen Sparten kommen.

KR Georg Schickbauer:

Ich finde es bewundernswert, dass es ein kleiner Verein schafft, regionale Produkte einzusetzen. Bei uns im Bezirk hat es die ÖVP nicht geschafft, bei unserer Bezirkswahl auch österreichische Kaffeesahne am Tisch zu haben. Es gab zu den Schnitzelsemmerl keine Auskunft darüber, wo denn das Schnitzel herkommt. Ich habe in der Folge auch ÖVP-Landesparteigeschäftsführer Hiegelsberger darauf angesprochen und er hat gemeint, dass so etwas nicht passieren dürfe. Ich habe auch unseren Landtagsabgeordneten Klaus Mühlbacher darüber informiert und auch er hat gemeint, so etwas dürfe nicht passieren. Ich nehme an, dass für die Verpflegung bei dieser Veranstaltung in Uttendorf Mitglieder der ÖVP-Fraktion der örtlichen Bauernschaft zuständig waren. Trotzdem wurde dabei auf die Regionalität nicht geachtet. Wir müssen beim Einsatz von regionalen Produkten bei uns selbst und in unseren eigenen Organisationen beginnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV und FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Tierwohl-Prämie nach bayrischem Modell einführen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weniger auf, eine Tierwohl-Prämie nach dem Bayerischen Modell einzuführen. Dies ist notwendig, da die Gesellschaft immer vehementer nach mehr Tierwohl verlangt, die höheren Produktionskosten aber nicht über den Preis abgegolten werden. Vorschlag: Die Tierzahl ist an die Fläche gebunden, max. 2 GVE/ha; 100 Euro je GVE. Beispiel: Für einen Betrieb mit 20 ha und 40 GVE wären das 4.000 Euro.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Gudrun Roitner:

(KR Roitner verliest den Text des Antrags).

Man redet immer von mehr Tierwohl, nur was ist mit dem Bauernwohl? Die Forderungen der Gesellschaft nach mehr Tierwohl mögen recht und gut sein, doch Tierwohl heißt auch teure Investitionen, die von jemandem bezahlt werden müssen und nicht auf dem Rücken der Bauern ausgetragen werden können. Man sieht das ja am Beispiel der gentechnikfreien Milch, wo die Bauern heute alleine die Kosten tragen. Wenn ich mir bei einem Landmaschinenhändler eine Maschine kaufe und eine Zusatzausstattung bestelle, bekomme ich diese Zusatzausstattung auch nicht gratis und das ist für uns alle selbstverständlich. Ohne finanziellen Ausgleich wird es nicht mehr Tierwohl geben, darauf müssen wir bestehen, sonst sind wir unglaubwürdig. Wenn man der Gesellschaft nicht zumuten kann diese Mehrkosten zu tragen, die Politik aber solche Standards von uns verlangt, dann müssen diese Mehrkosten vom Staat ausgeglichen werden und das auch langfristig. Ich hoffe, ihr stimmt alle diesem Antrag zu.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Der Antrag schlägt vor, eine Prämie nach dem bayrischen Modell einzuführen. Man muss sich dabei fragen, warum Bayern hier überhaupt ein eigenes Modell braucht. Dieses Modell sieht vor, dass rund 6 Millionen Euro für ein Jahr für die Förderung von Tierwohl-Programmen zur Verfügung stehen. Deutschland hat in seinem Agrarumweltprogramm keine Tierwohlförderungen, während bei uns im ÖPUL verankert ist, dass Betriebe mit Tierwohl-Maßnahmen gefördert und unterstützt werden. Bayern hat noch keine oder ganz wenig Markenprogramme, bei denen der Mehrpreis für die Produktion von Tierwohlfleisch abgegolten wird. Das bayrische Tierwohlprogramm sieht nur Maßnahmen für Ferkelerzeuger und Zuchtsauenhalter vor. In Bayern ist ja auch die Eigenversorgung mit Ferkeln massiv gefährdet, in Oberösterreich ist das nicht der Fall. Aktuell haben wir beispielsweise gerade viel zu viele Ferkel. Die Situation in Bayern ist somit eine ganz andere als bei uns, wenn es um die Förderung

von Tierwohlmaßnahmen geht. In Österreich und Oberösterreich gibt es schon zahlreiche Maßnahmen, die Tierwohlmaßnahmen unterstützen. Es gibt eigene Investförderungen für Tierwohlställe. Das bayrische Modell wäre für Oberösterreich nicht wirklich förderlich. Wenn man euren Antrag durchrechnet dann kommt man drauf, dass man das bisherige System umstellt auf eine Förderung von 100 Euro pro GVE. Von irgendwoher muss ja das dafür benötigte Geld auch kommen und wenn man wo zusätzliches Geld braucht, dann muss man es von woanders wegnehmen. Dem Grunde nach würden wir mit einem derartigen Programm ziemlich draufzahlen. Ein Betrieb mit 120 Zuchtsauen, der 6 Jahre lang an den einschlägigen ÖPUL-Maßnahmen teilnimmt, bekommt bei uns dreimal so viel Geld wie ein deutscher Betrieb nach den deutschen Richtlinien. Somit wäre es kontraproduktiv, das bayrische System zu übernehmen. Ich empfehle meiner Fraktion diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil die Umsetzung dieser Maßnahmen für die Bauern ein Defizitgeschäft wäre.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Miesenberger hat sich auch mit der psychologischen Beratung in der Landwirtschaftskammer beschäftigt. Sie hat mir dabei auch vorgeworfen, ich würde fordern, dass man zuerst die Symptome bekämpfen müsse. Wenn man allerdings die Landwirtschaft permanent mehr als doppel so viel kontrolliert wie es sein müsste und dann sagt, die Bauern können sich eh psychologisch beraten lassen, wenn sie überfordert seien, dann ist das eine echte Provokation.

KR Burgstaller, du lebst ja nicht ganz von der Landwirtschaft, du hast ja auch noch andere Nebentätigkeiten. Das sind dann immer jene Leute, die es besser wissen, wie es richtig geht. Das Geld spiel in Oberösterreich offenbar keine Rolle, wenn es um die Industrie geht. Das hat man auch in letzter Zeit wieder gesehen, etwa bei 11 Millionen Euro Coronahilfe für KTM und auch für dieses und jenes Unternehmen. Hier dagegen würde es im Vergleich dazu nur um einige Euro gehen, 100 Euro sind ja wirklich kein sehr großer Betrag. Wenn man Tierwohl haben will, dann muss man auch dafür zahlen. Es geht nicht, dass man den Bauern einfach sagt, sie müssen das machen. Vorher habt ihr ja gemeint, man könne auch den Wirten nicht vorschreiben, dass sie die Herkunftskennzeichnung verpflichtend machen sollen, das solle vielmehr freiwillig geschehen. Bei uns wird aber etwas einfach vorgeschrieben, das habt ihr gestern auch gehört. Wir haben aber nie davon gesprochen oder gefordert, dass das von uns vorgeschlagene Modell die ÖPUL-Maßnahmen ersetzen soll. Es soll das vielmehr ein zusätzliches Programm sein, jetzt einmal für Oberösterreich. Bayern macht ja auch für Bayern ein eigenes Programm und ein oberösterreichisches Programm wäre sicher auch ein Vorbild für die anderen Länder. Wenn es darum geht, die Förderungsrichtlinien und Auflagen genau festzulegen, dann sollen die Rinderbörse und die Schweinebörse beigezogen werden. Die Rinderbörse hat hier ja auch schon so manches vorbereitet. Die entsprechenden Vorschläge können dann im Tierzuchtausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Ich hoffe, dass doch einmal für die Landwirtschaft etwas getan wird, nicht nur für alle anderen Sachen. Zum Tierwohl sagen ja alle sie seien dafür, sie wollen aber dafür nicht zahlen, weil es sich die anderen nicht leisten können oder nicht leisten wollen. Wenn man aber danach mit einem Gesetz kommt und meint, wir Bauern müssten das dann einfach tun, dann ist das wirklich für die Zukunft ein Zusperrprogramm und nicht ein Tierwohlprogramm, das dem Bauern auch dient. Wir haben

nichts davon, wenn die Ställe zugesperrt werden, weil die Auflagen nicht mehr erfüllt werden können. Für ein Land wie Oberösterreich wäre es leistbar, ein entsprechendes Programm aufzustellen und damit auch in Vorleistung zu gehen. Oberösterreich will ja immer besser sein als die anderen und wir hoffen, dass ihr unserem Antrag auch zustimmt.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

KR Keplinger, ich halte es für entbehrlich, dass du dich mit Nebentätigkeiten von KR Burgstaller beschäftigst. So etwas hat mit der fachlichen Beurteilung überhaupt nichts zu tun. Ich bitte, künftig derartige Dinge zu unterlassen.

KR Johann Kogler:

KR Keplinger, du brauchst hier nicht persönlich werden. Auch ich gehöre zu den Nebenerwerbsbauern und ich wehre mich gegen solche Aussagen. KR Keplinger, ich werde mit dir heute auch beim Teichfest kein Bier trinken.

KR ÖR Karl Keplinger:

Zu den persönlichen Angriffen kann ich auch etwas sagen: Die Landesrätin, die jetzt nicht da ist, hat vor rund zwei Jahren einmal einen Chefredakteur zum Essen eingeladen. Sie hat dabei auch davon gesprochen, was über den UBV zu schreiben ist und was nicht. Der Chefredakteur hat mich gleich darauf angerufen und mir gesagt, was die Landesrätin denn da alles verlangt hätte. Der Redakteur der Oberösterreichischen Nachrichten hat mir auch mitgeteilt, er habe sich erkundigt, was denn die anderen Funktionäre über mich sagen und denken. Er hat sich erkundigt und es stimmen die Aussagen über mich ja alle nicht. Dann redet man aber von persönlichen Angriffen, die gibt es aber von eurer Seite ständig.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich muss hier schon hinterfragen, was angebliche Aussagen von vor zwei Jahren mit der Aussage des heurigen Tages zu tun haben? KR Keplinger, es möge jeder vor seiner eigenen Haustür kehren.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Der vorliegende Antrag bezieht sich am Anfang auf ein bayrisches Modell, in der Folge werden dann Zahlen angeführt, die mit diesem Modell offenbar gar nichts zu tun haben. In Bayern geht es nicht um ein entweder/oder, sondern es gibt in Bayern ein Modell, das beansprucht werden kann. Es steht dafür meines Wissens eine Frist von etwa drei oder vier Wochen zur Verfügung. In Bayern rechnet man in etwa mit 300 Betrieben, für die diese Maßnahme in Frage kommen wird. Hier wird immer wieder so ganz locker argumentiert, es sei ohnedies für diese und jene Maßnahme locker Geld vorhanden. Natürlich kann der UBV recht leicht alles Mögliche fordern und wir könnten diesen Antrag auch mittragen und sagen, wir wollten beispielsweise noch 600 Euro zusätzlich zu den Geldern haben, die im ÖPUL vorgesehen sind. Wir können natürlich alles fordern, umsetzbar werden diese Dinge aber einfach nicht sein. Vermutlich habt auch ihr vom UBV den Begriff „Doppelförderung“ schon einmal gehört. Alles, was das Land Oberösterreich für die Landwirtschaft an Geld zur Verfügung stellt, muss auch den Vorgaben betreffend einer Doppelförderung entsprechen. Wir können nicht sagen, wir hätten zwar ein

ÖPUL-Programm, das auch Tierwohl-Maßnahmen abdeckt und wir erfinden zusätzlich dazu noch irgendetwas anderes. Damit macht man es sich einfach zu leicht. Ich empfehle diesen Antrag abzulehnen.

KR Georg Schickbauer:

Meine Molkerei, die Berglandmilch, ein österreichisches Unternehmen, hat sich auch mit einem Tierwohl-Bonus befasst. Als Ergebnis kam heraus, dass die unterste Stufe einen Minusbonus, somit eine Zahlung bzw. einen Abzug von einem Cent netto pro Kilogramm hat. In der Bonusstufe eins gibt es einen Zuschlag von 0,2 Cent, bei der Stufe zwei von 0,5 Cent und bei der Bonusstufe drei von 1,6 Cent netto. Wir haben somit bereits Strafzahlungen beim Tierwohl. Dieser Tierwohl-Bonus ist eine Form der Umschichtung. Wenn man ohnedies die Möglichkeit hätte, Gelder dafür aus dem ÖPUL-Programm zu bekommen, warum müssen wir dann Gelder den Bauern wegnehmen? Es gibt ja auch Betriebe, die nicht die Möglichkeit haben, entsprechende Tierwohl-Maßnahmen umzusetzen. Im Bereich der gesetzlichen Verpflichtungen wird das Verbot der Anbindehaltung kommen. Das ist weitgehend nicht mehr relevant, trotzdem schafft man es nicht, dass man allen einen Tierwohl-Bonus zukommen lässt. Tierwohl ist irgendwie auch mit Bauernwohl verbunden. Wenn sich der Bauer wohlfühlt, dann wird er auch darauf schauen, dass sich seine Tiere auch wohlfühlen. Tierwohl kostet immer Geld und dieses Geld kann am Markt bei derzeitigen Bedingungen nicht erlöst werden. Man sieht das derzeit ja in den Lebensmittelregalen: Der Konsument schaut schon sehr genau, was er jetzt einkauft. Ein großer Teil der Konsumenten kauft möglichst günstig ein. Wenn unsere Spitzenqualitäten mit Rabattaktionen angeboten werden, dann werden sie von den Konsumenten auch gekauft. Wir dürfen die Situation nicht unterschätzen, wir haben eine Inflation, die sich gewaschen hat und es wird sich die Inflation wahrscheinlich noch steigern. Ein großer Teil unserer Konsumenten verliert derzeit massiv an Kaufkraft. Wenn jemand nur ein Prozent von seinem Einkommen für Lebensmittel ausgeben muss, dann wird er wohl Qualität kaufen. Wenn ein Teil der Bevölkerung aber 30 Prozent und mehr des Einkommens für Lebensmittel ausgeben muss, dann werden diese Konsumenten billig einkaufen.

KR Markus Brandmayr:

Ich halte es auch für falsch, wenn jemand nur dann auf Tierwohl-Maßnahmen umstellt, weil es dafür einen finanziellen Anreiz gibt. Es soll schon so sein, dass ein Tierhalter aus sich selbst heraus Tierwohl-Maßnahmen haben will. Das ist ähnlich wie bei biologischer Wirtschaftsweise. Wenn jemand seinen Betrieb biologisch führt oder nach entsprechenden Tierwohlkriterien führt, dann muss diese Führung aus der inneren Überzeugung des jeweiligen Bauern kommen, ansonsten wird das nichts Gescheites. Bei den jeweiligen Förderungen muss man durchaus auch hinterfragen, ob wirklich alles richtig und gescheit ist. Ich persönlich bin der Meinung, dass all diese Tierwohl-Maßnahmen vom Markt getragen werden müssen. Wenn der Markt das nicht hergibt, dann gibt es diese Maßnahmen halt nicht. Ein paar einzelne Maßnahmen, wie sie hier angesprochen werden, helfen da keinem wirklich weiter. Der UBV hat auch davon gesprochen, dass die Gesellschaft mehr Tierwohl verlangt. Die Gesellschaft verlangt und fordert oft etwas, die entscheidende Frage ist, ob die Waren dann gekauft werden oder nicht. Wir müssen wirklich auch darauf achten, dass wir uns am Markt orientieren. Es wäre verkehrt, mit Förderungen ganz viele Anreize zu schaffen und dass Betriebe Maßnahmen nur wegen der Förderung machen.

Ich würde mich auf so etwas nicht verlassen. Das bayrische Modell sieht ja nur Förderungen für die Ferkelerzeuger bzw. Sauenhalter vor. Ihr fordert etwas Ähnliches offenbar für alle Schweinehalter. Ich sehe das kritisch. Es gibt die ÖPUL-Förderung und die ist eigentlich wesentlich besser als das, was von euch vorgeschlagen wird. Grundsätzlich müssen alle Tierwohl-Maßnahmen vom Markt getragen werden, davon bin ich felsenfest überzeugt.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Entschädigung für die Wertminderung durch Erdleitungen sowie einen Haftungsausschluss umsetzen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ beauftragt den Präsidenten der Landwirtschaftskammer OÖ und die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weniger eine Entschädigung für die Wertminderung durch Erdleitungen sowie einen Haftungsausschluss durchzusetzen. Zum Beispiel: Glasfaserkabel

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

Paul Pree:

Mit diesem Antrag reagieren wir auf einen Trend, den wir natürlich sehr begrüßen und der von vielen Bürgerinitiativen vorangetrieben wird. Dazu zeigt sich auch inzwischen ein ÖVP-Abgeordneter, Christoph Stark, diskussionsbereit, wie man dem Wochenblatt vom 17.06.2022 entnehmen kann. Es geht darin um mehr Erdkabel. Grundsätzlich ist das sehr zu begrüßen und sicher die Zukunft. Ich denke, dass auch die Energieversorger bzw. Netzbetreiber draufkommen werden, dass das sehr viele Vorteile bringt, auch wenn sie sich jetzt noch wehren. Die Tatsache, dass viele Verhandlungen in die Länge gezogen werden, verursacht ja auch Kosten. Ich glaube, dass es auf diese Art sehr wohl in diese Richtung geht. Es geht jetzt mit unserem Antrag um folgendes: Die Vollversammlung beauftragt den Präsidenten der Landwirtschaftskammer und die Agrarlandesrätin, eine Entschädigung für die Wertminderung durch Erdleitungen sowie einen Haftungsausschluss durchzusetzen, z.B. bei den Glasfaserkabeln. Es geht somit nicht nur um die Stromleitungen, sondern auch um andere Kabel, die in unseren Grundstücken verlegt werden. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen, entscheidend ist der Haftungsausschluss. Es kann ja wirklich richtig ins Geld gehen, wenn ein Betrieb mit Haftungsthemen konfrontiert ist. Man muss sich vorab absichern und das auch verankern. Die Entschädigung ist das eine, die gibt es für Freileitungen auch und natürlich brauchen wir auch

bei den Erdleitungen entsprechende Entschädigungen. Es werden hier ja auch Flurschäden verursacht. Wenn du irgendwelche Maßnahmen setzt und dabei eine Leitung beschädigst, dann kann das für den einzelnen Betrieb immens teuer werden. Hier soll man sich wirklich beizeiten absichern, bevor dann wirklich auch die Netzbetreiber und diejenigen, die die Leitung verlegen, das dann zur Umsetzung bringen. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Paul Maislinger:

Bei diesem Antrag geht es um die Entschädigung für Wertminderung. Dazu gibt es im Telekommunikationsgesetz schon eine entsprechende Regelung. § 52 Abs. 2 dieses Gesetzes normiert, dass eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten ist. Ein Haftungsausschluss ist nicht ganz einfach zu regeln. Verfassungsrechtlich wäre es wohl gar nicht zulässig, so etwas in einem Gesetz vorzuschreiben, man kann das aber privatrechtlich vereinbaren. Die Landwirtschaftskammer hat auch Gestattungsverträge über Telekommunikationsleitungen, dabei ist vorgesehen, dass bei einem grob fahrlässigen Handeln maximale Kosten von 1.500 Euro zu ersetzen sind. Grobe Fahrlässigkeit liegt jedenfalls vor, wenn ich bewusst mit einem Bagger abbagere, was ich als normaler Bürger nicht tun würde. Ansonsten sieht sich der Grundeigentümer mit keinen Kosten konfrontiert. Die Wertminderung ist gemeindeweise unterschiedlich geregelt. Hier sind die Grundstückspreise in der jeweiligen Gemeinde relevant. Bei uns im Bezirk Braunau beispielsweise geht man von einer Wertminderung von 2,70 Euro netto pro Laufmeter auf. Flurschäden sind noch separat zu ersetzen. Wichtiger als das Thema Wertsicherung ist meines Erachtens, dass eine verlegte Glasfaserleitung gut eingemessen wird, dass man als Grundeigentümer einen Plan über den Verlauf bekommt, dass man ein Warnband aus Metall verlegt, dass die Leitung tief genug verlegt wird, dass eine Umlegeverpflichtung für den Fall besteht, wenn die Leitung betrieblichen Maßnahmen im Weg liegt. Eine diesbezügliche Regelung findet sich auch im Telekommunikationsgesetz. Bei uns im Bezirk Braunau wird derzeit von einem privaten Unternehmen aus dem Flachgau eine Glasfaserleitung verlegt. Dieses Unternehmen hat jetzt schon erklärt, es würde die Glasfaserleitung nach einer gewissen Zeit auch verkaufen. Als Grundbesitzer möchte ich da natürlich die Information haben, an wen eine Leitung verkauft wird. Wichtig ist auch, dass der Gerichtsstand bei Streitigkeiten in der Region liegt. Wenn beispielsweise ein türkischer Netzbetreiber das Netz und die Leitung kauft, dann darf es nicht so sein, dass man für einen Prozess nach Istanbul fahren muss. All diese Dinge sind aus meiner Sicht wesentlich wichtiger als ein paar Euro, die man pro Laufmeter bekommt. Im Internet gibt es auch recht gute Informationen über das Leitungsrecht im Telekommunikationsgesetz. Eine diesbezügliche Broschüre umfasst 28 Seiten und ist recht gut lesbar. Ich frage mich auch, warum man einen derartigen Antrag überhaupt einbringt, wo ja die wesentlichen Dinge ohnedies gesetzlich geregelt sind. Geht es vielleicht darum, dass man im Nachhinein in die UBV-Zeitung hineinschreiben kann, dass bei einem Antrag für Entschädigungen der UBV dafür war und die anderen dagegen gewesen seien. Ich frage mich nach dem Sinn eines derartigen Antrags, wenn eigentlich alles Wesentliche ohnedies bereits geregelt ist. Wir vom Bauernbund werden diesem Antrag nicht zustimmen.

KR Keplinger, ich gebe dir einen Gestattungsvertrag aus dem Bezirk Braunau mit. Den kannst du dir durchlesen und dann brauchst du dich nicht bei deinem Baggerfahrer schlau machen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Entsprechende Rahmenverträge der Landwirtschaftskammer gibt es nicht nur für den Bezirk Braunau, sondern selbstverständlich oberösterreichweit und es gibt auch entsprechende Entschädigungssätze.

KR ÖR Karl Keplinger:

Es ist traurig, wie hier die Interessenvertretung gegen die Grundbesitzer agiert. Ihr habt das bei den Stromleitungen wirklich bewiesen: 25 Jahre habt ihr die Grundbesitzer über den Tisch gezogen und habt noch dazu gesagt, wie gut die Grundbesitzer durch die Landwirtschaftskammer vertreten seien. Jetzt macht ihr das mit Glasfaserkabeln oder anderen Leitungen genau dasselbe. Es gibt ein höchstgerichtliches Urteil, dass bei jeder Liegenschaft im Einzelfall die Wertminderung zu erheben ist. KR Maislinger, dieses Urteil ist bindend und es sind dann die Entschädigungen und Regelungen diesem Urteil anzugleichen. Du, KR Maislinger, stellst dich hier gescheit hin und agierst gegen mich. Ich habe nie einen Baggerfahrer gefragt, sondern ein Baggerfahrer hat mir mitgeteilt, dass er im Bezirk Urfahr gebaggert hat. Normalerweise muss eine entsprechende Leitung in 98 cm Tiefe verlegt werden und dann war sie in 20 cm Tiefe verlegt und wurde von ihm abgerissen. Die daraus entstandenen Schäden hat dann der Grundbesitzer zahlen müssen. So wird gewerkt! Es wurde von den 2,70 Euro an Entschädigung pro Laufmeter gesprochen, im Mühlviertel gibt es aber Null, was Gemeinden hinausgeben. Null Entschädigungen! Das ist ja das Traurige und dann sagen, die Kammer hätte es eh ausgerechnet, so gehen sie hausieren.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, FB****Gegenstimmen von BB, Grüne****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:*****„Höhere Freigrenze für energierichtliche Genehmigung von PV-Anlagen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den OÖ Landtag auf, zur Entbürokratisierung beim Photovoltaik-Ausbau Anlagen bis 1.000 Kilowattpeak genehmigungsfrei nach dem Elektrizitätsrecht zu stellen. Insbesondere für Dachanlagen in Volleinspeisung.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR Georg Schickbauer:

In Oberösterreich sind derzeit Anlagen bis 400 Kilowattpeak elektrizitätsrechtlich genehmigungsfrei. Ab 400 Kilowattpeak gelten die Anlagen als Überschusseinspeiser. Bis zum Jahr 2030 soll Österreich den gesamten Strom aus erneuerbaren Energien decken. Dazu brauchen wir einen Ausbau von etwa 10.000 Megawatt Leistung. Im oberösterreichischen Landtag wird im Juli über die künftige Photovoltaik-Strategie entschieden. Dabei geht es unter anderem um Freiflächenanlagen und Dachflächenanlagen und um eine entsprechende Priorisierung der einzelnen Kategorien. Wir priorisieren Dachflächen. In meiner Nachbargemeinde wurde vor kurzem ein großer Geflügelstall fertiggestellt. Die Dachfläche wurde in Richtung Süden ausgerichtet und das passt auch recht gut. Der Betriebsleiter hat mir erklärt, dass er über die aktuellen Grenzen kommen würde, wenn er auf den in Frage kommenden Dachflächen seines Betriebes PV-Anlagen installieren will. In Niederösterreich wurde die entsprechende Grenze für elektrizitätsrechtlich genehmigungsfreie PV-Anlagen mit 1.000 Kilowattpeak festgelegt. Eine entsprechende Regelung auch in Oberösterreich wäre ein wertvoller Beitrag zu einer Verbesserung. Bei der erneuerbaren Energie würde damit auch die Bürokratie auf unseren Höfen weniger. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV, BB, FB****Gegenstimmen von Grüne****Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.****12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:****„Tierwohl-Investitionsprämie im Rinderbereich an die des Geflügel- und Schweinebereiches angleichen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Landwirtschaftsminister auf, die Tierwohl-Investitionsprämie im Rinderbereich an die des Geflügel- und Schweinebereiches anzugleichen.“

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Johann Großpötl:

Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung den Landwirtschaftsminister auf, die Tierwohl-Investitionsprämie im Rinderbereich an die des Geflügel- und Schweinebereiches anzugleichen. Nachdem laut Grünem Bericht ohnedies die Futterbaubetriebe gegenüber den anderen Sparten weit hinterherhinken, wäre diese Maßnahme sicher ein richtiger Schritt. Man sagt ja, entsprechende Investitionsprämien im Geflügel- und Schweinebereich seien ganz wichtig, denn ansonsten würden die Betriebe aufhören. Im Rinderbereich ist zu sehen, dass viele Betriebe mit der Rinderhaltung aufhören. So etwas wird wohl jeder aus seiner eigenen Umgebung kennen.

Es ist auch für den Rinderbereich wichtig, die Investitionsprämie auf 35 Prozent anzuheben. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Christine Seidl:

Natürlich bin ich immer für höhere Förderungen für jeden. Ich finde es für jeden toll, wenn es Förderungen gibt, auch für Stallbauvorhaben. Man lässt sich bei so einem Stallbau ja auf ein großes Projekt ein. Es ist für jeden wichtig, dass er Förderungen bekommt. Auch in der Industrie gibt es Förderungen, warum soll es diese in der Landwirtschaft nicht auch geben? Die Richtlinien für die Investförderung für die kommende Periode sind noch immer in Ausarbeitung. Grundsätzlich wären hohe Fördersätze für alle Sparten wirklich super und ich würde die Gelder auch jedem wirklich vergönnen. Zu berücksichtigen ist aber, dass speziell bei der Schweinehaltung ein hoher Investitionsbedarf für besonders tierfreundliche Haltungsformen mit überdurchschnittlich hohen Preisen und Kosten besteht. Die gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich steigen auch immer wieder. Unter diesem Aspekt ist eine erhöhte Förderung daher gerechtfertigt. Ein Jungübernehmer oder ein biologisch wirtschaftender Betrieb kann mit dem Top-ups auch auf die 35 Prozent kommen. Bei insgesamt begrenztem Budgetvolumen für die Investförderung wäre eine Anhebung des Fördervolumens bei Rinderställen nur über eine Absenkung der Förderhöhe bei anderen Sparten umsetzbar. Ich halte es außerdem für nicht förderlich, dass wieder eine Neiddebatte losgetreten wird. Vier Fünftel der Investförderung sind in der Vergangenheit zu Rinderbetrieben gegangen und nur ein Fünftel zu Schweinebetrieben. Gerade in diesem Bereich gab es ja in der Vergangenheit eine sehr verhaltene Situation. Ich denke daher sehr wohl, dass man der aktuellen Regelung mit den 35 Prozent im Schweinebereich durchaus zustimmen kann. Ich empfehle diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Anhebung der Ausgabenpauschalen in der Teilpauschalierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Aufgrund der aktuellen Preissituation kommt es derzeit zu einer Scheingewinnbesteuerung in der Teilpauschalierung. Es werden aufgrund der höheren Umsätze Gewinne für die Berechnung der Einkommenssteuer herangezogen, die es gar nicht gibt!

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Finanzminister auf, eine Anhebung der Ausgabenpauschale von derzeit 70 % bzw. 80 % auf mind. 85 % durchzuführen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

ÖR Stefan Wurm:

Ein Steuerberatungsbüro aus Eferding, das auch für die Landwirtschaftskammer schon tätig gewesen ist, sagt, dass es im laufenden Jahr bei der Teilpauschalierung zu einer Scheingewinnbesteuerung kommt. Die Berechnungen von DI Hunger mit den 71 Prozent sind zwar richtig, sie betreffen aber die Vergangenheit und nicht das aktuelle Jahr. Der Präsident hat vorhin erwähnt, dass es derzeit ein Ausgabenpauschale von 70 Prozent gibt. Ich will ihn hier ein bisschen berichtigen: Diese Aussage ist nur teilweise richtig, einheitlich 70 Prozent gab es meines Wissens nur bis zum Jahr 2015. Damals gelang es Jakob Auer in der Tierhaltung eine Anhebung auf 80 Prozent zu erreichen. Bei den pflanzenbaulichen Einnahmen haben wir einen Prozentsatz von 70 Prozent, für Einnahmen aus der Tierhaltung haben wir 80 Prozent als Ausgabenpauschale. Für Schweine- und Rindermäster sind die 80 Prozent aber viel zu wenig, das geht sich hinten und vorne nicht aus. So etwas kann nur jemand beurteilen, der selbst Rinder- oder Schweinemäster ist und nicht eine Schweinezüchterin oder ein Milchviehhalter. Im rechtspolitischen Ausschuss wurde in der Begründung auch gesagt und angeführt, dass man da nichts fordern sollte, weil dann die ganze Pauschalierung am Spiel stehen könnte und es könnte dann schlechter werden. Dazu habe ich eine Frage: Fürchtet der Bauernbund, dass der neue Finanzminister Brunner die gleiche Mentalität hat wie der Finanzminister Schelling, der im Jahr 2017 die Bauern beschuldigt hat, illegal mit Heizöl zu fahren?

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was der Präsident uns in seinem Ausschussbericht vom rechtspolitischen Ausschuss berichtet hat. Dort wurde von dir ja ein im wesentlichen gleicher Antrag eingebracht. Die von DI Franz Hunger mitgeteilten Prozentsätze können zwangsläufig nicht tagesaktuell sein. Zahlen für das Jahr 2021 liegen erst nach einiger Zeit vor, vom Jahr 2022 kann man naturgemäß noch gar nichts verbindlich sagen. Wir können aber nicht gestützt auf eine bloße Vermutung dieses System ändern und das Ausgabenpauschale anheben. Es ist daher dieser Antrag heute, genauso wie im rechts- und wirtschaftspolitischen Ausschuss, abzulehnen. Die von ÖR Wurm angesprochene Verbesserung ist seinerzeit Jakob Auer gelungen, Gott sei Dank. Es ist praktisch ein Ding der Unmöglichkeit, das System der Pauschalierung in all ihren Feinheiten ganz treffsicher auszugestalten. Das System einer Pauschalierung wird es einfach niemals hergeben, dass dieses System für jeden einzelnen Betrieb wirklich maßgeschneidert genau passt. Wir haben ein System der Einheitsbewertung und wir haben ein System der Pauschalierung. Die dort zugrunde gelegten Werte passieren auf Durchschnittswerten aus dem Grünen Bericht und man kann nicht sagen, nur weil wir eine Vermutung haben und ein Steuerberater auch vermutet, dass es eine Scheingewinnbesteuerung gibt, soll das System geändert werden und das Ausgabenpauschale auf 85 Prozent erhöht werden. Das wird es in der Realität mit Sicherheit unter keinem Finanzminister spielen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Einzelhaltung von Kälbern und auch Kälberiglus weiterhin gesetzlich erlauben“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt und weitere Tierschutzorganisationen fordern aktuell im Rahmen der europäischen Bürgerinitiative „End of the Cage Age“ das vollständige Verbot von Kälberiglus und der Einzelhaltung von Kälbern bis 2027 auf europäischer Ebene. Ein Gesetzesentwurf seitens der EU-Kommission soll bis 2023 folgen.

Das Verbot der Einzelhaltung von Kälbern in den ersten Lebenswochen hätte rapide Nachteile für die Tiergesundheit.

Neugeborene Kälber müssten dann direkt in Gruppenhaltung verbracht werden, wo selbst nur wenige Tage ältere Artgenossen ihnen Trittsverletzungen zufügen könnten, da neugeborene Kälber mehrere Stunden brauchen, bis sie sicher stehen und laufen können. Des Weiteren benötigen neugeborene Kälber in den ersten Lebenstagen oft eine individuelle Betreuung, da diese oft noch nicht selbstständig aus dem Nuckeleimer trinken können. Diese ist in einer Gruppenhaltung nicht in der Form möglich. Für die Tiergesundheit ist es unerlässlich, dass neugeborene Kälber in den ersten Lebenstagen die Biestmilch erhalten, da diese jede Menge Antikörper enthält und das Immunsystem des Kalbes aufbaut. Dies zu garantieren ist in der Gruppenhaltung schwer bis unmöglich, da hier das Risiko besteht, dass ein anderes Kalb diese leer trinkt. Zu guter Letzt bietet die Einzelhaltung einen sehr hohen Hygienestandard, wodurch das Risiko einer Nabelentzündung drastisch verringert wird. In einer Gruppenhaltung ist die Keimbelastung wesentlich höher.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Republik Österreich dazu auf, die Einzelhaltung von Kälbern und auch Kälberiglus weiterhin gesetzlich zu erlauben und dem etwaigen Gesetzesentwurf, welcher diese verbieten würde, auf europäischer Ebene nicht zuzustimmen.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Mair, Philipp, Roitner, Schickbauer“

KR ÖR Josef Mair:

Dieses Thema ist in allen Fraktionen intensiv behandelt worden. In der im Antrag angeführten Stiftung und den dort angeführten Tierschutzorganisationen will man auf EU-Ebene generell die Einzelhaltung von Nutztieren verbieten. Da geht es nicht nur um Kälberiglus, sondern auch beispielsweise um Käfighaltung bei Hühnern oder die Kastenstandhaltung bei Schweinen. Die Einzeltierhaltung bei Kälbern zu verbieten ist extrem schwierig und es ist das fast unmöglich. Jeder der mit Rinderhaltung zu tun hat, kann das sicher bestätigen. Ein neugeborenes Kalb ist individuell zu behandeln. Es braucht die Biestmilch des Muttertiers. Solange die Nabelschnur noch nicht eingetrocknet und das Kalb den Nuckeleimer noch nicht gewöhnt ist, ist es sehr schwierig, Kälber in Gruppenhaltung zu halten. Trotzdem ist auf EU-Ebene ein Gesetzesentwurf

in Arbeit und dem soll man im Wesentlichen entgegenwirken. Mit diesem Antrag fordert die Vollversammlung die Republik Österreich auf, die Einzelhaltung von Kälbern und Kälberglus auch weiterhin gesetzlich zu erlauben und dem etwaigen Gesetzesentwurf, welcher diese verbieten würde, auf europäischer Ebene nicht zuzustimmen. Ich ersuche um Zustimmung.

KR Katharina Stöckl:

Wenn ich das richtig gelesen habe, dann bezieht sich dieser Antrag auf einen Vorschlag von zwei NGOs. Dieser Vorschlag ist sogar strenger als die Regelungen in der EU-Bioverordnung. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Regelung jedenfalls nicht so scharf kommen wird, wie es von euch beschrieben wird. KR Mair, ich kann dich hier beruhigen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, BB und FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

15. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

„Optimierung der Biodiversitätsflächen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Optimierung der Biodiversitätsflächen

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen: Der Bundesminister für Land und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die Richtlinien für Betriebe im Öpul ab 2023 abweichend vom derzeitigen Entwurf wie folgt abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen:

1 Wenn bei mindesten 30% der nichtblühenden Hauptkulturen (Mais, Getreide,...) eines förderwerbenden biologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebs Untersaaten mit Blühkomponenten (Leindotter, Phacelia, Klee) angelegt werden oder insektenblütige Mischungspartner (Erbsen, Wicken, Ackerbohnen zu Wintergetreide, Bohnen zu Mais, Sonnenblumen zu Mais) beigemischt werden, so kann diese Maßnahme an die Mindestanforderung von 7% Biodiversitätsflächen reduzierend angerechnet werden.

Begründung:

Biodiversität soll nicht auf produktionsfreie Flächen reduziert, sondern im besten Fall im gesamten Betriebskonzept implementiert werden. Dann kann viel eher sichergestellt werden, dass entsprechendes Blütenangebot vorhanden ist. Außerdem ergeben sich entsprechend angenehme Nebeneffekte wie erhöhte Eiweißproduktion und optische Landschaftsgestaltung.

2. Auf Biodiversitätsflächen ist eine Erhaltungskalkung mit kohlen saurem Kalk zur verbesserten Krümelbildung und Eindämmung bzw. Ausbreitung von Ampfer... für alle Betriebe erlaubt.

Begründung:

Kalkung wird im Öpul aktuell als Düngung interpretiert und ist daher zur Anlage von Biodiversitätsflächen im Antragsjahr verboten. Da gerade bei Biodiversitätsflächen aber eine Versauerung durch laufendes Mulchen entsteht und aus der Erfahrung in der Vergangenheit viele Bracheflächen früher oder später stark verunkrautet sind, ist eine Erhaltungskalkung zur Anlage oder auch in den vorhandenen Bestand zu ermöglichen. Kohlensaurer Kalk wirkt sich entsprechend positiv auf den Unkrautdruck aus, da viele Unkräuter Kalkmangel- und Versauerungszeiger sind und damit mittels Kalkung mit kohlensaurem Kalk hintangehalten werden können. Mischkalk und Branntkalk sollten für diese Zwecke weiterhin verboten bleiben.

3. Das vorgeschriebene Mischungsverhältnis für Saaten von Biodiversitätsflächen wird für alle Betriebe zu Gunsten von Gräsern abgeändert.

Begründung:

Stabile, biodiverse Blühbestände weisen in der Natur immer auch einen gewissen Gräseranteil aus, weil erst dadurch ein gewisses Gleichgewicht an Nährstoffdynamik und Bodenbelebung entsteht. Reine Bestände mit mindestens 90% blühenden, zweikeimblättrigen Pflanzen, neigen sehr schnell dazu, sich zu verändern und Platz für Gräser zu machen. Meist sind dies aber unerwünschte oder sehr dominante Gräser wie Quecke, Raygräser oder Knautgras. Wenn Mischungen von Haus aus 20-30% Gräser beinhalten dürfen, ist von einer deutlich stabileren Bestandesentwicklung und einem geringeren Ungras-Druck auszugehen.

gez. Stammler, Stöckl“

Andreas Hofmann:

(Herr Hofmann verliest den Text des Antrags).
Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR BR Johanna Miesenberger:

Herr Hofmann, ihr habt euch bei diesem Antrag mit dem Thema wirklich fachlich sehr intensiv auseinandergesetzt. Auf fachlicher Seite kann man diesem Antrag auch nicht entgegentreten. Inhaltlich kann man allenfalls sagen, dass man natürlich auch konventionell wirtschaftende Betriebe hier miteinbeziehen könnte. Ihr wisst aber ganz genau, dass es zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Vorfeld schon einen ganz breiten Prozess gegeben hat, bei dem viele Stakeholder eingebunden waren. Es gab dazu in der Regierung auch eine Abklärung und es kam zu einer Einigung über den Strategieplan. Im Herbst erwarten wir nach der Beantwortung des Observation Letters eine entsprechende Genehmigung. Der Prozess steht somit kurz vor dem Abschluss und wir sind der Meinung, dass es wirklich fahrlässig wäre, dieses Paket zu gefährden, wenn man jetzt auf die Umsetzung der im Antrag angeführten Maßnahmen ganz massiv drängt. Wenn tatsächlich die Maßnahmenbündel wieder aufgeschnürt würden, könnte das recht viel gefährden und es braucht für all diese Maßnahmen ja auch eine entsprechende Finanzierung. Wir müssen daher diesen Antrag leider ablehnen.

KR Katharina Stöckl:

Ich danke für die Wertschätzung, dass wir hier einen fachlich fundierten Antrag eingebracht haben. Ich verstehe allerdings nicht, warum dieser Antrag abgelehnt werden soll. Es heißt „der Beteiligungsprozess ist abgeschlossen und die Stakeholder wurden auch eingeladen sich einzubringen“. Ich halte diese Argumentation in gewisser Weise sogar schon für lustig: Stakeholder einzuladen und anzuhören ist das eine, ganz was anderes ist es aber, diese Stakeholder, wie beispielsweise Bio-Austria auch einzubinden und nicht nur bloß zu hören. Natürlich können wir über das streiten, was bei den Verhandlungen letztlich herauskommt. KR Miesenberger hat gemeint, man habe sich auf dieses Paket in der Regierung geeinigt. Das stimmt schon, ihr wisst aber ganz genau, wie viel Einfluss von unserer Seite da möglich war und wie viel nicht. Wenn die Bauernschaft jetzt meint, dass das nicht ganz in Ordnung war, dann hättet ihr euch vielleicht etwas besser und intensiver in der eigenen Fraktion einbringen können. Ich trete der Behauptung entschieden entgegen, dass das Einbringen dieses Antrags die Umsetzung der neuen GAP und das ÖPUL in Gefahr bringen würde. Derzeit ist ja noch nichts hundertprozentig unter Dach und Fach und wenn dieser Antrag fachlich wirklich so gut ist, wie du mir jetzt auch bestätigt hast, dann muss man diesem eigentlich zustimmen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Einen breiten Beteiligungsprozess hat es auch im Haus gegeben, es waren alle zuständigen Ausschüsse auch damit befasst. Ich kann daher die Behauptung nicht annehmen, man habe keine Gelegenheit gehabt, sich hier einzubringen. Wenn man beginnt, ein schon sehr weit zugeschnürtes Paket an manchen Ecken wieder aufzuschnüren, dann werden wir mit der Diskussion wahrscheinlich nicht fertig werden. Wenn wir am 2. November mit der Antragstellung starten wollen, dann müssen wir zügig den Prozess auch zu Ende bringen. Auch von anderen Seiten kommen jetzt Vorschläge, Wünsche und Anregungen zur Verbesserung. Die Antwort und Auskunft dazu ist die, dass es über einen langen Zeitraum die Gelegenheit gegeben hat, sich hier einzubringen. Es ist zwar schade um so manche guten Vorschläge, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht mehr sinnvoll, hier an allen möglichen Schrauben zu drehen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6 Allfälliges

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Ich lade nochmals zum heutigen Teichfest ein. Nach zweijähriger Pause ist es wieder möglich, dieses Fest heuer zu machen. Das Teichfest ist auch eine gute Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen. Ich wünsche uns eine gute Ernte, möglichst wenig Unwetter und eine gute Zeit.

Ende der Vollversammlung: 14.28 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)